

Stenographisches Protokoll

103. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 5. Juli 1962

Tagesordnung

1. Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes
2. Errichtung des Linzer Hochschulfonds
3. Kunstakademiegesetz-Novelle 1962
4. Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“
5. 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz
6. Anmeldung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft
7. 4. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
8. Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien, VII.
9. Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Wien, XV., und Wien, XII.
10. Zollabkommen über Erleichterungen für die Einfuhr von Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen
11. Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung
12. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1961
13. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 4506)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner 1962 bis 31. März 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4518)

Schriftliche Anfragebeantwortung 270 (S. 4518)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 434, 435, 373, 407, 376, 436, 374, 443, 427, 439, 440, 428, 441, 444, 405, 445, 429, 430, 431, 432 und 446 (S. 4506)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (693 d. B.): Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes (744 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 4519)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (694 d. B.): Errichtung des Linzer Hochschulfonds (745 d. B.)

Berichterstatter: Franz Mayr (S. 4519)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (726 d. B.): Kunstakademiegesetz-Novelle 1962 (746 d. B.)

Berichterstatterin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4520)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (723 d. B.):

Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“ (745 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4520)

Redner: Dr. J. Gruber (S. 4521), Dr. Kos (S. 4524), Harwalik (S. 4527), Aigner (S. 4530), Mark (S. 4534) und Zeillinger (S. 4536)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 4538)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (676 d. B.): 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (751 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4538 und S. 4547)

Redner: Stürgkh (S. 4540), Dr. Kos (S. 4543) und Dr. Migsch (S. 4546)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4547)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (678 d. B.): Anmeldung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (752 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4548)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4548)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (722 d. B.): 4. Vertragsbedienstetengesetz - Novelle (753 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 4548)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4549)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (727 d. B.): Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien, VII. (755 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 4549)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4549)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (728 d. B.): Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Wien, XV., und Wien, XII. (756 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 4549)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4550)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (666 d. B.): Zollabkommen über Erleichterungen für die Einfuhr von Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen (749 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 4550)

Genehmigung (S. 4550)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (667 d. B.): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung (750 d. B.)

Berichterstatter: Haunschmidt (S. 4550)

Genehmigung (S. 4551)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1961 (720 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4551)

4506

Nationalrat IX. GP. — 103. Sitzung — 5. Juli 1962

Kenntnisnahme (S. 4551)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 (721 d. B.)

Berichtersteller: Machunze (S. 4552)

Kenntnisnahme (S. 4552)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Josef Wallner (Graz), Griebner, Scheibenreif, Dipl.-Ing. Pius Fink, Hermann Gruber, Hattmannsdorfer, Dipl.-Ing. Dr. Lechner und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem Artikel V lit. a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung abgeändert wird (192/A)

Kulhanek, Josef Waller (Graz), Franz Mayr, Scheibenreif und Genossen, betreffend die

Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Beförderungssteuergesetz 1953 abgeändert wird (Beförderungssteuergesetz-Novelle 1962) (193/A)

Kulhanek, Josef Wallner (Graz), Franz Mayr, Scheibenreif und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Güterbeförderungsgesetz, BGBl. Nr. 63/1962, abgeändert und ergänzt wird (Güterbeförderungsgesetz-Novelle 1962) (194/A)

Anfrage der Abgeordneten

Probst, Holzfeind, Czettel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die ungerechtfertigte Ausgabe von 30 Millionen Schilling als Subvention an den privaten Verein eines Baustoffhändlers (282/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (270/A.B. zu 278/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Dr. Nemez, Benya, Czernetz, Flöttl, Rosa Weber, Hoffmann und Dr. Staribacher.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 434/M des Herrn Abgeordneten Czettel, betreffend Exportleistungen der verstaatlichten Betriebe:

Wie haben sich die Exportleistungen der verstaatlichten Betriebe in den letzten Jahren entwickelt?

Präsident: Ich bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Pittermann: In den Jahren 1959, 1960 und 1961 ist eine erfreulich konsequente Steigerung des Exportes aus den verstaatlichten Unternehmungen festzustellen. Der Totalexport betrug wertmäßig 1959 rund 6,8 Milliarden Schilling, 1960 8,2 Milliarden Schilling und 1961 8,592 Milliarden Schilling. Besonders erfreulich ist die Steigerung auf dem Sektor Eisen- und Stahlindustrie: von rund 4,8 Milliarden im Jahre 1959 auf 6,2 Milliarden 1960 und 6,55 Milliarden im Jahre 1961. Dies ist besonders deswegen erfreulich, weil diese Steigerung des Exportes im Jahre 1961 erfolgt ist, in dem sich ja in diesem Wirtschaftszweig in Europa bereits ein gewisser

Druck auf die Produktionsziffern bemerkbar machte. Allerdings, Herr Abgeordneter, muß ich feststellen, daß die erzielten Preise mit der erfreulichen Aufwärtsentwicklung im Mengenexport leider nicht Schritt halten konnten.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 435/M des Herrn Abgeordneten Pölz an den Herrn Vizekanzler, betreffend Zurverfügungstellung von Werksautobussen der ÖMV:

Mit welcher Berechtigung wurden vom Generaldirektor der ÖMV den Betriebsangehörigen zum Staatsfeiertag des 1. Mai Werksautobusse verweigert, während wenige Monate vorher zum Besuch einer Barabarafeier der Katholischen Arbeiterbewegung die Betriebsautobusse kostenlos zur Verfügung gestellt wurden?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Pittermann: Ich habe zu dieser Frage einen Bericht des Unternehmens eingeholt. Darin wurde mir mitgeteilt, daß es sich bei der Zurverfügungstellung von Autobussen um eine Barabarafeier-Veranstaltung gehandelt hat. Es ist üblich, daß Bergbauunternehmungen und auch Hüttenwerke, die solche Feiern veranstalten, dazu den entfernt wohnenden Betriebsangehörigen die firmeneigenen Beförderungsmittel zur Verfügung stellen. Da es sich um eine allgemeine Feier gehandelt hat und um keine im parteipolitischen Sinn ausgerichtete Feier, sehe ich in der Zurverfügungstellung von Werksautobussen keinen Akt einer einseitigen politischen Verfügung. Sie entspricht allgemeinen Usancen der Bergbaubetriebe.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Präsident

Wir gelangen zur Anfrage 373/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Besetzung von Lehrkanzeln:

In welchem Ausmaße konnten im letzten Jahre Gelehrte aus dem Ausland bei der Besetzung freier Lehrkanzeln berücksichtigt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Im Laufe der letzten eininhalb Jahre ist es trotz des unterschiedlichen Lohngefüges, das in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich für Hochschullehrer besteht, gelungen, eine Reihe von Hochschullehrern aus der Bundesrepublik an österreichische Lehrkanzeln zu berufen. Es sind dies Professor Schmetterer, der von der Universität Hamburg an die Universität Wien gekommen ist, Professor Noyer-Weidner, der von Saarbrücken an die Universität Wien kam, Professor Stanzel, der von Erlangen nach Graz kam, Professor Franz, der von der Universität Mainz an die Grazer Universität gezogen ist, Professor Koepf, der von der Technischen Hochschule Stuttgart an die Wiener Technik kam, Professor Sattler, der von der Technischen Hochschule Berlin an die Grazer Technische Hochschule berufen wurde, Professor Bieber, der vom Braunschweigischen Technologischen Institut an die Technische Hochschule Graz berufen wurde, Professor Wannagat, der von der Aachener Technischen Hochschule an die Grazer Technik kam, und Professor Kafka, der von Bonn an die Hochschule für Welt-handel gekommen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Diese Auskunft ist im allgemeinen befriedigend und berechtigt zu angenehmen Hoffnungen für die Zukunft. Könnte uns der Herr Minister vielleicht auch noch sagen, wie im Konkreten Schwierigkeiten beschaffen sein können, die der Verpflichtung ausländischer Gelehrter an österreichische Hochschulen entgegenstehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das größte Problem für die Erhaltung des europäischen Standards der österreichischen Hochschulen besteht darin, daß die österreichischen Beamten- und Professorengehälter dem europäischen Standard nicht entsprechen. So wie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich in den einzelnen Ländern ein Gefälle vorhanden ist mit dem Effekt, daß bestimmte Länder zum Schluß die Zelebritäten des wissenschaftlichen Lebens an ihren Hochschulen vereinigen, während andere

einem Absogprozeß unterworfen sind, besteht diese Gefahr zweifellos auch für Österreich. Wenn also von einer Integration Europas auf wirtschaftlicher Basis gesprochen wird, so darf bei diesem Problem nicht die Integration auf kulturellem Gebiet vergessen werden, sonst würde sich diese Integration geradezu als eine Gefahr für den Standard unseres kulturellen Lebens und insbesondere der Hochschulen auswirken.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Hat der Herr Bundesminister die Möglichkeit, auch in der gewiß komplizierten Wohnungsfrage bei solchen Berufungen Unterstützung zu gewähren oder entsprechende Interventionen vorzunehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Bundesministerium für Unterricht kann mit Unterstützung der BUWOG in einzelnen Fällen bei der Vermittlung von Wohnungen helfen. Im übrigen ist die Unterrichtsverwaltung auf das Entgegenkommen der Stadtgemeinden angewiesen, in denen sich Hochschulen befinden. In einzelnen Fällen klappt diese Zusammenarbeit gut, in anderen weniger gut.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß es für das Unterrichtsministerium manchmal eine unabweisbare Pflicht ist, sich zur Ermöglichung einer Berufung eines bedeutenden Wissenschaftlers an eine österreichische Hochschule auf den Markt zu begeben, um Wohnungen unter Umständen zu beschaffen, die im allgemeinen den kommerziellen Gebräuchen redlicher Kaufleute nicht hundertprozentig gerecht werden.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 407/M des Herrn Abgeordneten Mark an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Berufung eines Gelehrten nach Heidelberg:

Aus welchen Gründen wurde trotz des akuten Mangels an Universitätsprofessoren ein international anerkannter Gelehrter, nämlich Dr. Ernst Topitsch, 17 Jahre lang an der Wiener Universität als Assistent beschäftigt und somit geradezu gezwungen, seine Berufung als Ordinarius nach Heidelberg anzunehmen, was den Mangel an qualifizierten Hochschullehrern in Österreich weiter verschärfen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden, was die Unterrichtsverwaltung in ihrer Verantwortlichkeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs tun kann und was die Hochschule in ihrem autonomen Bereich tut.

4508

Nationalrat IX. GP. — 103. Sitzung — 5. Juli 1962

Bundesminister Dr. Drimmel

Die Hochschule selbst hat für den genannten Herrn eine Lehrkanzel nicht beantragt, so daß es nicht möglich war, im Zuge der Berufungsabwehr diesen von der Unterrichtsverwaltung sehr hoch geschätzten Nachwuchswissenschaftler durch die Berufung an eine österreichische Lehrkanzel im Lande zu erhalten. Soweit es in unserer eigenen Kompetenz gelegen war, haben wir diesem Wissenschaftler den Aufstieg von der wissenschaftlichen Hilfskraft bis zum ständigen wissenschaftlichen Assistenten ermöglicht und gleichzeitig — auch hier steht der Verwaltung eine größere Handlungsmöglichkeit zu — die Verleihung des Titels Professor durch den Herrn Bundespräsidenten in die Wege geleitet. Eine Lehrkanzel selbst stand im Zuge der Berufungsabwehr leider nicht zur Verfügung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mark: Herr Minister! Es ist im Haus schon mehrfach davon gesprochen worden, daß die Zahl der Lehrkanzeln an den österreichischen Hochschulen zu gering ist. Ich habe selbst anlässlich der Budgetdebatte vor einigen Jahren darauf hingewiesen und gemeint, es sei notwendig, eine Art Plan auf diesem Gebiet aufzustellen. Es ist mir bekannt, daß im Akademischen Rat vor ungefähr einem Jahr ein Mehrjahresplan für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich vorgelegt worden ist. Es ist mir aber ebenso bekannt, daß wir noch nicht weitergekommen sind.

Kann der Herr Minister sagen, wie die Dinge stehen und ob damit gerechnet werden kann, daß in absehbarer Zeit genügend Lehrkanzeln neu geschaffen werden, damit so wertvolle Kräfte, wie es Dr. Topitsch ist, nicht gezwungen sind, ins Ausland zu gehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Unterrichtsministerium hat zur Beseitigung der Lehrernot an den österreichischen Hochschulen im Zuge des Mehrjahresprogramms einen speziellen Plan aufgestellt, der vorsieht, daß innerhalb der nächsten Jahre 200 Lehrkanzeln neu errichtet werden sollen. Im Budgetjahr 1962 wurden im Hinblick auf diesen Mehrjahresplan tatsächlich 30 Lehrkanzeln neu errichtet, und das Unterrichtsministerium hat die Absicht, diese Aufstockungstendenz in den nächsten Budgetjahren fortzusetzen und dafür die Zustimmung des Hohen Hauses zu erwirken.

Leider war es nicht möglich, die zum Teil sehr kontroversen Wünsche der einzelnen Hochschulen und Lehrkanzeln so zu vereinigen, daß man sich auf einen Gesamtplan der

österreichischen Hochschulen hätte einigen können. Wie Sie selbst aus den Verhandlungen des Akademischen Rates wissen, ist zwar jeder Fachvertreter der Meinung, daß mehr Lehrkanzeln geschaffen werden müssen, fügt aber als zweiten Satz sofort an: Bevor die anderen Fächer drankommen, muß zuerst mein Fach zum Zuge kommen! Diese Konkurrenz aller gegen alle hat uns gezwungen, zuletzt ein Programm zu verfassen, wie ich es jetzt erläutert habe.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mark: Die Beantwortung beweist mir, daß es dringend notwendig wäre, die Planung nicht nur von den Interessenten, also von den Hochschullehrern aus, zu beginnen, sondern vom Standpunkt der Gesamtheit aus. Ich frage nun den Herrn Minister, ob er nicht doch alles daransetzen möchte, dieses Erfordernis durchzusetzen. Ich darf vielleicht indiskret sein und sagen, daß mir bekannt ist, daß etwa an der Wiener Medizinischen Fakultät festgestellt worden ist, daß die Neuschaffung einer Lehrkanzel überhaupt nicht notwendig sei, was jeder, der die Verhältnisse an der Wiener Medizinischen Fakultät kennt, nur mit einem Lächeln beantworten kann. (*Zwischenrufe.*)

Ich frage den Herrn Minister, ob er in der Lage ist, Schritte zu unternehmen, die dazu führen, daß im Interesse des gesamten öffentlichen Lebens gelegene Notwendigkeiten an den Hochschulen auch wirklich berücksichtigt werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Hochschul-Organisationsgesetz 1955 bestimmt, daß die Errichtung von Lehrkanzeln und die Errichtung von dazugehörigen Seminaren und Instituten auf Antrag der Hochschulen erfolgt. Das heißt, die Hochschulverwaltung ist in dieser Hinsicht auf die Initiative der Hochschule angewiesen. Diese Feststellung bedeutet, daß das Bundesministerium für Unterricht im Gegensatz zur Hochschule keine Planung und keine Maßnahme im Einzelfall verfügen kann. Wir haben uns bekanntlich bei der Verabschiedung des Hochschul-Organisationsgesetzes darauf geeinigt, daß die Antwort auf die Frage, wie die Ausgliederung der Systematik der Fachvertretung erfolgen soll, im wesentlichen den Hochschulen überlassen bleiben soll.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 376/M des Herrn Abgeordneten Kulhanek an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Olympische Winterspiele 1964:

Erscheinen durch den derzeit herrschenden Mangel an Arbeitskräften die Bautermine für die Sportstätten der IX. Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck gefährdet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ich darf auf diese Frage zunächst erwidern, daß trotz des im allgemeinen bestehenden Mangels an Arbeitskräften eine Verzögerung in den Vorbereitungen zur Durchführung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck nicht eingetreten ist. Wir werden in der Lage sein, bereits in der heurigen Wintersaison die fertiggestellten Sportanlagen durch internationale Großveranstaltungen so zu erproben, daß wir sicher sind, daß im Jahre darauf, im Jahre 1964, sowohl die Bob- und Rodelbahn als auch die Sprungschanze am Berg Isel wie auch die nordischen Strecken im Raume von Seefeld und die alpinen Strecken am Patscherkofel und auf der Axamer Lizum allen internationalen Anforderungen vollauf entsprechen. Auch das Eisstadion und das Olympische Dorf werden rechtzeitig fertiggestellt, eingerichtet und organisiert sein.

Fragen, die noch ungeklärt sind, haben keinen wirtschaftlich-organisatorischen Charakter, sondern ergeben sich aus gewissen Verschiedenheiten der Auffassungen der Sportverbände, insbesondere wegen des Austragens des Kombinationsspringens, wobei die endgültige Beschlußfassung der FIS, der Fédération Internationale de Ski, die Entscheidung auch darüber bringen wird, ob diese Konkurrenz in Innsbruck oder in Seefeld stattfinden wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kulhanek: Ist dem Herrn Minister bekannt, ob auch Fremdarbeiter bei den Vorbereitungsarbeiten für die Olympischen Spiele eingesetzt worden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die Überwachung dieser Aufgaben obliegt, soweit sie von der Republik Österreich für Bundesbauten besorgt wird, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, diesbezüglich die Anfrage an meinen Ressortkollegen zu richten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 436/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Berufung ausländischer Gelehrter:

Was sind die Gründe dafür, daß in letzter Zeit sämtliche Berufungen ausländischer Professoren an die Wiener juristische Fakultät, nämlich die Berufung von Professor Wester-

mann, Professor Esser, Professor Bydlinsky, Professor Huek und Professor Schneider, scheiterten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Migsch aufgezeigte Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die fragliche Lehrkanzel nach dem Wunsche der Fakultät als ein Extraordinariat zur Besetzung kommen sollte, während die meisten der dafür in Betracht kommenden Reflektanten, vor allem die aus dem Ausland zur Berufung kommenden, bereits Inhaber von Ordinariaten sind. Die Vorstellung, daß es möglich ist, einen Inländer oder Ausländer für ein Extraordinariat zu gewinnen, war daher nicht zielführend.

Es ist übrigens auch nicht so, daß sämtliche in der Anfrage angeführten Verhandlungen über Berufungen gescheitert sind. Die mit Professor Schneider angebahnten Verhandlungen sind augenblicklich noch im Gange.

Das Unterrichtsministerium hat außerdem der Hochschule nahegelegt, daß mit Rücksicht auf den Rang und die Bedeutung des Faches — es handelt sich um eine Lehrkanzel für Zivilrecht — dieses Fach durch ein Ordinariat vertreten werden sollte. Sollte es gelingen, zu dieser Maßnahme auch die Zustimmung des Finanzministeriums zu erwirken — es muß nämlich eine Umsystemisierung im Dienstpostenplan erfolgen —, dann wird es keine Schwierigkeit bedeuten, den einen oder den anderen Herrn zu berufen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Minister! Wären Sie bereit, eine Bilanz über die Zugänge und über die Abgänge an wissenschaftlichen Kräften in den letzten Jahren aufzustellen, um nämlich der Öffentlichkeit zu beweisen, daß auf diesem Gebiete die österreichische Gesellschaft die sinnloseste und verderblichste Verschwendung betreibt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Ich wäre sehr gerne bereit, dem Hohen Haus eine solche Bilanz zu legen. Die Argumentation, die ich brauche, kann sich leider nicht auf diese Bilanz stützen, denn wir verlieren nicht so sehr Ordinarii und Extraordinarii oder systemisierte wissenschaftliche Hilfskräfte, sondern was wir verlieren, ergibt sich daraus, daß sich begabte junge Menschen zum Teil dem wissenschaftlichen Beruf überhaupt nicht zuwenden und den Abwerbungen des In- und Auslandes unterliegen, oder daß sie sich, wenn sie am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen, mit Rücksicht

Bundesminister Dr. Drimmel

darauf, daß unser Gesetz für die Besoldung der wissenschaftlichen Hilfskräfte unzulänglich ist, wieder aus diesem Dienste verabschieden.

Ich hoffe, daß das Hohe Haus die Regierungsvorlage, betreffend die Novellierung des Hochschulassistentengesetzes, noch in dieser Session genehmigen wird. Wir werden dann unseren Assistenten zwar keine Monstergelälter zahlen können, wir werden auch dann mit der Industrie und den freien Berufen im In- und Ausland nicht konkurrieren können, aber wir werden in ein besseres Konkurrenzverhältnis gestellt werden und die Abwerbung verhindern. (*Abg. Dr. Hofeneder: Bydlinsky ist kein Ausländer!*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 374/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderung des österreichischen Spielfilms:

Welche Maßnahmen hat der Bundesminister auf Grund der parlamentarischen Anfrage der drei politischen Parteien vom 30. November 1961 zur Förderung des österreichischen Spielfilms getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Auf Grund der auch hier im Hohen Hause wiederholt darüber abgeführten Debatten wird bei den Krediten des Unterrichtsministeriums vom kommenden Kalenderjahr an ein Betrag für die Förderung des kulturell wertvollen Spielfilms in Aussicht genommen. Wir hoffen, daß wir damit bei den Budgetverhandlungen durchkommen werden. Der Betrag ist zunächst mit zusätzlich 6 Millionen Schilling bewilligt. Damit wäre eine Einbeziehung der Förderung des Spielfilms in die bisher bereits übliche Förderung des Kulturfilms, des Schulfilms und des wissenschaftlichen Films möglich.

Das Bundesministerium für Unterricht hat nicht die Absicht, bestimmte Themen als förderungswürdig zu bezeichnen und Unternehmen, welche die Verfilmung dieser Themen übernehmen, dafür Geld zu geben, sondern es beabsichtigt, den umgekehrten Weg einzuschlagen, das heißt, förderungswürdige Filmvorhaben, die nach allgemeiner Einschätzung der Möglichkeiten auch kulturell wertvoll sind, im Sinne einer Spielfilmförderung von Staats wegen zu unterstützen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Sieht der Herr Bundesminister, obwohl sein Ressort beim Kultur Groschen mit 15 Prozent nur ein Minderheitsgesellschaftler ist, die Möglichkeit, daß nach Ablauf der Geltungsdauer des jetzigen Gesetzes auch der Kultur Groschen und seine Aufteilung in den Dienst einer

Förderung wertvoller Spielfilme gestellt werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: In der Frage des Kultur Groschens befinde ich mich in der Rolle des Esels, der zwar das Heu in den Bauernhof einträgt, aber nichts davon zu fressen bekommt. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Dr. Migsch: Der Schimmel „Hüa ho“!*) Bei der alle zwei Jahre fälligen Verlängerung der Geltungsdauer des Kultur Groschengesetzes wird es dem Unterrichtsminister von allen Seiten zur Pflicht gemacht, daß er dieses Gesetz endlich ausrottet; gleichzeitig wird aber auf das bestimmteste der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert wird (*neuerliche Heiterkeit*), weil es ja — das muß auch gesagt werden, um ernst zu bleiben — für die einzelnen Bundesländer einen sehr substantiellen Beitrag für die Kulturförderung liefert; 85 Prozent des Aufkommens werden nämlich zu diesem Zweck verwendet.

Die Filmwirtschaft hat nun mit Rücksicht darauf, daß sich seit dem Jahre 1949, vor allem auch durch die Entwicklung auf dem Gebiete des Fernsehens, die Situation des Kinowesens und der Kinobesuche geändert hat, ersucht, eine Umwidmung vorzunehmen, also den Kultur Groschen zur Förderung von kulturell wertvollen Filmen heranzuziehen. Da ich ja nur ein Minderheitsaktionär bin, hätte ich nichts dagegen, den verhältnismäßig geringfügigen Betrag, der auf mein Ressort entfällt, zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Ob die mit 85 Prozent beteiligte Aktienmajorität der Bundesländer in diesem Augenblick eine positive Erklärung von mir begrüßen würde, weiß ich allerdings nicht. Es wäre von mir sehr billig, auf die 15 Prozent zu verzichten, und die 85 Prozent müßten sich dem anschließen. Das ist das Problem, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Danke.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 443/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch an den Herrn Sozialminister, betreffend Berechnung von Altrenten bei Kriegsteilnehmern:

Ist der Herr Bundesminister bereit, Nachteile der Berechnung von Altrenten zu beheben, die sich dadurch ergeben, daß Kriegsteilnehmer des letzten Weltkrieges, deren Ersatzzeiten nach Beitragszeiten bemessen werden, gemäß Art. I Z. 27 der 8. Novelle zum ASVG. (§ 242 Abs. 3 lit. b ASVG.) nur eine Aufwertung bis zu einem Höchstbetrag von 2250 S erfahren haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß nach § 238 des ASVG. bei Kriegsteilnehmern die Beitragsgrundlage aus der Kriegszeit nur dann in die Bemessungszeit fällt, wenn die letzten 60 vor dem Stichtag gelegenen Versicherungsmonate weniger als 36 Pflichtbeitragsmonate enthalten. Es kann sich daher nur in einem solchen Fall eine in der Kriegszeit gelegene Beitragsgrundlage bei der Bemessung der Pension auswirken. Als Beitragsgrundlage wird im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — ebenso wie in den vorher in Geltung gestandenen reichsrechtlichen Bestimmungen. — die letzte Beitragsgrundlage vor Beginn der Kriegsdienstleistung herangezogen.

Hinsichtlich des Höchstbetrages der Beitragsgrundlage für Kriegsdienstzeiten ist auf § 242 Abs. 3 des ASVG. in der Fassung der 8. Novelle Bedacht zu nehmen, in dem eine Regelung über die Aufwertung von Beitragsgrundlagen, die zur Bildung der Bemessungsgrundlage heranzuziehen sind, enthalten ist. Hierbei ergibt sich für Kriegsteilnehmer, die vor dem 1. Juli 1942 zur Kriegsdienstleistung herangezogen wurden, eine Aufwertung der monatlichen Beitragsgrundlagen bis zu einem Höchstbetrag von 2250 S, für Kriegsteilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt zur Kriegsdienstleistung herangezogen wurden, eine Aufwertung bis zu einer monatlichen Beitragsgrundlage von 2664 S.

Was nun die Behauptung einer Benachteiligung der Kriegsteilnehmer durch die erwähnte Regelung über die Aufwertung der Ersatzzeiten anlangt, so ist zu sagen, daß die Kriegsdienstzeiten hinsichtlich der Aufwertung genauso behandelt werden wie die während des gleichen Zeitraumes erworbenen Pflichtversicherungszeiten. Es ist für Kriegsteilnehmer weder eine Schlechterstellung gegenüber einer früheren gesetzlichen Regelung gegeben, noch kann auch eine Benachteiligung gegenüber den in der Kriegszeit pflichtversichert gewesenen Personen festgestellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Minister! Sind Sie bereit, einen Fall, den ich Ihnen zu-leiten werde und der nach meiner Auffassung allgemeingültig ist, genau zu prüfen, da nach meiner Auffassung die Bemessungsgrundlage für die Zeit vom 1. Jänner 1938 bis inklusive 1942 zum Nachteil der Kriegsteilnehmer mit einem Höchstbetrag von 2250 S festgesetzt wurde, wodurch meiner Auffassung nach eine Benachteiligung für diese Gruppe um rund 400 S pro Monat gegenüber den anderen Altrentnern entstanden ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Es ist selbstverständlich, daß ich einen solchen Fall genauestens überprüfen lassen werde. Ich ersuche um die Übermittlung der Akten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Anfrage 410/M wurde zurückgezogen.

Wir gelangen daher zur Anfrage 427/M des Herrn Abgeordneten Franz Mayr an den Herrn Finanzminister, betreffend Bundesschatzscheine:

In welchem Ausmaß wurden im Jahre 1962 Bundesschatzscheine begeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Angesichts der noch immer übermäßigen Höhe der schwebenden Schuld ist nicht daran gedacht, im Finanzjahr 1962 Schatzscheine zu begeben.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 439/M des Herrn Abgeordneten Haberl an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuerschulden in der Privatindustrie:

Wie hoch sind derzeit die Steuerrückstände und Steuerschulden in der Privatindustrie?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Ich darf annehmen, daß der Anfrager nicht die Privatindustrie, sondern die private Wirtschaft gemeint hat, denn es wäre schwer, den Begriff „Privatindustrie“ steuermäßig herauszurechnen.

Zum Unterschied von der verstaatlichten Wirtschaft bestehen Steuerschulden der privaten Wirtschaft in der Höhe von etwa 1,8 Milliarden. Zum 31. Dezember 1961 betrug der Rückstand 2 Milliarden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haberl:** Herr Minister! Können Sie zumindest prozentmäßig sagen, wieviel von diesen Steuerrückständen erfahrungsgemäß durch Stundung oder Verzicht überhaupt verlorengelht?

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß es der weitaus kleinere Prozentsatz ist, der als Steuerrückstand auf Grund von Stundungen entstanden ist. Der weitaus größte Teil dieser Steuerrückstände ist rein administrativ, rein technisch dadurch entstanden, daß eben die Vorschriften hinausgehen und die Fälligkeitstage später festgesetzt werden, aber bereits eine solche Steuerschuld als Rückstand bei uns ver-

Bundesminister Dr. Klaus

merkt und in diese Summe einbezogen wird, die ich genannt habe.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 440/M des Herrn Abgeordneten Winkler an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Weizenernte 1961:

Wie groß sind die Überschüsse der Weizenernte 1961?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Meine Damen und Herren! Mit dem Stand vom 4. Juli 1962 betrug der Überschuß aus der Weizenernte 1961 zirka 18.500 Tonnen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß mit Rücksicht auf die verspätete Ernte des heurigen Jahres — diese Verspätung ist witterungsbedingt — diese Menge im Laufe der Monate Juli und August von den Mühlen noch aufgebraucht wird.

Von der Weizenernte 1961 wurden bis 30. Juni 1962 35.000 Tonnen Füllweizen als Futtermittel für die laufende Versorgung freigegeben. Die Kosten hiefür stehen noch nicht genau fest, weil die Endabrechnungen noch nicht vorliegen. Sie können jedoch auf Grund der gleichen Aktion, die im Vorjahr stattgefunden hat, mit rund 5,950.000 S angenommen werden. Aus der Weizenernte 1960 wurden 20.000 Tonnen Füllweizen für die Verwertung als Futterweizen freigegeben. Die Kosten aus dieser Maßnahme liegen genau vor. Sie betragen 3,459.477,42 S. Wenn man nun die Relation von 20.000 Tonnen auf 35.000 Tonnen zieht, so ergibt sich, wie ich früher gesagt habe, ein Betrag von rund 5,950.000 S. Die Kosten beziehen sich auf die Vergällung, auf den Frachtausgleich und die Preisdifferenz.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Winkler:** Herr Minister! Wird nicht auch Weizen im Ausland gegen Mais eingetauscht, und was kostet uns diese Aktion ungefähr?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Da sich der Herr Abgeordnete in seiner Anfrage auf die Verwertung als Futterweizen gestützt hat, bin ich jetzt über die genauen Kosten, die beim Export von Weizen gegen abschöpfungsfreien Maisimport entstanden sind oder entstehen, im einzelnen nicht informiert. Es ist aber der Weizenexport gegen Import von abschöpfungsfreiem Mais — damit ist Futtermais gemeint — finanziell ungünstiger als die

Verwertung von Füllweizen als Futterweizen im Inland.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 428/M des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Gruber an den Herrn Handelsminister, betreffend künstlerische Ausgestaltung von Brücken und Bundesgebäuden:

Welche Richtlinien gelten für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung von Brücken und Bundesgebäuden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Es bestehen keine einheitlichen Richtlinien betreffend die künstlerische Ausgestaltung von Bundesgebäuden und Brücken, weil das auch nicht zweckmäßig und nicht möglich wäre. Die technische Anlage der Brücken einerseits und vor allem die Zweckbestimmung der Bundesgebäude andererseits lassen solche einheitlichen Richtlinien nicht zu. Es steht ganz außer Zweifel, daß zum Beispiel die künstlerische Ausgestaltung eines Schulgebäudes nach ganz anderen Grundsätzen zu erfolgen hat als die eines Finanzamtes oder eines anderen Amtsbäudes.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Josef **Gruber:** Herr Minister! Welche Praxis wird tatsächlich angewendet? Wird ein gewisser Prozentsatz der Bausumme für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung gestellt?

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Sofern ein Gebäude oder eine Brücke mit künstlerischem Schmuck versehen werden soll — darüber entscheiden in der Regel die Architekten —, geschieht das auch. Die Kostensumme liegt im Durchschnitt zwischen $\frac{1}{2}$ Prozent und $1\frac{1}{2}$ Prozent der Baukostensumme.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 441/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter an den Herrn Handelsminister, betreffend Autobahn im Raume Bregenz:

Wann kann mit einer Entscheidung über die nunmehr seit drei Jahren von allen zuständigen Stellen geprüfte Frage gerechnet werden, ob die Trasse der Autobahn im Raume Bregenz am See entlang oder am Hang des Pfänderstockes geführt werden wird?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Es ist der Vorarlberger Landesregierung seit längerer Zeit der Auftrag erteilt, die in Studienprojekten vorliegenden Varianten der Autobahntrasse in Vorarlberg zu prüfen und dem Bundesmini-

Bundesminister Dr. Bock

sterium konkrete Vorschläge zu machen. Die Vorarlberger Landesregierung hat bis zur Stunde solche Vorschläge nicht erstattet. Die Ursache dürfte darin liegen, daß bekanntlich die Auffassungen über die beiden Trassenprojekte in Vorarlberg selbst sehr weit auseinandergehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter:** Sind Sie bereit, Herr Minister, bei der Vorarlberger Landesregierung darauf einzuwirken, daß eine solche Vorentscheidung endlich einmal erfolgt, da verschiedene Bauvorhaben und Konzessionserteilungen von den Behörden nicht erledigt werden können, weil die Trassenfestlegung nicht erfolgt, sondern dauernd hinausgeschleppt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich bin ebenfalls der Meinung, daß die Trassenfestlegung bald erfolgen sollte, und zwar aus den von Ihnen, Herr Abgeordneter, angeführten Gründen. Ich werde diese Anfrage neuerlich dazu benutzen, eine nochmalige Aufforderung an die Vorarlberger Landesregierung ergehen zu lassen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter:** Werden Sie, Herr Minister, bei der endgültigen Entscheidung über die Trassenführung den Wunsch von über 90 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung von Bregenz, eine Trasse am Pfänderstock entlang, also eine Bergtrasse und keine Seetrasse, zu bauen, berücksichtigen und hiebei auch auf Ihren schon einmal geäußerten Vorschlag, eine Bergtrasse als Autoschnellstraße zu bauen, zurückkommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Das ist die Frage der Entscheidung, die noch ausständig ist, Herr Abgeordneter.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 444/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Handelsminister, betreffend Personenkraftwagen des Bundes:

Wann werden Sie dem vom Herrn Innenminister in der Fragestunde des Nationalrates vom 4. April 1962 erwähnten Beschluß der Bundesregierung vom 24. Oktober 1961 entsprechen und einen Gesetzentwurf zur Kennzeichnung der Personenkraftwagen des Bundes vorlegen, wie dies der Nationalrat in einer am 15. Dezember 1960 einstimmig angenommenen Entschließung gewünscht hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Die Frage der Kennzeichnung der Dienstwagen wird in der Vorlage des Kraftfahrzeuggesetzes 1962 geregelt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Es ist dem Herrn Minister genauso wie mir bekannt, daß nach der gegenwärtigen Lage dieser Gesetzesvorlage nicht mehr verabschiedet werden kann. Das ist seit geraumer Zeit bekannt.

Warum wurde trotz einer einstimmig gefaßten Entschließung des Nationalrates 18 Monate nach der Willenskundgebung des Nationalrates, 8 Monate, nachdem die Bundesregierung Ihnen, Herr Minister, den Auftrag erteilt hat, eine Vorlage darüber auszuarbeiten, und weitere 3 Monate, nachdem hier im Hause der Herr Innenminister zu dem Problem Stellung genommen und Ihnen, Herr Handelsminister, die Verantwortung zugeschoben hat, in dieser Beziehung noch immer nichts Positives gemacht?

Wie mir bekannt ist, ist im übrigen das neue Kraftfahrzeuggesetz dem Hohen Hause noch nicht vorgelegt worden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Das Handelsministerium hat den Landesregierungen vorgeschlagen, für die Kennzeichnung der Dienstwagen — im übrigen kann es sich dabei nicht nur um Dienstwagen des Bundes, sondern natürlich auch um solche der Länder und sonstiger Amtsstellen handeln — eigene Nummerngruppen vorzusehen, wie das jetzt bereits für bestimmte Dienststellen, wie Post, Eisenbahn, Feuerwehr, Polizei, Gemeindeverwaltung Wien und so weiter, der Fall ist.

Eine diesbezügliche Aufforderung hat erstaunlicherweise ergeben, daß sich die Mehrzahl der Landesregierungen gegen eine solche Kennzeichnung der Dienstwagen ausgesprochen hat. (*Heiterkeit.*) Die Regelung kann nur in Form eines Gesetzes erfolgen, und hiefür ist das Kraftfahrzeuggesetz maßgeblich. Da, wie dem Hohen Hause bekannt ist, dieses Gesetz in Vorbereitung ist, wird diese Materie zweckmäßigerweise auch im Rahmen dieses Gesetzes zu regeln sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ist es nicht möglich, durch interne Dienstweisung eine ähnliche Regelung für die Kraftfahrzeuge des Bundes und der Länder zu treffen, wie sie für Post, Eisenbahn, Polizei und Bundesheer bereits getroffen wurde? Meines Wissens ist für das Bundesheer die Nummerngruppe nicht durch das Kraftfahrzeuggesetz geregelt.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock**: Herr Abgeordneter! Das war meine Absicht. Das wäre zu regeln, wenn die Landesregierungen entsprechende Nummerngruppen — hiefür sind nämlich die Landesregierungen zuständig — zur Verfügung stellen würden. Das haben sie aber nicht getan, daher muß man diese Angelegenheit im Kraftfahrzeuggesetz regeln, wenn man sie überhaupt zu regeln wünscht. (*Abg. Probst: Jetzt wissen wir endlich, wo das Hindernis steckt!*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 405/M des Herrn Abgeordneten Regensburger an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postautobusverkehr:

Wie stellt sich das Ministerium die weitere Entwicklung auf dem Postautobusverkehrssektor vor, da die Post- und Telegraphendirektion Innsbruck, die für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg zuständig ist, im Jahre 1962 nur acht neue Omnibusse zugeteilt erhält, sodaß bei Beibehaltung des jetzigen Verkehrsumfanges ein Kraftwagen eine 40jährige Betriebsfähigkeit besitzen müßte?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist richtig, daß den Bundesländern Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1962 nur 8 neue Omnibusse zugeteilt worden sind. In den vorhergehenden Jahren wurden für diesen Bereich jährlich durchschnittlich 12 Omnibusse beschafft. Die geringe Zuteilung im Jahre 1962 war eine Folge der Sparmaßnahmen im Staatsbudget.

Die Gesamtbeschaffungsquote an neuen Omnibussen war bisher zu gering. Bei einem Gesamtstand von rund 1670 Omnibussen und einer zwölfjährigen Amortisation müßten jährlich zirka 140 neue Omnibusse bestellt werden. Tatsächlich standen in der Zeit von 1956 bis 1961 nur Kredite für den Ankauf von ungefähr 75 Omnibussen jährlich zur Verfügung.

Um den Verkehr im derzeitigen Umfang aufrechtzuerhalten, ist daher die Post- und Telegraphenverwaltung gezwungen, bis auf weiteres auch die älteren Omnibusse immer wieder in Generalreparatur zu nehmen und zu verwenden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger**: Herr Minister! Ihren Hinweis auf die Sparmaßnahmen kann ich nicht richtig verstehen, weil mir bekannt ist, daß 20 Jahre alte Omnibusse schon in einem solchen Ausmaß repariert werden müßten, daß die Reparaturkosten den Preis einer Neuanschaffung weit überschritten haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Das kann nicht gut möglich sein. Ich würde bitten, daß man mir diesbezüglich einen konkreten Hinweis gibt.

Abgeordneter **Regensburger**: Ich habe diese Auskunft vom zuständigen Diplomingenieur der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich werde ihn auffordern, uns die Unterlagen hiefür zu geben, und ich werde der Sache gerne nachgehen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 445/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Attersee-Lokalbahn:

Bis zu welchem Zeitpunkt wird das vor einigen Monaten beim Verkehrsministerium eingebrachte Ansuchen der Gemeinde Attersee sowie der Firma Stern & Hafferl, betreffend die Verkürzung beziehungsweise Umlegung der Attersee-Lokalbahnlinie, voraussichtlich erledigt werden können?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Bisher liegt das Projekt noch nicht zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung vor. Eine Rückfrage bei Stern & Hafferl hat ergeben, daß es in Ausarbeitung ist und in nächster Zeit zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 429/M des Herrn Abgeordneten Glaser an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Salzach-Eisenbahnbrücke auf der Strecke Salzburg—Freilassing:

Die über die Salzach führende Eisenbahnbrücke der Strecke Salzburg—Freilassing war am 20. und 21. Juni dieses Jahres neuerlich gesperrt und damit auch der internationale Eisenbahnverkehr unterbrochen. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu veranlassen, um diese Eisenbahnbrücke endgültig zu sanieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Pfeilerfundamente der Eisenbahnbrücke über die Salzach auf der Strecke zwischen Salzburg und Freilassing mußten schon in den Jahren 1913 und 1934 als Folge fortschreitender Eintiefungen der Flußsohle unterfangen und durch Spundwände gesichert werden. Bei dem schweren August-Hochwasser 1959 wurden die Fundamente einiger Pfeiler freigelegt. Als Sofortmaßnahme zum Schutze der

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner

Pfeiler mußten die Kolke mit schweren Blockwürfen aufgefüllt werden.

Im Zuge der endgültigen Sanierungsmaßnahmen, nach denen Sie fragen, wurden zunächst die Flußpfeiler zur Zeit des Niedrigwassers 1961/62 mit je 30 Stück Stahlbetonpfählen in die durchschnittlich 25 Meter tief liegende standfeste Grundmoräne gegründet. Die bisherige Gründungstiefe der Flußpfeiler betrug nur etwa 10 Meter. Diese Arbeiten wurden äußerst forciert durchgeführt und vor Eintritt des Frühjahrshochwassers 1962 planmäßig abgeschlossen. In der folgenden Niedrigwasserperiode 1962/63 werden die restlichen Bauarbeiten, die zum Abschluß der Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, ausgeführt. Das Brückenbauwerk wird dauernd beobachtet und bewacht, und außerdem werden Präzisionsmessungen vorgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Glaser:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, ob zwischen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und der Stadtgemeinde Salzburg Verhandlungen darüber geführt werden, diese und darüber hinaus die übrigen Salzachbrücken durch die Errichtung eines Flußkraftwerkes unterhalb der Stadt Salzburg ständig zu sanieren und damit das Unterwaschen, von dem Sie ja jetzt selbst in Ihrer Beantwortung gesprochen haben, auch endgültig zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ja, es sind Pläne für Salzach-Kraftwerke vorhanden — auch für ein Salzach-Kraftwerk unterhalb Salzburg —, und zwar nicht Pläne in dem Sinne, daß man mit dem Bau eines solchen Kraftwerkes schon beginnen könnte, sondern Pläne überhaupt, solche Kraftwerke in diesen Stufen zu errichten. Aber die Realisierung dieser Pläne hängt weder von der Bundesbahn noch von der Stadtverwaltung ab. Diese Dinge werden sich wahrscheinlich nicht rasch entwickeln.

Wir haben uns daher bemüht, gerade bei dieser Brücke die Sanierungsmaßnahmen weiterzutreiben, um die Sohlstufe, die diese Brücke darstellt, auch entsprechend zu stabilisieren, weil damit für die unterliegenden Brücken auch eine Erleichterung und eine Sicherung gegeben ist. Diese Sohlstufe wird sicherlich noch lange Zeit für die Unterlieger ein entscheidender Faktor sein.

Präsident: Wir gelangen nun zur Anfrage 430/M des Herrn Abgeordneten Hartl an den Herrn Verkehrsminister, betreffend den Franz-Josefs-Bahnhof in Wien:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, mitzuteilen, wann mit der endgültigen Renovierung des durch Kriegseinwirkung zerstörten Franz-Josefs-Bahnhofes in Wien IX. begonnen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zusage der stets unzureichenden Budgetmittel für den Hochbau konnte das Aufnahmsgebäude Franz-Josefs-Bahnhof in den vergangenen Jahren nur soweit instandgesetzt werden, als dies für die klaglose Betriebsabwicklung unbedingt notwendig war. Im Vorjahr war es endlich möglich, im Budget 1962 für den Franz-Josefs-Bahnhof den Betrag von 1½ Millionen Schilling vorzusehen. Ich habe das auch in der Budgetdebatte sehr optimistisch vermerkt. Leider ist bei der vom Finanzministerium im Feber dieses Jahres verfügten 10prozentigen Kürzung dieser Betrag dann wieder zu Fall gekommen. Dieses Vorhaben wird also heuer wieder zurückgestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hartl:** Bitte, Herr Minister, könnte man nicht wenigstens die unansehnlichen Stellen, die der Fremde und die die Bevölkerung sieht, irgendwie im Laufe der Zeit einer Reparatur zuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ja, lieber Herr Abgeordneter, das ist schon richtig. Aber wenn man sich vornimmt, die Fassade zur Gänze zu reparieren, so beginnt man nicht mit einem Teil, weil das ein weitgehend verlorener Aufwand wäre. Denn wenn man dann die gesamte Fassade repariert, läßt sich das nicht gut in das Gesamtbild einfügen.

Ich hoffe sehr — ich sage es wirklich sehr bestimmt —, daß es uns doch im nächsten Jahr gelingt, diese Arbeit, die uns selber sehr am Herzen liegt, endlich durchzuführen. Sie sehen selbst, daß es bei den anderen Bahnhöfen auch nicht so rasch geht, wie wir es gerne hätten.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 431/M des Herrn Abgeordneten Glaser an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamtsbauten in der Stadt Salzburg:

Mit welchen Postamtsneubauten beziehungsweise -umbauten kann in der Landeshauptstadt Salzburg in den nächsten Jahren gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Herr

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner

Abgeordneter! Das sind eine ganze Reihe von Vorhaben. Im Postamt Salzburg 1 am Residenzplatz sind Umbau- und Instandsetzungsarbeiten zur Erleichterung des Betriebes zum Teil schon durchgeführt, zum Teil nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kredite in Aussicht genommen.

Für das Postamt Salzburg 6 in Riedenburg sollen neue Räume im Wege des Wohnungseigentums beschafft werden, worüber Verhandlungen im Gange sind.

Die Verlegung des Postamtes Salzburg 5 in der Nonntaler Hauptstraße wird seit langem angestrebt, doch konnten bisher trotz aller Bemühungen keine geeigneten Räume gefunden werden.

Für einen Neubau, in dem das Postamt 10 in Gnigl künftig untergebracht werden soll, wurde bereits ein Grundstück erworben, doch kann derzeit ein Zeitpunkt für die Inangriffnahme dieses Neubaus nicht fixiert werden; das hängt von der Höhe unserer Hochbaukredite im nächsten Jahr ab.

Das derzeit in der Wolf-Dietrich-Straße unzulänglich untergebrachte Postamt 7 soll in den nächsten Jahren in einen Wohnhausneubau in der Schrannengasse verlegt werden, für den die Planungsarbeiten bereits im Gange sind.

Die Verlegung des Postamtes Salzburg 7 in seine neuen Räume ist auch die Voraussetzung für die Inangriffnahme des seit langem geplanten Umbaus des Postamtes Salzburg 4 am Makartplatz. Aus betrieblichen Gründen kann die Durchführung dieses Umbaus erst dann in Betracht gezogen werden, wenn das neue Postamt 7 in der Schrannengasse als Entlastung für das Postamt am Makartplatz zur Verfügung steht.

Die intensive Fremdenverkehrswirtschaft macht es in Salzburg besonders schwierig, geeignete Räume für eine Erweiterung oder Verlegung von Postämtern zu tragbaren Bedingungen zu beschaffen. In den vergangenen Jahren konnten aber eine ganze Reihe wichtiger Verbesserungen erreicht werden. So konnten unter anderem die Postämter Salzburg 12 im Landeskrankenhaus und Salzburg-Morzg durch Umbau den Erfordernissen angepaßt werden und in der Kaserne des Bundesheeres in Wals-Siezenheim ein sowohl der Zivilbevölkerung als auch den Heeresangehörigen zugängliches Postamt neu errichtet werden. Das Postamt Salzburg 2 am Hauptbahnhof, das Sie ja bestimmt sehr gut kennen, wurde durch einen größeren Zubau mit einer gedeckten Gleishalle, der im heurigen Frühjahr fertiggestellt wurde, beträchtlich erweitert. Damit haben wir die Salzburger Bahnpost für Jahre hinaus sanieren können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Minister! Das Postamt Salzburg 5, das Sie erwähnt haben, befindet sich in Räumen, die bis zum Jahre 1938 beziehungsweise 1939 der katholischen Pfarre Nonntal zur Verfügung standen und durch eine Stiftung auch widmungsgemäß diesem Pfarramt zugefallen sind. In der NS-Ära wurden diese Räume beschlagnahmt, und nun befindet sich seit rund 20 oder mehr Jahren das Postamt Salzburg 5 in diesen Räumen. Sind Sie bereit, Herr Minister, die zuständigen Stellen der Postverwaltung anzuweisen, ihre Bemühungen zu intensivieren, für dieses Amt endlich neue Räume zu finden, damit wieder ein Rechtszustand hergestellt wird, auf den letzten Endes auch die Pfarre Nonntal Anspruch hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner: Sicherlich bemühen wir uns. Ich habe ja gesagt: Wir konnten trotz Bemühungen keine geeigneten Räume finden. Ich darf Ihnen aber sagen, Herr Abgeordneter, daß solche Verhältnisse bei einer großen Reihe von Postämtern vorliegen, wo wir in Untermiete sind, wo uns der Hausherr schon längst gerne hinausbringen möchte und wir uns nur mehr auf Grund des Mieterschutzes halten können. Wir würden gerne ausziehen, wenn wir neue Postämter bauen könnten, aber da wir dies nicht können, müssen wir natürlich von unserem Recht Gebrauch machen. Wahrscheinlich verhält es sich in Nonntal ähnlich.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 432/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Besetzung von Dienstposten bei den Bundesbahnen:

Aus welchen Gründen werden freie Dienstposten bei den Österreichischen Bundesbahnen nicht regelmäßig im Amtsblatt ausgeschrieben beziehungsweise weshalb erfolgt die Postenbesetzung durch Dienstjüngere, wenn dienstältere Bewerber vorhanden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner: Nach den einschlägigen Bestimmungen über die Postenbesetzung werden bei den Österreichischen Bundesbahnen freie Dienstposten grundsätzlich im Wege der Ausschreibung besetzt. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur nach vorherigem Einvernehmen mit der Personalvertretung zulässig. Die Ausschreibung erfolgt in den Nachrichtenblättern der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen beziehungsweise der vier Bundesbahndirektionen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner

Ausnahmen vom Grundsatz der Ausschreibung erweisen sich besonders in jenen Fällen als notwendig, in denen zur Versehung der Agenden eines freigewordenen Dienstpostens jahrelange facheinschlägige Vorverwendungen beziehungsweise Spezialkenntnisse erforderlich sind und der Kreis der diese Erfordernisse erfüllenden Bediensteten von vornherein eng begrenzt und bekannt ist.

Rangjüngere Bedienstete, wie Sie fragen, kommen bei Dienstpostenbesetzungen dann zum Zuge, wenn rangältere Bewerber die Ausschreibungsbedingungen hinsichtlich Vorbildung, Vorverwendung, Prüfungen, körperliche Tauglichkeit, Wohnsitz nicht erfüllen beziehungsweise die fachliche Eignung für den zu besetzenden Dienstposten nicht besitzen. Nur im Falle gleicher Eignung genießt der rangältere Bedienstete vor dem rangjüngeren den Vorrang.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geißler:** Herr Minister! Ist es möglich, zu erfahren, wie viele Posten durch Ausschreibung und wie viele Posten im Verwaltungswege zur Besetzung gelangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ich kann das jetzt nicht auswendig sagen — aber der Großteil der Posten kommt durch Ausschreibung zur Besetzung. Und ich kann hier nebenbei bemerken, daß dasselbe für die Post- und Telegraphenverwaltung gilt.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Anfrage 446/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Fernsehempfang in Tirol:

In weiten Bereichen vor allem des Landes Tirol ist kein Fernsehempfang möglich. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, im Einvernehmen mit der Österreichischen Rundfunkgesellschaft die provisorische private Errichtung erforderlicher Umsetzeranlagen in diesen Landesteilen zu genehmigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Seit dem Ende des Vorjahres hat sich die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung bemüht, im Einvernehmen mit der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. eine Regelung zu treffen, um den Empfang von Fernseh-Rundfunksendungen in Gebieten, die durch den Österreichischen Rundfunk noch nicht versorgt werden können, zu ermöglichen. Die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. hat ersucht, die Bewilligung zur

Errichtung und zum Betrieb von Fernseh-Rundfunkumsetzer-Sendeanlagen nur dem Österreichischen Rundfunk zu erteilen. Sie will sich allenfalls bei der Errichtung dieser Anlagen der von Gebietskörperschaften und von privater Seite angebotenen wirtschaftlichen Unterstützung bedienen, um den Empfang in gewissen Gebieten früher zu ermöglichen, als dies derzeit durch den Österreichischen Rundfunk allein erfolgen kann.

Im Hinblick auf das Bundesgesetz Nr. 134/1956, das die Gründung der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. und ihre Aufgaben umschreibt und die der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. erteilte Bewilligung vom 18. Dezember 1957 hat sich die Post- und Telegraphenverwaltung entschlossen, die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von solchen Umsetzersendeanlagen in Ausübung des im § 3 Abs. 1 des Fernmeldegesetzes festgelegten freien Ermessens allein der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. zu erteilen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer:** Ist bekannt, Herr Minister, daß die bisherigen Maßnahmen, um allen Österreichern den Fernsehempfang zu ermöglichen, unzulänglich sind? Und welche Möglichkeiten sehen Sie selbst in Ihrem Verantwortungsbereich, hier Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Herr Abgeordneter! In Österreich gibt es natürlich ganz besonders schwierige Fälle. Das liegt an der Topographie des Landes. In jedes kleine Seitental hineinzureichen, erfordert außerordentlich viele Investitionen, und das ist natürlich so wie überall nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel möglich. Es wird auch die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. in erster Linie die größeren Gebiete versorgen. Die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. hat, das entspricht der Abmachung in der Regierung, das ist die Grundlage der Gesetze, dafür jedenfalls die Vorhand. Es wäre nicht zweckmäßig, nunmehr auf diesem Gebiet eine Konkurrenz entstehen zu lassen, denn dann würden die Verhältnisse noch viel schwieriger sein. Daher sind wir übereingekommen: Wenn zur Beschleunigung des Baues solcher Umsetzeranlagen Gebietskörperschaften, wie etwa Gemeinden und Länder, aber auch Betriebe und Private etwas beitragen wollen, wenn sie solche Anlagen errichten wollen, sie bevorschussen wollen, dann sollen sie das in Zusammenarbeit mit der Rundfunk Ges. m. b. H. machen. Das heißt, die Rundfunk

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner

Ges. m. b. H. wird die Bewilligung für eine solche Anlage bekommen, und sie wird sich mit den diesbezüglichen Intervenienten und Stellen ins Einvernehmen setzen. Eine ganze Reihe solcher Fälle ist jetzt bereits im Vollzug.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hetzner:** Herr Minister! Sind Sie bereit, in Ihrer Partei dafür einzutreten, daß der vom Vorstand vorgelegte und vom Betriebsrat der Österreichischen Rundfunkgesellschaft unterstützte Sanierungsplan endlich zum Zuge kommen kann, damit der Rundfunkgesellschaft die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, um alle jene Anlagen zu schaffen, die es allen Österreichern ermöglichen, das österreichische Fernsehprogramm zu sehen, sodaß sie auf ein ausländisches Programm nicht mehr angewiesen sind? (*Abg. Lackner: Ist das eine Anfrage? — Abg. Franz Mayr: Natürlich! — Abg. Dr. Hurdes: Eine Anfrage schon, vielleicht eine peinliche! — Abg. Populorum: Herr Staatsanwalt, bei Gericht können Sie so vorgehen! — Abg. Lackner: Er verwechselt das Parlament mit dem Gericht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Meine Herren Abgeordneten! Überlassen Sie das mir, ob die Frage peinlich ist oder nicht. Ich will gerne darauf antworten. Ich werde alle meine Pläne zur Sanierung unterstützen, aber nicht dann, wenn sie meines Erachtens unberechtigte Gebührenerhöhungen beinhalten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 278/J der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer und Genossen an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses, wurde den Fragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den eingelangten Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Jänner 1962 bis 31. März 1962, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben. — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Punkte 1 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung unter einem zu verhandeln.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über

ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulorganisationsgesetz abgeändert wird,

ein Bundesgesetz über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds,

die Kunstakademiegesetz-Novelle 1962

sowie der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle vier Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung wird daher gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (693 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulorganisationsgesetz abgeändert wird (744 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (694 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds (745 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (726 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1962) (746 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (723 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“ (754 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 4, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Abänderung des Hochschulorganisationsgesetzes,

Errichtung des Linzer Hochschulfonds,

Kunstakademiegesetz-Novelle 1962 und

Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“.

Präsident

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Glaser**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes ermöglicht die Errichtung einer Universität in Salzburg und einer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz. Allein schon in Anbetracht der ständig wachsenden Überfüllung unserer bestehenden Hochschulen ist die Schaffung von zwei neuen akademischen Bildungsstätten von eminenter Bedeutung.

In Salzburg bestand seit dem Jahre 1623 eine Universität, die jedoch während der Napoleonischen Kriege im Jahre 1810 von den bayrischen Behörden aufgelöst wurde. Seit der Zugehörigkeit Salzburgs zu Österreich wird immer wieder versucht, die Wiedererrichtung der Universität zu erreichen. Derartige Schritte wurden sowohl von der Stadtgemeinde, vom Salzburger Erzbischof wie auch von verschiedenen Komitees, Proponentenorganisationen und dergleichen mehr unternommen.

In letzter Zeit wurden die Bestrebungen zur Wiedererrichtung einer Universität in Salzburg besonders intensiv wieder aufgegriffen. Es bildete sich neuerlich ein Proponentenkomitee, dem unter anderen der Landeshauptmann von Salzburg, der Erzbischof von Salzburg, der Bürgermeister der Stadt Salzburg, der Dekan der Katholisch-theologischen Fakultät Salzburg sowie der Präsident der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Salzburg (Mozarteum) angehören.

Verhandlungen auf diesem Gebiet haben nun zu dem Ergebnis geführt, daß diese Regierungsvorlage vorgelegt werden konnte. Es ist beabsichtigt, die Universität Salzburg zu gegebener Zeit durch Angliederung einer rechts- und staatswissenschaftlichen und einer medizinischen Fakultät der Organisation der anderen Universitäten anzugleichen.

Auch in Linz bestehen seit langem Bestrebungen zur Errichtung einer Hochschule. Linz hatte seinerzeit ein der Gesellschaft Jesu gehörendes Institut, das durch kaiserliches Dekret das Graduierungsrecht erhalten hatte. Bereits während des ersten Weltkrieges waren sehr ernste Versuche von der Stadt Linz und vom Land Oberösterreich unternommen worden, in Linz eine Technische Hochschule zu errichten.

In jüngster Zeit wurde als zunächst erreichbares Ziel die Errichtung einer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften angestrebt. Auch zu diesem Zweck hat

sich ein Kuratorium gebildet, dem sowohl Vertreter des Landes Oberösterreich wie auch der Stadtgemeinde Linz angehören.

Die neue Hochschule in Linz soll vor allem eine Spezialausbildung in soziologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern ermöglichen und damit eine Lücke ausfüllen, die in den letzten Jahren immer deutlicher fühlbar wurde. Gleichzeitig mit der Errichtung der Hochschule Linz ist die Bildung eines Hochschulfonds für diese Hochschule vorgesehen.

Ich darf im übrigen auf die sehr ausführlichen Erläuternden Bemerkungen verweisen, die sich auch eingehend mit der Finanzierung wie überhaupt mit der Kostenfrage befassen.

Ich stelle im Auftrag des Unterrichtsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz abgeändert wird (693 der Beilagen), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten und die dritte Lesung in unmittelbarem Anschluß an die zweite Lesung vorzunehmen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Franz Mayr. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Franz Mayr**: Hohes Haus! Wie der Herr Berichterstatter zum Hochschul-Organisationsgesetz bereits ausgeführt hat, ist die Errichtung einer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz vorgesehen. Zwecks Aufbringung von Mitteln zur Errichtung und zum Betrieb dieser Hochschule soll nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds ein Fonds errichtet werden, der Rechtspersönlichkeit besitzt und der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht untersteht.

Die Mittel des Fonds sind der Regierungsvorlage zufolge vom Bundesland Oberösterreich und der Stadtgemeinde Linz je zur Hälfte bereitzustellen. Die für die Errichtung und den Betrieb der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz erforderlichen Kosten werden zwischen dem Bund und dem Fonds nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzentwurfes geteilt. In diesem Sinn hat der Bund insbesondere den Aufwand für die Mitglieder des Lehrkörpers sowie für das sonstige wissenschaftliche Personal, insbesondere aber für die Hochschulassistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte zu übernehmen und außerdem einen Beitrag zu den übrigen Kosten zu leisten. Der Aufwand

Franz Mayr

für das sonstige Personal ist zunächst aus Bundesmitteln zu bestreiten und vom Fonds halbjährlich zu ersetzen. Gleiches gilt für den Amtssachaufwand. Dagegen werden das Hochschulgebäude samt allen Einrichtungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb und für die Verwaltung der Hochschule vom Fonds beigestellt.

Den Bestimmungen der Regierungsvorlage zufolge werden die Verpflichtungen des Fonds mit Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten des vom Ausschuß im Entwurf beratenen Bundesgesetzes erlöschen. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtliche Kosten der Hochschule vom Bund getragen.

Über gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Franz Mayr, Dr. Migsch und Mahnert hat der Ausschuß beschlossen, dem Hohen Haus einige Abänderungen an der Regierungsvorlage zu empfehlen. Durch die Einschaltung eines neuen § 7 soll dem Fonds in bestimmtem Umfang Abgabenbefreiung gewährt werden. Ferner soll durch die Neuformulierung der Vollzugsklausel die Vollziehungskompetenz des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich dieser abgabenrechtlichen Bestimmung normiert werden.

Diese Abänderungen sind dem Ausschußbericht beige druckt, ich brauche sie daher nicht zur Verlesung zu bringen.

Im Unterrichtsausschuß wurde im Sinne einer Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß auch nach Ablauf der in § 5 des Gesetzentwurfes normierten zehnjährigen Frist der Fonds der Hochschule die Benützung der ihr zur Verfügung gestellten Grundstücke, Gebäude und Gegenstände gegen Entrichtung eines Anerkennungszinses einräumt.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1962 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wimberger, Mahnert und Dr. Migsch sowie Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit den dem Bericht angeschlossenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (694 der Beilagen) mit dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Formell beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Doktor

Johanna Bayer. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Regierungsvorlage zufolge soll das Steiermärkische Landeskonservatorium in Graz in den Rang einer staatlichen Kunstakademie erhoben werden. Diese Maßnahme soll der regionalen Erschließung des österreichischen Kulturbodens für den Nachwuchs an Künstlern und Praktikern der einschlägigen Gestaltungsgebiete dienen. Der Wirkungsbereich der neuen Akademie nach dem Süden und Südosten hin wird die europäischen Ausstrahlungsbereiche der Akademien in Wien und Salzburg eindrucksvoll ergänzen.

Die neue Bezeichnung des Steiermärkischen Landeskonservatoriums lautet: „Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz“.

Durch diese Rangerhöhung wird das Wirken zahlreicher Männer und Frauen gewürdigt, die seit der Gründung des Musikvereines für Steiermark im Jahre 1815 um die Ausbildung der kunstliebenden und musikbegabten Jugend bemüht waren, namhafte und weit über die Grenzen unserer Heimat bekannte Künstler herangebildet und wesentlich zum Kunstverständnis und zur Musikbegeisterung beigetragen haben.

Als Wirksamkeitsbeginn des im Ausschuß im Entwurf beratenen Bundesgesetzes ist der 1. Juni 1963 vorgesehen. Dadurch soll die Überleitung des bisherigen Steiermärkischen Landeskonservatoriums in die Verfassung und Organisation einer staatlichen Musikakademie gewährleistet werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1962 beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (726 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“ vor. Mit diesem Gesetzentwurf soll die Konsularakademie nach österreichischen Begriffen wieder zum Leben erwachen und im Theresianum ein Internat für junge Diplomaten aus Österreich und den Entwicklungsländern entstehen.

Dr. Hofeneder

Bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht nicht unnützlich, sich ganz kurz die Entstehungsgeschichte dieser wieder zum Leben erweckten urösterreichischen Institution vor Augen zu rufen. Wie so viele andere Initiativen auf kulturpolitischem Gebiet geht auch die Gründung der Vorgängerin der ehemaligen Konsularakademie auf die „k. k. Akademie der orientalischen Sprachen“ und damit auf Maria Theresia zurück. Die Anstalt ist somit fast 200 Jahre alt. Diese Akademie der orientalischen Sprachen sollte für den Verkehr mit den Reichen des Nahen Ostens gut ausgebildete Diplomaten bereitstellen. Von allem Anfang an, also seit fast 200 Jahren, stand diese Institution in einem engen Zusammenhang mit der anderen Schöpfung der Kaiserin, nämlich mit dem Theresianum. Erst 1904 ist die nachmalige Konsularakademie aus dem Verband des Theresianums gelöst und in die Boltzmann-gasse übersiedelt worden. Diese Konsularakademie hat auch die Zerschlagung der Monarchie überstanden, und die Erste Republik hat sich im wohlverstandenen Interesse des kleiner gewordenen diplomatischen Dienstes der Republik dieser Institution weiter bedient. Erst nach der Okkupation Österreichs ist es den damaligen Machthabern vorbehalten geblieben, diese hervorragende Diplomatenakademie zu zerschlagen.

Nach dem zweiten Weltkrieg ist die Konsularakademie nicht mehr wiedererrichtet worden, obwohl gerade in der Zweiten Republik der Nachwuchsbedarf an Diplomaten sehr groß war, weil die Entstehung neuer Staaten, insbesondere im Nahen und Fernen Osten sowie in Afrika, die Zahl der österreichischen Vertretungskörper im Ausland beträchtlich erhöhen mußte. Man hat sich im Außenministerium schon sehr bald nach Kriegsende zu dem Examen préalable verstanden und versucht, den Nachwuchs sicherzustellen. Man hat auch begabt scheinende österreichische Akademiker in die inzwischen errichteten Akademien nach Brügge und nach Mailand geschickt, aber immer noch fehlte eine österreichische Institution, die hier den Diplomaten-nachwuchs herangebildet hätte.

Das ist der Zweck der vorliegenden Regierungsvorlage. Danach sollen junge Juristen, Staatswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler zehn Monate lang zusätzlich gebildet werden. Diese Diplomatenakademie stellt demnach in Österreich ein Novum in der Ausbildung dar. Sie ist nämlich im großen und ganzen die erste Institution eines postgraduierten Studiums, wie es in den angelsächsischen Ländern schon gang und gäbe ist. Man denkt daran, daß der Lehrplan insbesondere die Ausbildung in Fremdsprachen

vervollständigen soll, die ja überhaupt die Grundvoraussetzung für den Diplomatenberuf sind.

Wahrscheinlich wird, da ein Jahrgang in dieser neuen Akademie rund 30 Teilnehmer umfassen wird, die Zahl der Absolventen den unmittelbaren jährlichen Bedarf des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übersteigen. Es wird aber mit Sicherheit erwartet, daß sich auch Interessenten etwa für den Auslandsdienst in der Wirtschaft, für die Interessenvertretungen, für die Außenhandelsstellen und für andere Zwecke melden werden. Außerdem denkt man im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, wie ich hörte, daran, auch jüngere Diplomaten aus Entwicklungsländern an diesen Kursen teilnehmen zu lassen, damit auf diese zwanglose Art auch der Gesichtskreis der jungen österreichischen Diplomaten für die Probleme der Entwicklungsländer erweitert und ihr Blick für diese Probleme geschult wird.

Die Akademie wird in Form eines Internates geführt. Die Leitung wird dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegen. Untergebracht soll diese diplomatische Akademie wieder wie vor 60 Jahren in dem derzeit zerstörten Konsulatrakt des Gebäudes der Stiftung „Theresianische Akademie“ in Wien, Favoritenstraße, werden.

Die Mittel zur Finanzierung sollen durch ein Darlehen bis zur Höhe von 15 Millionen Schilling aufgebracht werden. Dieses Darlehen wird der Bund aufnehmen, und er wird den Erlös der Stiftung „Theresianische Akademie“ zuwenden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni mit der gegenständlichen Regierungsvorlage befaßt und sie bei der Abstimmung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes in 723 der Beilagen zu empfehlen.

Gleichzeitig beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Josef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber: Hohes Haus! In der Budgetdebatte im Herbst 1961

4522

Nationalrat IX. GP. — 103. Sitzung — 5. Juli 1962

Dr. Josef Gruber

haben drei Redner der Österreichischen Volkspartei zum Thema der Überfüllung der Hochschulen und der Neuerrichtung von Hochschulen Stellung genommen. Wir können heute mit Freude und Genugtuung feststellen, daß die damals geäußerten Wünsche verhältnismäßig rasch in Erfüllung gegangen sind. Damals wurde nämlich über die Wiedererrichtung der Universität Salzburg und die Neuerrichtung einer Hochschule in Linz gesprochen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß unsere Hochschulen überfüllt sind. Die derzeit bestehenden Hochschulen sind alle vor dem ersten Weltkrieg errichtet worden und eigentlich nur auf einen Höchststand von rund 25.000 Hörern eingerichtet. Die Hochschulstatistik 1959/60 weist jedoch eine wesentlich höhere Hörerzahl aus. An den Universitäten allein haben 26.715 Hörer inskribiert gehabt, an den Hochschulen insgesamt 44.641 Hörer. Es ist wohl ziemlich klar und einleuchtend, daß bei einer derartigen Überfüllung ein richtiger Studienbetrieb nicht gewährleistet ist, daß es auch zu Schwierigkeiten im Prüfungsbetrieb kommt und so weiter.

Nun ist diese Tatsache und Gegebenheit nicht allein in Österreich festzustellen. Auch in anderen Ländern sind Hochschulen überfüllt. Wir haben diesbezüglich auch sehr interessante Vergleichszahlen aus der deutschen Bundesrepublik. Zu bedenken ist aber, daß der Zustrom nicht bei allen Fakultäten gleich stark ist. Besonders stark erscheint er bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und bei der Philosophischen Fakultät. In Deutschland konnte man feststellen, daß vom Studienjahr 1928/29 bis zum Studienjahr 1960/61 bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern ein Zuwachs von 408 Prozent und bei den Philosophen von 393 Prozent gegeben war. Andere Fakultäten sind demgegenüber eigentlich stagnierend.

Nun erhebt sich die Frage, ob schon bestehende Hochschulen aufgestockt und vergrößert werden sollen, ob zusätzliche Lehrkanzeln errichtet werden sollen, oder ob die Neugründung von Hochschulen vorzuziehen ist.

Ein Gutachten des Wissenschaftsrates in der deutschen Bundesrepublik, das im Jahre 1960 erschienen ist, stellt sich auf den Standpunkt, daß zusätzliche Lehrkanzeln an den bestehenden Hochschulen nur ein unbefriedigender Ausweg aus der derzeitigen Situation wären und daher Neugründungen vorzuziehen seien. Zu ähnlichen Ansichten kommt auch Professor Maier-Maly, der sich vor nicht allzulanger Zeit in einem Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ auf den Stand-

punkt stellte, daß kleinere Universitäten und Hochschulen dem Studienbetrieb wesentlich förderlicher seien, weil eine Hochschule eben auch eine optimale Grenze erreicht.

Es erscheint daher zweckmäßig und vernünftig, daß auch in Österreich der Weg von Neugründungen beschritten wird. Hierbei sind wohl auch regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wenn man eine Karte betrachtet, in welche die einzelnen Hochschulen eingezeichnet sind, ist festzustellen, daß sich gerade für den Raum Oberösterreich und Salzburg eine, ich möchte sagen, fast weiße Fläche insofern ergibt, als die Entfernungen der nächsten Hochschulen von diesen beiden Bundesländern unverhältnismäßig groß sind, während in allen übrigen österreichischen Bundesländern die Hochschulen für die Studierenden jeweils viel näher liegen.

Die Novellierung des Hochschul-Organisationsgesetzes sieht nun tatsächlich die Wiedererrichtung der Universität Salzburg vor und dazu die Errichtung einer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz. Demgemäß wird den regionalen Bedürfnissen auch Rechnung getragen.

Es ist mit vollem Recht von einer Wiedererrichtung der Universität Salzburg zu sprechen. Die Universität Salzburg wurde ja bereits im Jahre 1623 vom Salzburger Landesfürsten, dem Erzbischof, gegründet und ist in der Folgezeit zu hohem Ansehen gelangt. Der Betrieb an der Salzburger Universität wurde bis in die Wirren der Napoleonischen Kriege fortgeführt. Unter der bayrischen Verwaltung wurde der Betrieb an der dortigen Universität im Jahre 1810 eingestellt.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Bemühungen um die Wiedererrichtung der Universität Salzburg nie aufgehört haben. Sowohl von kirchlicher Seite wie auch von der Seite des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg wurden immer wieder Bemühungen eingeleitet. Man darf in diesem Zusammenhang aber auch nicht auf das Wirken des Katholischen Universitätsvereines vergessen, der sich ja zum Ziel gesetzt hat, eine katholische Universität in Salzburg als einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum ins Leben zu rufen.

Es ist nun nicht zur Gründung einer katholischen Universität gekommen, sondern zu der einer staatlichen. Es darf aber vermerkt werden, daß gerade durch das Wirken des Universitätsvereines der Gedanke der Salzburger Universität immer lebendig geblieben ist und daß dadurch ein viel leichteres Anknüpfen an die alte Tradition möglich war.

Daß Salzburg ganz besondere Voraussetzungen für den Sitz einer neuen Universität

Dr. Josef Gruber

mitbringt, ist wohl auch sehr einleuchtend. Zunächst einmal sind noch die alten Universitätsgebäude vorhanden und können ohne größere Schwierigkeiten für die neue Fakultät, die Philosophische Fakultät, adaptiert werden, und es besteht eigentlich kein großes Raumproblem. Außerdem stehen ja zusätzlich Räume auf der Edmundsburg bereits zur Verfügung.

Ich glaube aber, daß eigentlich nicht diese Voraussetzungen so sehr entscheidend sind, um gerade in Salzburg eine Universität zu errichten, sondern daß dafür die geistigen Standortbedingungen, die dort vorgefunden werden, maßgebend sind. Es ist zweifellos richtig, daß Salzburg ein Kulturzentrum von europäischem Rang ist, nicht allein durch die Festspiele und durch andere künstlerische Veranstaltungen, durch den Sitz einer Musikakademie, sondern Salzburg ist Treffpunkt für verschiedenste wissenschaftliche Veranstaltungen aus aller Herren Länder, und das hohe geistige Leben, das in Salzburg anzutreffen ist, macht gerade auch den günstigen Boden für die Errichtung einer philosophischen Fakultät in Salzburg aus.

Man darf also mit Fug und Recht sagen: Wenn nun in Salzburg zu der bestehenden Katholisch-theologischen Fakultät noch zusätzlich eine philosophische Fakultät errichtet wird und Salzburg damit den Rang einer Universitätsstadt erhält, dann ist damit erstens einer alten Forderung Salzburgs, aber auch einem echten Bedürfnis der Studierenden in Österreich Rechnung getragen. Denn wie ich vorhin schon erwähnt habe, ist gerade der Zustrom zum Philosophie-Studium außerordentlich groß, sodaß gerade die Errichtung einer neuen philosophischen Fakultät als dringende Notwendigkeit erscheint.

Es darf aber auch auf folgendes hingewiesen werden: Linz ist zwar nie der Sitz eines Landesfürsten gewesen und daher gegenüber anderen Landeshauptstädten Österreichs, sagen wir, bis zu einem gewissen Grad im Nachteil. Dort ist es nie zu einer derartigen Förderung von Kunst und Wissenschaft durch einen Landesfürsten gekommen wie etwa neben Wien in Graz oder in Innsbruck und eben auch in Salzburg. Aber auch in Linz haben bereits sehr frühzeitig Bemühungen eingesetzt, um eine Hochschule dorthin zu bekommen. Es ist im 17. Jahrhundert besonders den damaligen Landständen darum zu tun gewesen, und sie haben sich darum bemüht. Sie haben auch 1669 ein Studium Philosophicum nach Linz bekommen und einen diesbezüglichen Vertrag mit den Jesuiten abgeschlossen.

Es wurde bereits vom Berichterstatter erwähnt, daß dieses Studium Philosophicum in

Linz das Graduierungsrecht besessen hat, leider wurde es aber nie ausgenützt. Es wurde aber doch ein hochschulähnlicher Betrieb auch in Linz bis in die napoleonische Zeit fortgesetzt.

Es ist selbstverständlich, daß mit dem Wachsen der oberösterreichischen Landeshauptstadt auch wieder die Bemühungen eingesetzt haben, eine Hochschule nach Linz zu bekommen. Es sind verschiedene Projekte verfolgt worden, insbesondere auch das Projekt einer Technischen Hochschule — schon im Jahre 1917 hat der damalige Reichsratsabgeordnete Dr. Beurle einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Später ist es darum wieder ruhig geworden. In der Zeit des zweiten Weltkrieges aber sind erneut Bemühungen zu verzeichnen, in Linz eine Technische Hochschule zu errichten. Nach dem zweiten Weltkrieg hat man zunächst auch an eine Technische Hochschule gedacht, später aber, als hier doch sehr starke Schwierigkeiten aufgetaucht sind, hat man, den geänderten Verhältnissen entsprechend, an eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Hochschule gedacht.

Es ist zu Vorbereitungsarbeiten gekommen. Im Jahre 1958 wurde ein Kuratorium gegründet, in dem das Land Oberösterreich und die Stadtgemeinde Linz besonders tätig waren, in dem daneben aber auch die Interessengemeinschaften, die Kammern und auch andere Körperschaften, vertreten sind. Diese Bemühungen haben nun zu dem Erfolg geführt, daß in Linz eine Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften errichtet wird.

Man kann sicherlich einwenden, daß dieser neue Hochschultyp gewisse Schwierigkeiten und auch gewisse Risiken mit sich bringt. In diesem Zusammenhang wird auch gerne darauf hingewiesen, daß der Versuch der Errichtung einer Sozialhochschule in Wilhelmshaven eigentlich nicht dazu angetan ist, etwas Ähnliches auch hier in Österreich zu begründen. Demgegenüber muß aber festgestellt werden — und das wurde auch im Gutachten des deutschen Wissenschaftsrates festgestellt —, daß es in Wilhelmshaven nicht so sehr der neue Hochschultyp war, der dort sozusagen gescheitert ist, sondern daß insbesondere die Standortfrage und der Umstand, daß sich eigentlich kein Rechtsträger sehr energisch hinter diese Hochschule gestellt hat, dafür maßgebend waren. Es wird nämlich im gleichen Gutachten auch darauf hingewiesen, daß der Typus einer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an und für sich in unserer Zeit eine gewisse Notwendigkeit darstellt und auch Aussicht auf Erfolg hat. Und wir sehen ja auch, daß die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Nürnberg im

Dr. Josef Gruber

Grunde genommen als ein Erfolg bezeichnet werden kann.

Das Land Oberösterreich und die Stadtgemeinde Linz im besonderen haben sehr große finanzielle Opfer auf sich genommen und tief in die Tasche gegriffen, um das Projekt zu verwirklichen. Sie haben sich dazu entschlossen, einen Hochschulfonds zu gründen und die Mittel in diesen Fonds einzubringen. Wir haben ja heute das Gesetz über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds zu beschließen. Die Stadtgemeinde Linz hat bereits im Herbst 1961, der Oberösterreichische Landtag in der Vorwoche die diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt. Die Situation ist insofern einmalig günstig, als nun eine Institution auf den Plan tritt, die zur Förderung und Unterstützung der Wissenschaft einen finanziellen Beitrag leistet (*Abg. Zeillinger: Für den Bund!*) und damit dem Bund unter die Arme greift — sehr richtig, Herr Kollege! Man kann meiner Ansicht nach auch hier den Weg ohneweiters beschreiten, daß Gebietskörperschaften — Österreich steht hier nicht allein da — für die Gründung einer solchen neuen Hochschule einen Beitrag leisten, bis sich der Studienbetrieb eingespielt hat. Es ist ja vorgesehen, daß in zehn Jahren die Verpflichtungen des Landes Oberösterreich und der Stadtgemeinde Linz gegenüber dem Hochschulfonds erlöschen und daß dann der Bund den gesamten wissenschaftlichen Betrieb zu finanzieren hat. Derzeit hat der Bund bei der neuen Hochschule in Linz nur für den Personalaufwand für das wissenschaftliche Personal aufzukommen, der Hochschulfonds kommt sowohl für den Personalaufwand für das nichtwissenschaftliche Personal wie auch für den Sachaufwand auf. Darüber hinaus stellt der Fonds auch über die zehn Jahre hinaus die Gebäude zur Verfügung, sodaß hier sehr günstige Voraussetzungen für den Bund gegeben sind.

Man darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß Oberösterreich ein gewisses Anrecht darauf hat, hier berücksichtigt zu werden. Erstens zeigt sich im gesamtösterreichischen Strukturwandel hinsichtlich der Bevölkerungsschichtung, daß Oberösterreich einen sehr starken Bevölkerungszuwachs hat. Zweitens hat auch eine starke Industrialisierung eingesetzt, die eben ein besonders geeigneter Boden für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist, weil gerade die Industrie, der Handel, aber auch die öffentliche Verwaltung die Abgänger dieser Hochschule beschäftigen werden.

Ich darf aber auch noch auf den Umstand hinweisen, daß im Jahre 1960 in Oberösterreich auf 10.000 Einwohner nur 27 Hoch-

schulstudenten kamen, während der gesamtösterreichische Durchschnitt 63 beträgt. In Wien entfallen sogar 67 Hochschulstudenten auf 10.000 Einwohner, aber auch in Tirol ist die Vergleichszahl wesentlich größer als in Oberösterreich, nämlich 39, weil Tirol eben eine Universität im Lande hat. Ich glaube, daß gerade auch aus diesem Grunde die Situierung einer Hochschule nach Linz eine gerechte Lösung darstellt.

Die Gründung von Hochschulen war immer eine wichtige Tat im Leben eines Volkes, weil von den Hochschulen doch sehr wesentliche geistige Impulse ausgehen. Ich glaube, daß wir auch am heutigen Tag eine sehr wichtige Tat setzen, da sozusagen mit einem Beschluß gleich zwei neue Hochschulen in Österreich errichtet werden. Wir sollen auch dessen eingedenk sein, daß damit ein großer Fortschritt getan ist, um Österreich in die Lage zu versetzen, die geistigen Kräfte, die vorhanden sind, zu mobilisieren.

Ich darf hier auch Dankesworte sprechen, besonders an den Herrn Unterrichtsminister, der diesen neuen Projekten immer sehr wohlwollend gegenübergestanden ist, an die Landeshauptleute von Oberösterreich und Salzburg und besonders auch an die Bürgermeister der beiden Landeshauptstädte Linz und Salzburg, die sich gemeinsam bemüht haben, die Gründung dieser neuen Hochschulen zu ermöglichen.

Es hat bis zur Verwirklichung der beiden Hochschulprojekte Schwierigkeiten zu überwinden gegeben. Das war sicherlich gut so, denn dadurch war es notwendig, daß die Projekte besser durchdacht wurden. Es hat besondere Anstrengungen gekostet, und ich glaube, daß gerade diese Anstrengungen auch in der Zukunft fortgesetzt werden. Es ist auch notwendig, daß in Zukunft Anstrengungen gemacht werden, insbesondere in Linz, weil doch diese neue Hochschule ein gewisses Wagnis bedeutet und mit dieser Gründung Neuland beschrritten wird. Ich glaube aber, wir alle müssen den Mut zum Wagnis haben und sollten sehr bewußt dieses Neuland betreten.

Wir Abgeordneten von der Österreichischen Volkspartei stimmen sehr gerne und mit großer Freude den Gesetzesvorlagen zu, die die Neugründung einer Universität Salzburg und einer Linzer Hochschule ermöglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kos zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kos: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vorausschicken,

Dr. Kos

daß ich zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 sprechen werde.

Die Stellungnahme von uns Freiheitlichen zur Frage der Errichtung einer Hochschule für Sozialwissenschaften in Linz ist bereits durch die im oberösterreichischen Landtag und in der Stadt Linz erfolgte Abstimmung gegeben. Wir haben der Errichtung zugestimmt und werden auch im Hause den Vorlagen unsere Zustimmung geben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch offen bekennen, daß unsere positive Stellungnahme nur zögernd erfolgt ist, weil wir wissen, daß in Linz ein Experiment gestartet werden soll, von dem wir erst nach Verstreichen eines längeren Zeitraumes werden feststellen können, ob es geglückt ist oder nicht. Gerade in diesem Zusammenhang haben meine Parteifreunde in Oberösterreich wiederholt darauf hingewiesen, daß die Initiatoren der Linzer Hochschule bereits gemachte Erfahrungen auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften nicht entsprechend ausgewertet haben.

Die vom Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich zur Begründung dieses Projektes abgegebene Meinungsäußerung, daß gerade der Linzer Boden beziehungsweise der Raum Oberösterreich der geeignete Platz seien, ein solches Institut für Sozialwissenschaften zu errichten, sollte durch den Hinweis erhärtet werden — darauf hat ja auch mein Herr Vorredner Bezug genommen —, daß gerade in diesem Lande in den letzten Jahrzehnten außergewöhnliche Veränderungen der Sozialstruktur vor sich gegangen seien. Diese Begründung erscheint mir einerseits zuwenig stichhältig, andererseits kann man doch gerade aus diesen Strukturänderungen, die zu einer weitgehenden Industrialisierung geführt haben, begründen, warum in Linz eine Technische Hochschule und nicht eine Hochschule für Sozialwissenschaften errichtet werden müßte. Der ganze Komplex darf aber nicht allein von dieser Seite her betrachtet werden.

Wenn uns heute Gelegenheit gegeben ist, uns über dieses Projekt auszusprechen, darf ich wohl damit beginnen, daß wiederum einmal mehr in der für die Erledigung von Schul- und Bildungsfragen typischen Art und Weise vorgegangen wurde. Das Ministerium hat, einen Wunsch des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz, zum Anlaß nehmend, mit Schreiben vom 11. Juli 1961 und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den § 15 des Finanzausgleichsgesetzes bekanntzugeben ersucht, ob die Stadtgemeinde Linz und das Land Oberösterreich mit der in dem Entwurf niedergelegten Regelung bezüglich der Finanzierung einverstanden seien. Die gewünschte

— so heißt es ausdrücklich im Verhandlungsprotokoll der Stadt Linz — Zustimmungserklärung bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Verabschiedung der beiden Entwürfe.

Man kann also nicht sagen, daß sich die Stadt Linz und das Land Oberösterreich von sich aus zur Finanzierung entschlossen hätten. Die Finanzierung ist vom Bund gewünscht worden, und man ist ja diese gewünschten Vorschubleistungen, die dann nicht abgelöst werden, schon gewohnt. Wenn irgendwo zum Beispiel eine Mittelschule errichtet werden soll, wird jedesmal der Wunsch vorgebracht, daß die Gemeinde Grund und Boden, selbstverständlich einschließlich der Aufschließungskosten, kostenlos zur Verfügung stellt. Das Rennen macht dann die Stadt, die sich als erste zu einem solchen Geschenk bereit findet. Am Beispiel der Stadt Wels ist das ja bei der Neuerrichtung des Bundesrealgymnasiums wieder einmal augenfällig vorexerziert worden.

Mit dem Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule in Linz wird nun wieder einmal mehr ausdrücklich statuiert, daß ein eigener Fonds errichtet werden muß, der mit Ausnahme der Kosten für das wissenschaftliche Personal für alle Kosten aufzukommen hat. Alles andere, die Kosten für Grund und Boden, den gesamten Errichtungsaufwand, die Kosten für das nichtwissenschaftliche Personal, den gesamten Sachaufwand, die Einrichtung und die Kosten der Hochschulbibliothek muß der Fonds tragen, der von Stadt und Land gespeist wird.

Oberösterreich wird als Steuerzahler erster Ordnung sehr geschätzt, als Wirtschaftsfaktor bringt es annähernd 25 Prozent unserer gesamten Ausfuhr. Der Linzer Hafen ist der größte österreichische Hafen; er kann selbst mit Triest ernsthaft konkurrieren. Die Einnahmen der Bundesbahnen stammen fast zur Hälfte aus dem Direktionsbereich Linz. Wenn es aber darum geht, nun ein zusätzliches Hochschulprojekt zu finanzieren, von dessen Bedeutung die beiden Regierungsparteien, der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich und die Linzer Stadtväter überzeugt sind, dann hat man taube Ohren und verschlossene Taschen. Zehn Jahre lang werden sich also das Land Oberösterreich und die Stadt Linz die Kosten teilen müssen, von denen wir überzeugt sind, daß sie den gedachten Rahmen von jeweils 5 Millionen Schilling weit übersteigen werden. Man kann also nicht sagen, Stadt und Land werden etwas dazuzahlen. Stadt und Land werden ganz erhebliche Beiträge aufbringen müssen!

Meine Damen und Herren! Und nun zu der grundsätzlichen Frage, ob Technische

Dr. Kos

Hochschule oder neue Form der Universität. Derzeit studieren an den Technischen Hochschulen Österreichs in Wien 6460 und in Graz 4563 Hörer, von ihnen sind 3806 Ausländer. Jeder dritte Hörer ist also Ausländer, und das ist mit eine der Ursachen für die Überfüllung unserer Hochschulen. Durch die Errichtung der Hochschule in Linz wird dieser Not nicht gesteuert werden, aber man hätte entscheidende Abhilfe schaffen können, wenn man sich dazu entschlossen hätte, in einer Zeit, in der die Technik triumphiert, neue technische Ausbildungsstätten zu schaffen. Man hat das nicht gewollt, obwohl sich auch der Unbefangenste von der Notlage unserer Industrie und Wirtschaft überzeugen kann, der der technische Nachwuchs vom Gewerbe- schulingenieur bis zum Vollakademiker auf der ganzen Linie fehlt. Sehen Sie sich doch den Stellenmarkt in unseren Zeitungen oder in denen des Auslandes an; was da an technischem Personal gesucht wird! Absolventen der technischen Lehranstalten, der mittleren und der höheren, werden da gesucht. Man könnte beinahe sagen: sie werden mit Gold aufgewogen. Es zeichnet sich eine völlige Verlagerung ab. Die Technik hat sich noch nie so stürmisch entwickelt wie in den letzten Jahrzehnten. Glauben Sie, daß man diesen Erfordernissen mit einem Doktorat der Sozialwissenschaften allein genügen kann?

Nun höre ich schon die Zwischenrufe, daß man über dem Technischen das Geistige nicht vernachlässigen dürfe, daß sich auch hier neue Erkenntnisse Bahn brechen müßten und daß es die Aufgabe Österreichs sei, hier Neuland zu betreten.

Ich bin mir mit meinen Freunden von der Freiheitlichen Partei völlig darüber im klaren, daß eine Technische Hochschule in Linz mehr Geld kosten würde als das heute hier zur Beschlußfassung vorliegende Projekt. Das steht sicherlich fest. Aber nirgendwo in ganz Österreich hätte der Studierende der Technik so viele praktische Möglichkeiten, seine theoretischen Kenntnisse zu ergänzen, wie sie gerade in Linz und im oberösterreichischen Raume gegeben sind, von der Schwerindustrie über die chemische Industrie bis zu den in diesem Raum errichteten modernen Kraftwerken, ganz zu schweigen von der Vielfalt der anderen Industriezweige, der Elektro-, Papier-, Zement-, Landmaschinenindustrie und so weiter. Ein stufenweiser Aus- und Aufbau einer solchen Lehranstalt wäre durchaus im Bereich des Möglichen gelegen.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts war das Verhältnis zwischen Geisteswissenschaften und technischen Wissenschaften noch ungefähr 2 : 3. Das war damals berechtigt. Heute ist

es überholt. Ob man das nun gerne sieht oder nicht, ist uninteressant und spielt keine Rolle.

Weit davon entfernt, vielleicht die Sowjetunion als beispielgebend hinzustellen, möchte ich aber nicht verabsäumen, Ihnen vor Augen zu halten, daß dort allein im Jahre 1956/57 an den technischen Schulen der verschiedensten Art nicht weniger als 1,670.000 Studenten eingeschrieben waren. Auf österreichische Verhältnisse übertragen und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsziffern würde das bedeuten, daß bei uns nicht weniger als 50.000 Technik studieren müßten. Das ist gewiß eine unvorstellbare Zahl, die man auf unsere Verhältnisse gar nicht übertragen kann, weil Ausbildungsstätten als Voraussetzung fehlen. Sie soll aber nur zum Beweis dafür dienen, daß eine Verlagerung stattgefunden hat, die sich unter Umständen noch weiter fortsetzen wird. Es läge also ein echtes Bedürfnis unseres Zeitalters und damit unserer heranwachsenden Jugend vor.

Wenn wir aber gleichzeitig wissen, daß bei uns ein Drittel der Studierenden Ausländer sind — so begrüßenswert dies auch sein mag —, so liegt in dieser Tatsache auch eine echte Benachteiligung unserer eigenen Jugend, die buchstäblich um jeden Platz an diesen Ausbildungsstätten kämpfen muß.

Ich stehe nicht an, festzustellen, daß Österreich durch die Möglichkeit, Ausländern in so großer Anzahl das Studium an unseren Hochschulen zu ermöglichen, auch einen echten Beitrag für die unterentwickelten Gebiete leistet. Über die Notwendigkeit dieser Beitragsleistung ist schon viel gesprochen worden. Auch wir Freiheitlichen sind davon überzeugt.

Dieser Beitrag ist, wenn er in dieser Form geleistet wird, die beste Hilfe, die wir als Kulturland erbringen können, wenn wir möglichst vielen Menschen aus solchen unterentwickelten Gebieten an unseren Hochschulen und in der Praxis Ausbildungsmöglichkeiten erschließen. Damit steuern wir dem kulturellen und technischen Notstand in solchen Gebieten.

Bei uns im eigenen Land können wir aber auch die von uns dargebrachten Mittel auf ihre widmungsgemäße Verwendung einwandfrei überwachen. Was an Beispielen von widmungswidriger Verwendung von Entwicklungshilfe bekanntgeworden ist und in der Weltpresse nun regelmäßig glossiert wird, ist Ihnen sicherlich auch bekannt. Aber — auch das muß ausgesprochen und darf nicht verschwiegen werden — eine solche wissenschaftliche Entwicklungshilfe darf doch nicht auf Kosten der eigenen Jugend und der Zukunft des eigenen Volkes gehen. Auf diesem

Dr. Kos

Sektor benötigen wir beinahe schon selbst eine Entwicklungshilfe. Hier haben wir schon die Grenze erreicht, wo die Unterentwicklung beginnt.

Ich darf nun zusammenfassen: Wir Freiheitlichen werden der Regierungsvorlage und der Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes ungeachtet mancher wohlüberlegter Bedenken unsere Zustimmung geben. Dabei bedauern wir, daß die angestrebte Linzer Lösung nur unter beträchtlichen finanziellen Opfern des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz möglich war. Wir stellen damit aber auch fest, daß die obere Grenze dieser finanziellen Verpflichtungen heute noch gar nicht übersehen werden kann. Wir stellen ausdrücklich fest, daß die Anerkennung der Absolventen dieser neuen Hochschule als Vollakademiker eine Voraussetzung sein muß, damit es ihnen nicht so ergeht wie den Diplomkaufleuten und den Doktoren der Staatswissenschaften, die im öffentlichen Dienst noch keine Anerkennung als Vollakademiker finden. Die Zusage des derzeitigen Herrn Unterrichtsministers, daß künftig eine solche Anerkennung erfolgen werde, erscheint uns deshalb problematisch, weil sie nur ad personam erfolgte und weil wir heute vormittag noch nicht wissen, ob der Herr Minister morgen noch im Amte sein wird. (*Bundesminister Dr. Drimmel: Sorgen haben Sie!*) Ja, Sorgen haben wir. Wir haben noch andere Sorgen, Herr Minister! Nicht nur, daß manche Dinge vielleicht in wenigen Stunden ein anderes Gesicht haben könnten, ist doch gerade auf dem Unterrichts- und Kultursektor der wiederholt angeordnete Rücktritt des Herrn Ministers die *conditio sine qua non* für das Zustandekommen so mancher Gesetze geworden.

Bei dieser Gelegenheit muß ich namens meiner Partei energisch gegen die Art und Weise protestieren, wie Sie, Herr Minister, gestern in der Fragestunde Kultur- und Unterrichtsfragen zu beantworten beliebten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ihre Stellungnahme war unsachlich und provokant. Ich stelle fest, daß Sie, Herr Minister, infolge der Art und Weise, wie Sie gestern Kulturfragen beantwortet haben, unser Vertrauen nicht genießen! (*Abg. Hartl: Da müssen Sie zur NSDAP gehen! Dort können Sie so reden, hier nicht! — Gegenrufe des Abg. Zeillinger. — Abg. Scheibenreif: Schreien Sie nicht so!*) Herr Kollege, bei der gestrigen Provokation hat so mancher mitgeklatscht, der nicht nur „im Geiste mitmarschiert“ ist und der hier sitzt! (*Abg. Hartl: Das ist allerhand!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich etwas zurückzuhalten! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Dr. Kos: Die Herren gestatten, daß ich weiterspreche. (*Abg. Scheibenreif: Aber nicht so wie vorher!*)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, zur Sache fortzufahren. (*Abg. Dr. Gredler: Als einziges Argument haben Sie immer nur die NSDAP, weil Ihnen jedes geistige Argument gegen uns völlig fehlt! Schämen Sie sich, noch immer mit diesen plumpen und dummen Argumenten gegen uns zu kommen! Ich schätze den Herrn Minister, aber ich bin bestürzt...*)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren. (*Abg. Dr. Gredler: Ich bin bestürzt, daß er gegen uns nichts anderes zu sagen hat als dieses lächerliche Argument! Schweigen Sie endlich vor der Wahl, nach der Wahl werden Sie anders reden! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Gredler! Bitte sich etwas zurückzuhalten.

Abgeordneter Dr. Kos (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Schließlich und endlich liegen in der Sache des Linzer Hochschulfonds auch keine konkreten Zusagen des Bundes über den Ausbau der Linzer Hochschule vor, was wir ausdrücklich hervorheben möchten. Vielleicht ist auch hier die Begründung darin zu suchen, daß man abwarten will, wie sich das Linzer Experiment entwickelt.

Alle diese Überlegungen wären geeignet, eine ablehnende Stellungnahme ausreichend zu begründen und für eine Technische Hochschule zu votieren. Die Tatsache, daß das Land Oberösterreich und die Stadt Linz sich zu großen finanziellen Opfern bereitgefunden haben und daß damit ein erster Schritt getan ist, auch in Oberösterreich eine Hochschule zu errichten, wenn auch erst abgewartet werden muß, ob der Erfolg dieser Hochschule der österreichischen Wissenschaft zur Ehre gereichen wird, hat uns Freiheitliche bewogen, ungeachtet vielfältiger Bedenken unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich möchte nachträglich noch dem Redner den Ordnungsruf erteilen, weil er einen Minister auf der Ministerbank einer provokanten Vorgangsweise beschuldigt hat.

Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. van Tongel: „Provokante Vorgangsweise“ und Ordnungsruf, das ist ein Novum! — Abg. Zeillinger: Sagen Sie dem Minister, daß er provokant ist, wenn Sie den Mut dazu haben! — Abg. Scheibenreif: Diese Überheblichkeit! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Harwalik: Hohes Haus! Ich bedaure außerordentlich, daß das die Ouvertüre

Harwalik

zu einer kulturellen Großtat ist ... (Abg. Dr. Kos: *Die war gestern!* — Abg. Dr. van Tongel: *Diesen Mißbrauch der Fragestunde nehmen wir nicht mehr hin!* — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen. — Abg. Zeillinger: *Eine feine Demokratie ist das!* — Ruf bei der ÖVP: *Sie brauchen es uns nicht zu lehren!* — Abg. Zeillinger: *Das ist die Demokratie, die ihr wollt! Wir wollen eine echte Demokratie!*)

Präsident **Hillegeist** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte den Herrn Redner, fortzusetzen.

Abgeordneter **Harwalik** (*fortsetzend*): Ich bedaure außerordentlich, daß das die Ouvertüre zu einer kulturellen Großtat ist (Abg. Zeillinger: *Die Ouvertüre hat der Minister gestern gemacht! Sagen Sie das dem Herrn Minister!*), hinter der die Leistung des eben von Ihnen auf unerhörte Weise angegriffenen Unterrichtsministers steht. Wir alle nehmen für uns das Recht des freien Abgeordneten in Anspruch. Ich glaube aber, das war erstmalig und einmalig im Hause. Wir würden es sehr bedauern, wenn sich das wiederholen würde. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Dr. Piffl-Perčević: Regt euch doch wieder ab!*)

Das kulturelle Leben in Österreich erreicht in diesem Jahr nicht nur einen Höhepunkt, sondern mehrere. Die Schulgesetzgebung soll die Grundlage für die geistige und materielle Zukunft unseres Vaterlandes schaffen. Und heute beschließt dieses Haus die Errichtung dreier neuer Hochschulen: Salzburg, Linz, Graz, ein Akkord, in dem unsere Vergangenheit, unsere Gegenwart und unsere Zukunft hoffnungsvoll zusammenklingen.

Graz erhält mit der Akademie für Musik und darstellende Kunst, die ja Hochschulcharakter besitzt, eine vierte Hochschule. Ich bin sehr glücklich, heute hier der Sprecher meines Heimatlandes sein zu dürfen. „Wo ein Geist der Kunst und des Wissens lebt, dort im hehren Tempel der Natur“ — so preist unsere Landeshymne unsere Landeshauptstadt. Die Gültigkeit dieser Aussage beweist diese für uns so beglückende Stunde.

Die Akademie ist keine abrupte Neuschöpfung, sondern die reife Frucht einer organischen Entwicklung. Ich darf hier auf diese Entwicklung mit einigen wesentlichen Daten eingehen und die musikbildnerischen Bestrebungen und Leistungen der Steiermark historisch und geistig profilieren.

Ich möchte von dem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 29. Mai 1961 ausgehen, der die Errichtung eines Vollehrganges für Schulmusik am Steiermärkischen

Landeskonservatorium betrifft. Landesmusikdirektor Dr. Marckhl hat 1960 als erste Stufe der Verwirklichung des nunmehrigen Projektes der Schaffung einer Musikakademie diesen Vorschlag eingebracht, der vom Herrn Landeshauptmann Krainer und vom Herrn Bundesminister für Unterricht verständnisvoll aufgegriffen, gefördert und letztlich auch verwirklicht wurde. Das Land Steiermark als Schulträger errichtete so einen vollen Lehrgang für den Beruf des Schulmusikers an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Die Abschlußprüfungen nimmt eine eigene Prüfungskommission für das Lehramt für Schulmusik ab. Das bedeutet, daß seit 1961 das volle Studium eines Schulmusikers nunmehr auch in Graz selbst abgeschlossen werden kann, und zwar das Universitätsfach, das der Schulmusiker an Mittelschulen notwendig hat, und das Musikfach am bisherigen Grazer Konservatorium. Das positive Gutachten der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, das der Errichtung zugrunde liegt, stellt einen einzigartigen Vertrauensbeweis dieses musikerzieherischen Weltinstituts in die Arbeit unseres Landeskonservatoriums dar.

Hier darf ich nun auf die Ehrwürdigkeit der Tradition des Steiermärkischen Landeskonservatoriums hinweisen. Es ist das vierthälteste Institut mit dem Ziel einer hohen musikalischen Ausbildung, das im Verlaufe der Entwicklung bürgerlicher Musikkultur in Europa gegründet wurde. 1795 entsteht das direkt aus der geistigen Haltung der Französischen Revolution erwachsene Conservatoire in Paris. 1811 folgt die Musikschule in Prag, bis 1918 Bildungsstätte beider Nationen im böhmischen Raum. 1813 kommt es zur Gründung des Conservatoire in Brüssel. 1815 wird der Musikverein für Steiermark gegründet. Das Jahr 1816 weist die Schaffung der ersten Klassen seiner Musikschule aus; das Schulstatut von 1818 hebt den Verein auf die Höhe einer Musikschule der Ausbildung für Chor und Blasinstrumente und für Musiktheorie. 1819 übernimmt Erzherzog Johann, der unvergessene steirische Prinz, das Protektorat über den Musikverein. Ihm verdankt die Steiermark zwei Hochschulen: die Technische Hochschule in Graz und die Montanistische Hochschule in Leoben. Hundert Jahre nach seinem Tod sprießt nun aus dem von ihm liebevoll betreuten Musikverein eine neue Hochschule. Im Jahre 1821 ernennt der Musikverein für Steiermark Beethoven zu seinem Ehrenmitglied. In der Urkunde — das scheint mir bedeutsam — im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wird Beethoven bereits als der größte Tonsetzer des 19. Jahrhunderts bezeichnet.

Harwalik

In der Steiermark entstehen zwischen 1820 und 1860 in vielen Bezirksstädten Musikschulen, so schon 1821 in Radkersburg, später in Cilli, Marburg, Pettau, Leibnitz, Leoben und anderen Städten. Diese Schulen sind die ersten Vorläufer der heutigen Volksmusikschulen, deren es derzeit in der Steiermark 30 gibt.

1828 wird eine Orgelklasse, eine Klasse für Choral und Generalbaß und eine Klasse für Lehramtspräparanden errichtet. Diese Präparandenklasse bestand bis zur Neuordnung der Lehrerbildung. Sie hat den überaus hohen musikalischen Bildungsgrad der steirischen Volksschullehrer im 19. Jahrhundert begründet, die ein blühendes landschaftliches Musikleben schufen. Erst später folgten andere Vereinsschulen in österreichischen Landeshauptstädten mit der Schaffung von Präparandenklassen. 1846 wird eine Klasse für Männergesang errichtet, 1886 eine Konzertklasse für Klavier.

An dieser Musikschule für die Steiermark haben zahlreiche bedeutsame Lehrer gewirkt, wie von Hiesel, Hüttenbrenner — der Freund Schuberts —, Maier-Remuy, Wilhelm Kienzl, Rosensteiner, Mojsisovics, Krehan, Kroemer, Schmeidel, Marckhl, Günther Eisel, Waldemar Bloch und viele andere. Als Schüler, deren Bedeutung weit über den lokalen Rahmen hinausreicht, sind aus ihr hervorgegangen: Busoni, Reznizek, Siegmund v. Hausegger, Richard Heuberger, Wilhelm Kienzl, Felix Weingartner, Ernst Schuch, Karl Muck, Otto Siegl, Degner, Mojsisovics, Guido Peters, Alois Pachernegg, Günther Eisel, Arthur Michel, Waldemar Bloch, Bruno Weigel, Julius Weis-Ostborn, Maria Geistinger und viele andere. Des Aufzählens wäre kein Ende. Hugo Wolf und Josef Marx waren vorübergehend Schüler dieser Anstalt.

Die Musikschule hatte sich bald einen hohen Rang im Musikleben erworben. Bis in das 20. Jahrhundert hinein ist sie nicht nur ein Zentrum des lokalen, sondern auch immer wieder ein Punkt initiativer Aktivität des österreichischen, ja europäischen Musiklebens gewesen, wie Landesmusikdirektor Dr. Marckhl in einer kritischen Betrachtung und Würdigung ausführt.

Wie Salzburg war es auch Graz leider nicht gelungen, das Institut in die gesicherte Obhut des Staates zu überführen. Wien, Prag, Budapest und auch Agram waren hier glücklicher.

Nach dem ersten Weltkrieg gerieten Verein und Schule in schwere materielle Not. Diese erzwang in den zwanziger Jahren den Verkauf großer Teile der Bibliothek. Aber ihr inneres Leben, ihr bildnerischer Auftrag war zu fest

begründet und so konsolidiert, daß der Charakter der Berufsschule in diesen drangvollen Jahren eindeutig gewahrt blieb. Das beweist die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes.

1920 erhält die Schule den Titel eines Konservatoriums, 1936 das Recht der Abnahme von Staatsprüfungen. In diesem Jahr wird auch ein Lehrgang für Privatschullehrkräfte eingerichtet. Im Jahrzehnt vor 1938 bereitet sich das steirische Musikschulwerk vor. Das Jahr 1938 läßt diese musikkulturelle Einrichtung zunächst nicht über die Landesgrenzen hinauswachsen. Wenn man von der ideologischen Beengtheit der nun folgenden Jahre absieht, verdient die Schaffung des Musikschulwerkes eine besondere Hervorhebung. Unvergessen bleibt uns Steirern das überaus verdienstvolle Wirken des damaligen Landesmusikdirektors Hermann v. Schmeidel. Die Modernisierung des musikpädagogischen Lebens ist mit seinem Namen glücklich verbunden.

1939 wird im Schloß Eggenberg bei Graz eine staatliche Hochschule für Musikerziehung unter der Leitung von Professor Oberborbeck gegründet. Allerdings wird der ebenfalls neu errichteten staatlichen Reichshochschule für Musik in Wien eine strenge zentralistische Verfassung gegeben, sodaß die Rufe aus Salzburg und Graz nach Lockerung dieses starren Zentralismus verständlich erscheinen. Was aber Salzburg gelang, nämlich den erworbenen Rang seines musikpädagogischen Institutes zu verteidigen, ist vorerst Graz nicht gelungen. Salzburg war dabei selbstverständlich schon durch das Mozarteum, an das sich der Hochschulrang leichter binden ließ, im Vorteil. Wir dürfen es aber dem damaligen Leiter Günther Eisel hoch anrechnen, daß er 1945 den Charakter des Konservatoriums als Landesschule erhalten konnte. So hat er den Grund gelegt für eine weitere Entwicklung, an deren Höhepunkt wir nun stehen. Die großzügige Aufgeschlossenheit des Landes Steiermark erleichterte Eisel das schwierige Konsolidierungswerk. Die Musikschule im Lande wurde wieder zu einer Zelle einer neuen musikalischen Aktivität.

Direktor Dr. Franz Mixa leitete den Wiederaufbau des bombenzerstörten Gebäudes und baute auch die operndramatische Klasse auf.

1952 übernahm der heutige Landesmusikdirektor Dr. Erich Marckhl die Leitung des Institutes. Der Ausbau der Bibliothek mit einem derzeitigen Bestand von etwa 45.000 Nummern mit 100.000 Exemplaren stand als gebieterische Aufgabe vor ihm, ebenso die Regenerierung des Instrumentariums, das bis auf Restbestände vernichtet war, die Reorganisation des Unterrichtes nach den Lehrweisen

Harwalik

der Akademien für Musik, die Schaffung eines eigenen Veranstaltungswesens in Verbindung mit der Schule, die Gründung eines Studios für Probleme zeitnaher Musik, der Werkbundkreis und der Musikkreis am Steiermärkischen Landeskonservatorium. 1954 wird die Organisation der Volks-Musikschulen endgültig geklärt. Die steirischen Volks-Musikschulen werden Gemeindeschulen unter der Oberaufsicht des Landes, das auch die ständige und ausreichende Subventionierung übernommen hat. Ab 1959 ist Graz der Sitz der regelmäßig im Herbst zusammentretenden Konferenz der Präsidenten der österreichischen Musikakademien und der Direktoren der österreichischen Konservatorien.

Und nun wird die Akademie für Musik und darstellende Kunst volle Wirklichkeit. Sie geht auf einen Plan Marckhls zurück, dem vor Augen schwebte, mit dem Ausstrahlungsbereich nach Südosten und Süden den europäischen Ausstrahlungsbereich von Wien und Salzburg eindrucksvoll zu ergänzen. Ich zitiere nun wörtlich Marckhl, um mit diesen Zielsetzungen sein weitschauendes Verständnis, sein musikpädagogisches Format und seine musische Prägekraft vorzustellen. Er sagt:

„Die Bedeutung der Carl Franzens-Universität in Graz für den Süden und Südosten würde durch die Schaffung eines repräsentativen Kraftfeldes auf musikischem Gebiet bestens abgerundet werden. Die geistig-kulturelle Kraft Österreichs wäre konstruktiv unter Beweis gestellt. Das musikalische und theatrale Potential der österreichischen Südost-Gebiete, das sich im Musik- und Theaterleben der steirischen Landeshauptstadt repräsentiert, würde durch eine Maßnahme weitblickender pädagogischer Bemühungen, als welche die Konstituierung der neuen Akademie aufzufassen wäre, entscheidend gefestigt.“

Marckhl, der sich nicht nur als Musikpädagoge, sondern auch als Komponist von Chor- und Orchesterwerken weltlichen und geistlichen Inhalts und von Werken der Kammermusik im In- und Ausland einen guten Ruf begründet hat, sei hier vom Sprecher des Bundeslandes Steiermark mit seiner Initiative dankbar herausgestellt.

Dank ist aber vielen zu sagen; auch das ist die Aufgabe des Sprechers zu dieser Regierungsvorlage, zu der es ihn drängt und zu der er verpflichtet ist von einer Gemeinde, die weit über das Bundesland Steiermark hinausreicht:

Unser Landeshauptmann Josef Krainer, der Ehrensensator aller Hochschulen im Lande, hat ein Wort geprägt, das auszusprechen und in die Tat umzusetzen er nie müde wird: „Alles wird vom Geiste bewegt“. Die För-

derung der geistigen Bildung, vor allem unserer Jugend, ist ihm ein Hauptanliegen. So hat auch dieses hohe Werk in ihm einen nachdrücklichen Förderer gefunden. Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier, der zuständige Referent in der Steiermärkischen Landesregierung, hat ebenfalls seine ganzen Kräfte an die Förderung dieses Werkes gesetzt. Das Musik- und Theaterleben in der Steiermark hat in ihm einen ebenso bemühten wie bewährten Betreuer gefunden.

Ohne die entscheidende Hilfe des Herrn Bundesministers für Unterricht wären wir aber nicht zum Ziele gelangt. Die Gründung einer Musikakademie ist ein gewaltiges Unterfangen; wir waren darüber nie im Zweifel. Die Aufbringung der geldlichen, administrativen und sachlichen Mittel allein könnte zurückschrecken lassen. Herr Bundesminister Dr. Drimmel hat uns diese Schwierigkeiten ebenso klar vor Augen gestellt, er wußte aber auch gleichzeitig, daß hier ein Versäumnis vielleicht einen unwiederbringlichen Verlust für die Zukunft verschulden könnte, ist die neue Musikakademie doch ein bedeutsames Dokument der Lebenskraft österreichischer Musik.

Die drei neuen Hochschulen in Österreich sind nicht einfach eine additive Ressortarbeit, sie sind der Ausdruck der vollen Erfassung der gegenwärtigen geistigen und gesamtexistenziellen Situation unseres Vaterlandes schlechthin durch das Ressort, das berufen ist, an der Zukunftsgestaltung unseres Landes in vorderster Linie Verantwortung zu tragen. Diese Verantwortung hat Österreichs Unterrichtsminister in diesem Jahre 1962 in einmaliger und überzeugender Weise in die Gegenwart und Zukunft unseres Landes gestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß diese Investitionen in die Zukunft Österreichs einen verständnisvollen Finanzminister gefunden haben, sei hier ebenfalls dankbar festgestellt. Bund und Land tragen die Lasten im Verhältnis 2 : 1.

Für die drei neuen Hochschulen in Österreich gilt, was der Herr Bundespräsident bei der Eröffnung der Grazer Sommerspiele vor kurzem über die besonderen kulturellen Bestrebungen des Landes Steiermark gesagt hat: Mit ihnen erweisen wir ganz Österreich einen Dienst. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hillegeist**: Als nächster vorgemerkter Redner gelangt der Herr Abgeordnete Aigner zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Aigner**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche nicht zu begründen, warum ich mich im wesentlichen mit den ersten beiden Tagesordnungs-

Aigner

punkten beschäftigen will, mit der Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes und mit der Frage der Errichtung des Linzer Hochschulfonds. Beide, aber auch die Errichtung der Musikakademie Graz werden, wenn sie von den Mitgliedern des Hohen Hauses in der Zukunft die notwendige Unterstützung und Förderung erfahren, weit über die Grenzen dieser drei Städte oder dieser drei Länder hinauswirken, und sie werden mit dazu beitragen, das geistige und kulturelle Leben Österreichs zu erweitern und wiederum dort fortzusetzen, wo Wissenschaft und geistiges Können dieses Landes guten Ruf in der ganzen Welt verbreitet haben. Daß dem so ist und daß diese Notwendigkeiten vorhanden sind, geht letzten Endes ja auch aus den Erläuternden Bemerkungen hervor.

In der Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes, die zwei Artikel umfaßt, aber Erläuternde Bemerkungen in einem sehr reichen Umfang enthält, heißt es zum Salzburger Projekt: „Das Projekt ist unterstützungswürdig, da die wachsende Überfüllung der bestehenden Hochschulen eine Dezentralisierung nahelegt.“

Bei der Linzer Hochschule heißt es: „Die neue Hochschule soll eine Lücke ausfüllen, die in den letzten Jahren immer deutlicher empfunden wurde, und dadurch zur Entlastung der bestehenden Hochschulen beitragen.“ Am Schluß heißt es: „Es besteht die Absicht, die Universität Salzburg zur gegebenen Zeit durch Angliederung einer Rechts- und staatswissenschaftlichen und einer Medizinischen Fakultät der Organisation der anderen Universitäten anzugleichen. Ebenso kann erwartet werden, daß die in Linz zu errichtende Hochschule durch die Angliederung anderer Fakultäten, voraussichtlich zur Vertretung technischer Studienrichtungen, erweitert werden wird.“

Die Absicht, die in den Erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck kommt, wird sich nur dann erfüllen, wenn die Mitglieder des Hohen Hauses immer wieder Bereitwilligkeit zeigen, die Bestrebungen des Herrn Unterrichtsministers zu unterstützen. Diese Unterstützung war seitens der Mitglieder des Hohen Hauses immer vorhanden, und ich kann mich an keine Budgetdebatte erinnern, in der nicht von Vertretern und Sprechern aller Parteien dieses Hohen Hauses die Notwendigkeit der Förderung von Kunst und Wissenschaft, aber auch die Notwendigkeit einer modernen Schulentwicklung in Österreich ausgesprochen worden ist. Wenn die Unterstützung, die das Hohe Haus dem Herrn Unterrichtsminister immer gegeben hat, nicht ausreichte, damit seine Pläne und damit der Wille des Volkes in

Erfüllung gehe, so ist das meiner Meinung nach weniger beim Herrn Unterrichtsminister gelegen gewesen, auch nicht beim Herrn Finanzminister, sondern bei der Notwendigkeit, die Ordnung unseres staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens nach bestimmten Grundsätzen herzustellen und sie so einzurichten, daß mit den notwendigen vorhandenen Mitteln das Auslangen gefunden wird.

Wenn hie und da in der letzten Zeit das Unterrichtswesen etwas zurückgedrängt oder zurückgestellt worden ist, wollen wir hoffen, daß es möglichst bald gelingt, auch hier jener Entwicklung Bahn zu brechen, die wir auf anderen Gebieten unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens haben.

Es liegt also hier vor uns ein Beginn, dessen Fortsetzung letzten Endes von der Unterstützung dieses Hohen Hauses und von den Mitgliedern dieses Hohen Hauses abhängt, die die Ansätze nicht verkümmern lassen dürfen, die in den Regierungsvorlagen aufscheinen, die wir heute zu beschließen haben.

Ich will nicht über die Überfüllung der Hochschulen reden; darüber ist Jahr für Jahr bei den Budgetverhandlungen, aber auch bei allen übrigen Gelegenheiten schon sehr viel gesprochen worden. Wenn wir aber unserem geistigen Nachwuchs jene Unterstützung geben wollen, die er braucht, damit er wiederum jene Aufgabe erfüllen kann, die zu erfüllen er sich selbst vorgenommen hat, können wir in den drei Regierungsvorlagen vielleicht einen der Ausgangspunkte hiezu sehen.

Ich darf mich nun mit der Frage der Linzer Hochschule und des Linzer Hochschulfonds beschäftigen. Herr Kollege Dr. Gruber hat gesagt, daß zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ein sehr starker Zustrom erfolgt. Herr Kollege Dr. Kos ist der Meinung, es sei ein Experiment, das man in Linz macht, und er ist weiters der Meinung, man müßte eigentlich die Technik in den Vordergrund stellen und die Sozialwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften etwas hinten anreihen.

Es ist eine Frage der Auseinandersetzung, welche der beiden Wissenschaften beziehungsweise welcher der beiden Studiengänge den Vorzug verdient. Technik ist notwendig, denn sie schafft die Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und sie schafft die Voraussetzung dafür, daß unsere Wirtschaft nach außen hin wirksam wird. Aber umgekehrt ist meiner Meinung nach das Studium der Sozialwissenschaften von besonderer Bedeutung in einer Zeit, wo sich die Beziehungen von Mensch zu Mensch nicht nur verändern, sondern wo diese Beziehungen von Mensch zu Mensch, wenn auch scheinbar

Aigner

sich entfremdend, trotzdem enger werden. Sie sind aber meiner Meinung nach dann von besonderer Bedeutung, wenn die Ordnungsprinzipien zwischen Mensch und Staat einer Wandlung unterworfen sind, wie wir sie im Augenblick erleben. Es ist daher notwendig, Einrichtungen zu schaffen, die sich das Studium dieser Beziehungen zu ihrer vordringlichen Aufgabe stellen.

Diese zweite wissenschaftliche Lehrstätte, die neben der Universität Salzburg mit der vorgeschlagenen Novellierung des Hochschulorganisationsgesetzes geschaffen werden soll, ist nun die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz. Hat das Land Salzburg seinen Anspruch auf eine Universität vor allem aus der Tatsache abgeleitet, daß die Stadt Salzburg bereits Universitätsstadt war, so liegen die Verhältnisse in der oberösterreichischen Landeshauptstadt doch grundsätzlich anders. Zwar haben auch hier seit dem 17. Jahrhundert Ansätze zu einer wissenschaftlichen Lehr- und Forschungstätigkeit besonders auf dem Gebiete der Philosophie, der Medizin, der Rechtswissenschaften und der Theologie mit Graduierungsrecht bestanden, doch gingen die bis zu den Wirren der napoleonischen Kriegszeit gegründeten Fakultäten wieder ein. Zuletzt wurde 1808 das medizinische Studium und 1811 das juristische Studium eingestellt. Das philosophische Studium wurde bei einer Neuorganisation mit dem Gymnasium vereint, und die Theologische Fakultät wurde die heute noch bestehende Philosophisch-theologische Diözesanlehranstalt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts lebten die Bemühungen wieder auf, eine Medizinische Fakultät zu gründen, und nach dem zweiten Weltkrieg bestand die Absicht, eine Expositur einer Technischen Hochschule zu errichten. Diese Versuche scheiterten an dem Einspruch der bestehenden österreichischen Hochschulen.

Viel entscheidender aber hat sich der Strukturwandel des Landes Oberösterreich in den letzten 30 Jahren auf das Erfordernis einer wissenschaftlichen Lehrstätte in Oberösterreich ausgewirkt. Dieses noch vor 30 Jahren überwiegend landwirtschaftlich ausgerichtete Bundesland hat in der letzten Zeit sein Gesicht vollkommen geändert. Die Einwohnerzahl von Oberösterreich vermehrte sich seit 1934 um 25,3 Prozent, während im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Bevölkerungszunahme in Österreich lediglich 4,5 Prozent betrug. Oberösterreich repräsentiert 14,3 Prozent der Bodenfläche Österreichs und 16 Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Landes. Seine Industrieproduktion hingegen beträgt 22 Prozent, sein Industrieexport 25 Prozent des österreichischen Volumens.

Ich will mir ersparen aufzuzählen, in welchen Wirtschaftszweigen 100 Prozent der gesamten Erzeugung auf Oberösterreich entfallen. Ich möchte nur sagen, daß in dem gleichen Zeitraum der Anteil der Industrie- und der gewerblichen Bevölkerung von 31,2 Prozent auf 42 Prozent angestiegen ist. Die Zahl der gewerblichen Betriebe mit über 20 Beschäftigten hat sich von 1934 bis 1957 vervierfacht. Die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten hat sich im gleichen Zeitraum verfünffacht.

Kulminationspunkt dieser Entwicklung ist die Landeshauptstadt Linz. Die Bevölkerung dieser Stadt ist seit 1910 um 300 Prozent angestiegen. Ich versage es mir auch hier, Vergleichszahlen mit anderen Städten zu bringen. Dazu kommt, daß die Stadt Linz mit ihrer Stadtregion eines der bedeutendsten gewerblichen Produktionsgebiete Österreichs überhaupt darstellt und im Begriff ist, ein hervorragendes Handelszentrum zu werden. So hat beispielsweise der Umschlag im Linzer Hafen im Jahre 1960 fast 3,5 Millionen Tonnen betragen und damit die größte Umschlagziffer eines Hafens an der gesamten Donau erreicht. Gab es in Oberösterreich 1944 nicht einmal zehn Import- und Exportfirmen, so waren dort im Jahre 1960 223 Außenhandelsfirmen protokolliert.

Schon diese wenigen Beispiele ergeben einen präzisen Überblick über jenen Standort, der für die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ausgewählt wurde. Sie werden mir zugeben, daß gerade ein Bundesland dieser Prägung eine ausgezeichnete Grundlage in der wissenschaftlichen Lehr- und Forschungstätigkeit für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abgibt. In Finnland wurde vor kurzer Zeit die bis dahin in Helsinki beheimatete Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in die kleinere, mit Linz vergleichbare Industriestadt Tampere verlegt, um Lehrern und Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Vielfältigkeiten soziologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Probleme unmittelbar an Ort und Stelle zu studieren; ein Beispiel mehr für die Richtigkeit der Standortwahl dieser ersten österreichischen Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Denn es ist mit eine der wesentlichen Aufgaben dieser Hochschule, durch Forschung und Lehre die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens zu erkennen und darzustellen.

Wie sehr sich das Fehlen einer Hochschule im Bundesland Oberösterreich auf dessen studierende Jugend ausgewirkt hat, hat mein Kollege Dr. Gruber schon dargestellt, und ich erspare es mir, die Zahlen zu wiederholen.

Die österreichischen Hochschulverhältnisse im allgemeinen und die Lage des Bundes-

Aigner

landes Oberösterreich im besonderen haben die verantwortlichen Männer dieses Landes und der Landeshauptstadt Linz zur Erkenntnis geführt, daß dieser explosionsartigen Industrialisierung auch jenes geistige Gegengewicht gegenübergestellt werden muß, das geeignet ist, die mit einem so raschen Strukturwandel zwangsläufig verbundenen Gefahren auszugleichen.

Am 14. März 1959 wurde das Kuratorium „Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ in Linz gegründet, dem unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Gleißner und Bürgermeister Dr. Koref Vertreter des Landes, der Stadtgemeinde Linz, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Landwirtschaftskammer, des Industriellenverbandes, des Gewerkschaftsbundes, der katholischen und der evangelischen Kirche, der im oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien und der Elternvereinigungen angehören. Schon die ersten Fühlungen mit den Wiener Zentralstellen haben ergeben, daß der Bund außerstande ist, die in Linz geplante Hochschule von Anbeginn an zu finanzieren. Trotz der großen finanziellen Erfordernisse, die die dargelegten Verhältnisse dem Bundesland Oberösterreich und seiner Landeshauptstadt auferlegen, haben sich Landtag und Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz entschlossen, freiwillig jene Opfer auf sich zu nehmen, die notwendig sind, um dem Bundesland Oberösterreich mit seiner Landeshauptstadt endlich eine Vollhochschule zu sichern.

Diese Hochschule umfaßt gegenwärtig das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Der weitere Ausbau durch Gliederung in Fakultäten ist in der gegenständlichen Regierungsvorlage bereits programmatisch festgehalten. Auch hier wird gelten müssen, was bereits über den weiteren Ausbau der Universität Salzburg gesagt wurde. Es wird auch hier am Verantwortungsbewußtsein der Regierung und des Parlaments liegen, daß diese Hochschule raschestmöglich so weit ausgebaut wird, daß sie wirksam zur Entlastung des gesamten österreichischen Hochschulwesens beitragen kann. Der Struktur des Landes Oberösterreich entsprechend liegt es nahe, daß diese Hochschule um jene Studieneinrichtungen erweitert wird, deren unmittelbaren Auswirkungen das Land Oberösterreich neu geformt haben und neu formen. Man kann daher den Teil der Erläuternden Bemerkungen, der zum Ausdruck bringt, daß die Linzer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften voraussichtlich zur Vertretung technischer Studieneinrichtungen erweitert werden wird, nur unterstreichen.

Wie ernst es dem Lande Oberösterreich und dem oberösterreichischen Landtag und dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz um eine solche Hochschulgründung ist, geht aber auch daraus hervor, daß man sich bei der räumlichen Unterbringung nicht mit allenfalls vorhandenen Provisorien zufriedengeben will, sondern vielmehr bereit ist, jene kostspieligen Aufwendungen zu tragen, die erforderlich sind, eine moderne Hochschule mit allen äußeren Voraussetzungen für einen möglichst optimalen Lehr- und Forschungsbetrieb zu schaffen. Neben modern eingerichteten Lehrgebäuden und einer ausreichenden Bibliothek werden auf einem mehr als 120.000 Quadratmeter großen Gelände auch Unterkunftsmöglichkeiten für Studierende und alle jene Einrichtungen geschaffen, die notwendig sind, um jene zwanglosen, aber äußerst fruchtbaren Kontakte zwischen Lehrern und Studierenden zu ermöglichen, an denen es an den heute bereits bestehenden Hochschulen auf Grund der bereits geschichteten Verhältnisse so sehr mangelt.

Ein international ausgeschriebener Ideenwettbewerb hat für die Verwirklichung dieser in anderen Ländern bereits bestens bewährten Konzeption die ersten Grundlagen geschaffen, und es wird gegenwärtig bereits an den konkreten Ausführungsplänen gearbeitet. Der voraussichtliche Errichtungsaufwand wird zirka 100 Millionen Schilling betragen. Der mit Ausnahme des Aufwandes für das wissenschaftliche Personal ebenfalls von einem Hochschulfonds zu tragende weitere Aufwand wird jährlich weitere 5 Millionen Schilling erfordern. Da das Hochschulwesen eine ausschließliche Bundesangelegenheit ist, war ein eigenes Bundesgesetz erforderlich, das Ihnen in Form der zweiten der jetzt zur Beratung stehenden Regierungsvorlagen, nämlich als Bundesgesetz über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds, vorliegt. Der oberösterreichische Landtag und der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz haben jene Beschlüsse, die zur Übernahme von verfassungsmäßig den Bund treffenden Lasten im Sinne des § 15 Finanzausgleichsgesetz erforderlich sind, einstimmig gefaßt. Erst nach Ablauf von zehn Jahren erlöschen diese Verpflichtungen der beiden Gebietskörperschaften.

Das Parlament wird sich, ehe der Betrieb der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aufgenommen werden kann, mit einer weiteren Regierungsvorlage zu beschäftigen haben, die die Studienordnung zum Gegenstand haben wird. Da es bisher in Österreich ein selbständiges sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium nicht gab und nicht gibt, wurde die Ausarbeitung

4534

Nationalrat IX. GP. — 103. Sitzung — 5. Juli 1962

Aigner

einer neuen Studienordnung erforderlich, die auch von jenem Geiste getragen werden muß, den die Träger dieser Hochschule ihren Gründungsabsichten zugrunde gelegt haben.

Hohes Haus! Damit ist der durch die beiden Hochschulprojekte vorgezeichnete Kreis einer umfassenden grundsätzlichen Betrachtung geschlossen. Wir dürfen der Überzeugung sein, daß das Parlament der österreichischen Wissenschaft durch die Verabschiedung der beiden Gesetze einen guten Dienst erweisen wird, und wir wollen hoffen, daß an diesen neuen wissenschaftlichen Stätten, die mit so großem Aufwand an Überzeugung, aber auch an finanziellen Opfern geschaffen werden, jener Geist herrschen möge, der in der Lage ist, den wissenschaftlichen Ruf Österreichs in der Welt zu festigen und zu heben.

Meine Fraktion wird diesen beiden Regierungsvorlagen wie auch den beiden anderen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Mark zum Wort.

Abgeordneter **Mark**: Hohes Haus! Meine Vorredner haben sich im wesentlichen mit dem unmittelbaren Erfolg beschäftigt, den diese vier vorliegenden Gesetze bringen. Ich möchte mir erlauben, zu versuchen, diese vier Gesetze und das, was ihr Ergebnis sein wird, die Schaffung neuer Lehrstätten, in einen größeren Rahmen hineinzustellen, nämlich in die gesamte Entwicklung auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kultur in Österreich.

Seit vielen Jahren sprechen wir Sozialisten immer wieder davon, daß es notwendig ist, auf dem kulturellen Sektor, auf dem Gebiete von Forschung und Wissenschaft weiterzukommen und den Versuch zu unternehmen, jene Stellung, die Österreich in diesem Bereich einmal gehabt hat, langsam wieder zu eringen. Im Jahre 1953, glaube ich, hat der neue Unterrichtsminister dazu die ersten Versuche unternommen. Er hat damals das Hochschul-Organisationsgesetz vorgelegt und im Hause auch durchgesetzt. Damals haben wir davon gesprochen, daß es uns scheinbar, daß ein Silberstreif am Horizont der kulturellen Entwicklung Österreichs aufgezogen sei. Vor zwei Jahren waren wir gezwungen, in diesem Saale zu sagen, es seien nun sieben dürre Jahre gefolgt, und wir hofften, daß nach diesen sieben dürren Jahren endlich auch einmal die sieben fetten Jahre für die österreichische Wissenschaft, für die österreichische Kultur kommen werden. Ein Plakat, das damals viel Aufsehen erregte, hat von einer Kulturpleite Österreichs gesprochen. Ich erinnere mich noch an die Aufregung, die es

hervorgerufen hat. Wir haben damals darauf verwiesen, daß diese Kulturpleite nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine strukturelle Angelegenheit sei und daß man systematisch nach Wegen suchen müsse, die uns aus dieser Situation herausführen. Ich habe damals das Wort von dem „Goldenen Plan“ für Kultur, Forschung und Wissenschaft geprägt. Gleichzeitig haben wir darauf hingewiesen, daß es nur dann möglich ist, in einem Staat wie in unserer Republik zu Fortschritten zu kommen, wenn den Verhandlungen auf beiden Seiten ein Verständigungswille zugrunde liegt, wenn also beide großen Gruppen dieses Landes versuchen, sich auf eine gemeinsame kulturpolitische Linie zu einigen.

Wenige Wochen später haben sich der Herr Unterrichtsminister und der vielgeschmähte Koalitionsausschuß entschlossen, solche Verhandlungen einzuleiten. Ursprünglich ist beabsichtigt gewesen, auf dem Gebiete der Hochschulreform und auf dem Gebiete der Studienförderung voranzukommen, aber es hat sich bei diesen Besprechungen sehr rasch herausgestellt, daß in erster Linie die Grundlagen geschaffen werden müssen, und so sind aus diesen Verhandlungen die Verhandlungen über die Schulgesetze geworden, über die wir in diesen Wochen viel werden sprechen müssen. Die Schulverhandlungen werden ihren ersten großen Abschnitt mit der hoffentlich bald erfolgenden Beschlußfassung über die Gesetze erreichen, die dem Unterrichtsausschuß heute beziehungsweise dem Verfassungsausschuß und dem Finanz- und Budgetausschuß gestern vorgelegt worden sind, jene Gesetze, die sich mit der Ordnung des Pflichtschul- und des Mittelschulwesens beschäftigen.

Noch nichts geschehen ist bis jetzt auf dem Gebiete des Hochschulwesens, auf dem Gebiete der Studienförderung, dem der Forschungsförderung und auf dem Gebiet der Volksbildung. Das neue Parlament, das, wenn wir im Herbst auseinandergehen, dem jetzigen folgen wird, wird diese Aufgaben zweifellos mit ganz besonderer Vordringlichkeit behandeln müssen.

Wir beschließen heute hier Gesetze, mit denen neue Hochschulen und hochschulähnliche Institutionen geschaffen werden: die Hochschule in Linz, die Universität in Salzburg, die Kunstakademie in Graz und nicht zuletzt die sehr wertvolle Anstalt für die Fortbildung des diplomatischen Nachwuchses, die im Theresianum eröffnet werden soll. Ich glaube, daß man hier auch die Verdienste des Herrn Außenministers unterstreichen muß, der seit vielen Jahren versucht, auf diesem Gebiete weiterzukommen, und nun endlich das Ziel erreicht hat, indem nämlich eines schon früher

Mark

vorhanden gewesene Institution, die Konsularakademie, in neuer Form jetzt fortgeführt werden kann.

Alle diese Dinge werden Geld kosten, das ist wohl selbstverständlich. Aber ich glaube, wir müssen uns, wenn wir heute diese Gesetze beschließen, zugleich darüber klar werden, daß es untragbar ist, wenn die Ausgaben für diese Neugründungen in irgendeiner Weise eine Schmälerung der Zuwendungen an die bestehenden Institutionen nach sich ziehen oder in irgendeiner Weise dazu führen, daß der höchst notwendige Ausbau der Institutionen, die auf diesem Gebiete vorhanden sind, irgendwie zurückgestellt wird.

Ich werde Sie jetzt nicht lange mit einer Schilderung der Zustände an den Hochschulen aufhalten. In der Fragestunde ist heute — ein reiner Zufall wahrscheinlich — von drei Mitgliedern dieses Hauses die Frage der Bestellung der Lehrkräfte aufgeworfen worden, und es ist ausführlich darüber gesprochen worden. Ich werde dem nichts hinzufügen. Es ist wohl nicht notwendig, sich noch einmal des langen und breiten über die Not an Hörsälen und dergleichen auszulassen und sich darüber auseinanderzusetzen, daß sich die Hörer der Wiener Medizinischen Fakultät schon um 6 Uhr früh anstellen müssen, damit sie um 9 Uhr vormittags nach heftigen Raufereien einen Platz bekommen. Das ist ja genügend bekannt, und ich möchte darüber nicht weiter sprechen; und ebenso bekannt ist ja auch, daß die Behelfe, die den Hochschülern zur Verfügung stehen, unter aller Kritik sind.

Ich habe, wie die Mitglieder des Hohen Hauses wissen, leider einige Zeit in einer Klinik verbringen müssen. Damals ist mir mitgeteilt worden, daß die Krankengeschichten in dieser Klinik mit der Hand geschrieben werden müssen, weil an dieser großen Klinik die Mittel für eine Schreibmaschine nicht zur Verfügung stehen. Wäre nicht durch private Zuwendung in den letzten Monaten eine solche Schreibmaschine zur Verfügung gestellt worden, dann müßten die Krankengeschichten weitest mit der Hand geschrieben werden.

Ich habe diese Beispiele nur gebracht, um die Situation ganz flüchtig anzudeuten. Ich glaube, daß wir dafür sorgen müssen, daß die jetzigen Neugründungen keineswegs verhindern, daß der Ausbau und die entsprechende Unterstützung der bestehenden Institutionen fortgesetzt wird.

Ich möchte hier auch von der Studienförderung sprechen. Auch da liegt ein langer, sehr schmerzvoller Weg hinter uns. Wir sind jetzt über die Erfüllung eines Rechtsanspruches auf die Studienförderung in Verhandlung,

und wir können hoffen, daß das auch in diesem Rahmen erfüllt werden wird.

Es bleiben aber noch immer einige Fragen ganz offen, wie zum Beispiel die Frage der Reform unserer Hochschulen überhaupt, die Frage der Studienordnungen und auch die Frage der Forschungsförderung. Die Frage des Forschungsrates ist zwar nur interimistisch, aber doch wenigstens für eine Zeitlang geklärt worden, und für eine Zeitlang ist auch dafür gesorgt worden, daß die Beträge, die das Parlament beschlossen hat, ihren Zwecken zugeführt werden. Das Monopol gewisser privater Organisationen auf diesem Gebiet ist gebrochen worden, aber es ist noch kein wirkliches Forschungsförderungsgesetz da, das tatsächlich auch alle notwendigen Forschungsmöglichkeiten umfaßt.

Auf dem Gebiet der Volksbildung sehen wir noch keine Lösung vor uns. Wir haben also noch allerhand zu tun.

Der Herr Unterrichtsminister hat, wie ich heute schon einmal angedeutet habe, dem Akademischen Rat, der die Aufgabe hatte, die Verbindung zwischen dem öffentlichen Leben und den Hochschulen herzustellen, vor einiger Zeit einen Mehrjahresplan über den Ausbau der wissenschaftlichen Institute vorgelegt. Er ist bis jetzt noch nicht zum Beschluß erhoben worden, und es ist bis jetzt noch nicht so weit gekommen, daß wir ihn als Grundlage für Gesetzesbeschlüsse hätten verwenden können.

Ich glaube, daß es sehr notwendig ist, hier rasch weiterzugehen, sich hier mit aller Kraft dahinterzusetzen. Und wenn es so sein sollte, wie der Herr Unterrichtsminister in seiner Antwort angedeutet hat, daß es nämlich bestehende gesetzliche Vorschriften unmöglich machen, notwendige Institute zu schaffen, dann ist es eben erforderlich, die Gesetze zu ändern, damit wir nicht abhängig werden und nicht abhängig bleiben von den Körperschaften, die heute manche Dinge nicht in dem Maße vorwärtstreiben, wie es sein sollte.

Ich glaube, man muß sich ein Konzept für die Kulturpolitik der nächsten Jahre schaffen, man muß aus dem Mehrjahresplan für die Hochschulen einen kulturellen Gesamtplan für Österreich machen. Das würde am besten dadurch zum Ausdruck kommen, daß wir neben Roten und Grünen und was weiß ich für Plänen endlich auch einen „*Goldenen Plan*“ für die österreichische Kultur erstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger**: Hohes Haus! Ich werde meine Ausführungen auf den ersten Tagesordnungspunkt, auf das Hochschul-Organisationsgesetz, beschränken, zumal Salzburg durch die Wiedererrichtung einer Universität damit unmittelbar befaßt ist und außerdem noch einige Frage offen sind, die zumindest noch vor der Beschlußfassung hier besprochen werden sollen.

Es war an und für sich der Wunsch des Landes Salzburg, der Landesregierung und der Parteien, diese Fragen in einem Gespräch mit dem Herrn Unterrichtsminister vorher noch zu besprechen und zu klären. Dieser Wunsch nach einer Aussprache mit dem Herrn Unterrichtsminister wurde vom Herrn Landeshauptmann brieflich — ich glaube am 26. Mai — an den Herrn Unterrichtsminister herangetragen. Er wurde gebeten, eine Deputation der drei Parteien mit dem Landeshauptmann zu empfangen, aber diese Unterredung ist, nicht durch das Verschulden des Landes, bis heute nicht zustande gekommen.

Wir bedauern das sehr, und wir hätten es viel lieber gehabt, wenn wir diese Fragen unmittelbar mit dem Herrn Unterrichtsminister hätten besprechen können. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß wir es in Salzburg etwas merkwürdig empfinden, daß, wenn eine Landesregierung offiziell brieflich an einen Ressortminister herantritt und ihn um den Empfang einer Deputation ersucht, ein solcher Empfang innerhalb von fast sechs Wochen in einer so wichtigen Frage, wie uns die Errichtung der Universität erscheint, nicht möglich sein sollte.

Und weil ich gerade beim Punkt der Kritik bin, darf ich mir erlauben, den Herrn Unterrichtsminister noch auf etwas Zweites hinzuweisen: Der letzte Entwurf, ausgearbeitet vom Ministerium, ist dem Lande Salzburg mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt worden. Das Land Salzburg bekam zur Begutachtung und Stellungnahme eine Frist von lediglich zwei Tagen. Wir stehen in Salzburg auf dem Standpunkt, daß in einer so wichtigen Materie, wie es die Wiedererrichtung einer Hochschule eines Bundeslandes ist, eine Frist von zwei Tagen ungenügend ist, und wir ersuchen den Herrn Unterrichtsminister auf diesem Wege, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß bei derart wichtigen Gesetzen der Landesregierung, den Abgeordneten eines Landes, und den politischen Parteien die notwendige Zeit eingeräumt wird, um ein Gesetz lesen, begutachten und dazu Stellung nehmen zu können. Es sind Stimmen laut geworden, die in diesen beiden Punkten eine gewisse Mißachtung des Bundeslandes Salzburg erblicken.

Ich möchte nun zu dem Punkt der Wiedererrichtung der Salzburger Universität selbst sprechen. Es handelt sich dabei, wie ich schon sagte, eigentlich um eine Wiedererrichtung und nicht um eine Errichtung, denn Salzburg hatte schon fast 200 Jahre hindurch eine Universität, bis vor etwa 150 Jahren die bayrischen Behörden diese Salzburger Universität zusperrten.

Die Tatsache, daß es sich dabei um eine Wiedererrichtung handelt, war mit einer der Gründe, warum sich verschiedene Kräfte in Salzburg energisch dagegenstellten, den Wunsch des Unterrichtsministers und auch des Finanzministeriums zu erfüllen, daß nämlich das Bundesland Salzburg einen finanziellen Beitrag zur Wiedererrichtung einer Universität, die Salzburg ja schon einmal hatte, leisten solle.

Der zweite Grund, warum sich das Bundesland Salzburg zum Unterschied von Oberösterreich — Oberösterreich ist vielleicht ein glücklicheres, ein reicheres Land als Salzburg — dagegen wehrte, ist der, daß nun einmal das Hochschulwesen nach der Verfassung zu den Bundespflichten gehört und der Bund ja auch von sich aus nicht freiwillig immer wieder finanzielle Beiträge zusätzlich über seine gesetzlichen Verpflichtungen hinaus an die Länder leistet, im Gegenteil. Wir wollten daher zum Unterschied von Oberösterreich nicht wieder eine Methode unterstützen, die zum Leidwesen der Länder ja immer stärker um sich greift, daß ein Land nur dann irgendeine Bundeseinrichtung, sei es eine Schule oder in dem Fall eine Hochschule, bekommt, wenn es wie ein braver Schüler dazu einen entsprechenden Beitrag leistet. Leistet es den Beitrag nicht, dann bekommt es das eben nicht.

Als wir diesen Standpunkt gegenüber dem Bund vertreten haben, waren auch in Salzburg die Meinungen darüber sehr geteilt, und es wurden Stimmen laut, die dahin gingen, daß jeder, der einen solchen Standpunkt vertrete, ein Totengräber des Universitätsgedankens in Salzburg sei. Dennoch hat sich letzten Endes herausgestellt, daß das Hartbleiben der Salzburger Vertreter richtig war. Die ursprünglich vorgesehene Beitragspflicht des Landes Salzburg, die sich laut Angaben des Landeshauptmannes zwischen 12 und 18 Millionen Schilling bewegt hätte, wurde zur Gänze gestrichen, und wir stellen mit Befriedigung fest, daß nun die Salzburger Universität errichtet wird, ohne daß das Bundesland Salzburg den ursprünglich geforderten und vorgesehenen Beitrag zu leisten hat.

Wenn ich das hier berichte, so deswegen, weil ich damit auch an die anderen Länder

Zeillinger

appellieren möchte, in Zukunft mit freiwilligen Angeboten an den Bund, zu denen die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen, etwas vorsichtiger zu sein, es sei denn, ein Land schwimmt derart in Geld, daß es derartige Geschenke an den Bund machen kann.

Eine zweite Forderung, die vor fünf Monaten bei der Universitätsenquete noch unerfüllbar schien und bei deren Stellung ebenfalls entgegengehalten wurde, daß sie nicht nur unerfüllbar sei, sondern daß ihre Stellung praktisch das Ende der Wiedererrichtung der Universität in Salzburg bedeute, ist die Forderung nach der Volluniversität. Ursprünglich wurde im Gesetzestext vom Unterrichtsministerium nur die Errichtung einer philosophischen Fakultät zusätzlich zur bereits bestehenden Theologischen Fakultät vorgesehen. In Salzburg stand aber ein Teil der Parteien und der offiziellen Vertreter des Landes auf dem Standpunkt, daß man so, wie es nun jetzt geschehen ist, im Gesetz die Wiedererrichtung der Volluniversität vorsehen und gesetzlich verankern solle. Es ist ja auch selbstverständlich, daß die Wiedererrichtung der Volluniversität nicht mit einem Schlag, sondern nur Schritt für Schritt erfolgen kann. Wir möchten jedoch hier gleich klarstellen: Wir verstehen unter Volluniversität den klassischen Begriff, eine aus den Fakultäten Theologie, Medizin, Philosophie und Juristerei bestehende Universität, denn erst dann ist es eine Universität, sonst ist es nur eine Hochschule, so wie bisher aus einer, in Zukunft aus zwei Fakultäten bestehend.

Das Gesetz sieht nun vor, daß als erstes neben der Theologischen die Philosophische Fakultät errichtet werden soll. Hier erlaube ich mir ebenfalls eine Klarstellung zu treffen, da ein gewisser Widerspruch zwischen dem Gesetzestext und den Erläuternden Bemerkungen besteht. Der Gesetzestext spricht von der Errichtung der Universität in Salzburg, schränkt dann später ein, daß vorerst nur die Katholisch-theologische und die Philosophische Fakultät errichtet werden soll und der Zeitpunkt, in dem die Rechts- und staatswissenschaftliche beziehungsweise die Medizinische Fakultät angegliedert werden, durch ein späteres Bundesgesetz bestimmt wird. Das heißt: Nach dem Gesetzestext wird nun die Universität Salzburg, im Augenblick bestehend aus der Theologischen und der Philosophischen Fakultät, eröffnet. In den Erläuternden Bemerkungen steht nun überraschend: „Die zu errichtende Philosophische Fakultät wird sich zunächst auf geisteswissenschaftliche Fächer zu beschränken haben.“ Das ist ein Standpunkt, der von seiten des Landes Salzburg, aber auch von Hochschulkreisen in Salzburg einschließlich der Theologen auf der

Universitätsenquete energisch bestritten worden ist. Es vorzubringen, war nicht möglich, weil die Deputation im Unterrichtsministerium nicht empfangen worden ist. Irgendwelche Schritte dagegen zu unternehmen, etwa von unserem Standpunkt aus dagegen zu stimmen, ist nicht notwendig, denn entscheidend ist der Gesetzestext und nicht die Erläuternden Bemerkungen, zumal ja im Gesetzestext ausdrücklich festgehalten wird, was jetzt errichtet wird, nämlich die Philosophische Fakultät, und was später errichtet wird, nämlich die Medizin und die Juristerei. Der Hinweis in den Erläuternden Bemerkungen steht nicht nur im Widerspruch zu den vorher geführten Gesprächen und zu den Absichten Salzburgs, das ja letzten Endes die Universität erhalten soll, sondern auch im Widerspruch zu den Gegebenheiten, die wir vorfinden. Denn es ist heute so — das haben uns bei der Universitätsenquete die Fachleute, ich muß mich hier darauf verlassen, nachgewiesen —, daß die geisteswissenschaftlichen Fächer die wenigsten Hörer aufweisen, daß von München bis Wien gerade bei diesen Fächern der geringste Bedarf besteht. Es wurde uns von seiten der Arbeitsämter mitgeteilt, daß gerade auf diesem Gebiet die meisten Arbeitssuchenden zu verzeichnen sind. Es wäre also geradezu sinnlos, die Philosophische Fakultät nur auf die geisteswissenschaftlichen Fächer beschränkt zu eröffnen.

Ich möchte aber, nur damit man uns nicht vorwirft, wir hätten es verschwiegen, folgendes sagen: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß natürlich der Gesetzestext zu gelten hat, und der lautet ausdrücklich auf Eröffnung der Theologischen und der Philosophischen Fakultät und zu einem späteren Zeitpunkt der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, und daß die Einschränkungen in den Erläuternden Bemerkungen keinerlei Auswirkungen haben sollen. Das erlaube ich mir öffentlich zu deponieren, falls der Herr Unterrichtsminister innerlich, in einer Mentalreservation, andere Absichten haben sollte.

Auch der Unterrichtsausschuß hat sich nicht dem Standpunkt der Erläuternden Bemerkungen angeschlossen. Ich darf hier auf den Bericht des Unterrichtsausschusses hinweisen, wo ausdrücklich nur festgestellt wird, daß in Salzburg die Katholisch-theologische und die Philosophische Fakultät eröffnet werden sollen. Die Einschränkung der Erläuternden Bemerkungen wurde aber in den Bericht des Unterrichtsausschusses nicht übernommen, und damit erscheint uns der Fall genügend geklärt. Vielleicht war es aber doch notwendig, hier in der Parlamentssitzung öffentlich auf diesen Umstand hinzuweisen.

4538

Nationalrat IX. GP. — 103. Sitzung — 5. Juli 1962

Zeillinger

Das Hohe Haus und auch der Herr Unterrichtsminister werden es uns Salzburgern nicht verübeln, wenn wir nicht nur unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß wir die Volluniversität bekommen — den Ausdruck Volluniversität muß ich allerdings ablehnen —, sondern wir werden tatsächlich sofort alles unternehmen, um wirklich eine Universität, bestehend aus den vier klassischen Fakultäten zu erhalten. Wir wissen genau, daß das nur Schritt um Schritt geht, wir kennen aber auch das Tempo, mit dem solche Probleme erledigt werden können, und wir werden daher sofort beginnen, die Eröffnung der Juridischen und später auch einer Medizinischen Fakultät vorzubereiten, weil wir glauben — damit stimmen wir ja an und für sich mit allen wissenschaftlichen Kreisen überein —, daß eine Universität erst dann eine Universität ist, wenn sie aus einer theologischen, aus einer philosophischen, aus einer medizinischen und aus einer juristischen Fakultät besteht.

Für das, was uns in Salzburg durch dieses Gesetz gegeben wird, sind wir dankbar, aber um das, was uns in diesem Gesetz noch vorenthalten wird, werden wir ab sofort kämpfen. Wir Freiheitlichen werden dem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Hillegeist: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen lasse.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die vier Gesetzentwürfe — das Bundesgesetz über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (676 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (751 der Beilagen)

Präsident Hillegeist: Wir gelangen nun zum Punkt 5 der Tagesordnung: 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Der österreichische Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 bestimmt im Artikel 27 § 2 folgendes

(Abg. Uhlir: Wo ist der Minister? — Abg. Dr. Hurdas: Er ist ein Vexierbild! — Abg. Uhlir: Soll doch der Drimmel sitzen bleiben!):

„Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen wird der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien das Recht eingeräumt, österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages auf jugoslawischem Gebiet befinden, zu beschlagnahmen, zurückzubehalten oder zu liquidieren. Die österreichische Regierung verpflichtet sich, österreichische Staatsangehörige, deren Vermögen auf Grund dieses Paragraphen herangezogen wird, zu entschädigen.“

Die Föderative Volksrepublik Jugoslawien hat zwar in den unmittelbaren Jahren nach Kriegsende das österreichische Eigentum beschlagnahmt, aber erst der Staatsvertrag vom Jahre 1955 machte eine rechtliche Überführung österreichischen Eigentums in jugoslawischen Besitz möglich. Am 6. Feber 1957 und am 29. Jänner 1958 hat die Föderative Volksrepublik Jugoslawien in ihrem Amtsblatt näher definiert, welches österreichische Vermögen im Sinne des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages als österreichisches Vermögen angesehen wird. *(Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus betritt den Saal. — Abg. Dr. Hurdas: Man muß nur einen Bohrer ansetzen!)* Es wurden daher nur jene Vermögenswerte als österreichisches Eigentum herangezogen, die am 15. Mai 1945 Personen gehörten, die am 13. März 1938 und am 28. April 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben oder österreichische juristische Personen waren.

Diese Tatsache muß deshalb festgehalten werden, weil sie für die Entscheidung wichtig ist, an welchen Personenkreis und in welchem Ausmaße Österreich eine Entschädigung zu leisten hat. Wer also die österreichische Staatsbürgerschaft am 13. März 1938 und am 28. April 1945 nicht besessen hat, dessen Eigentum wurde von Jugoslawien nicht als österreichisches Eigentum im Sinne des Staatsvertrages beansprucht. Damit ist die Entschädigungsverpflichtung der Republik Österreich hinsichtlich des Eigentums jener Personen eindeutig geklärt, die erst nach dem 28. April 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben.

Was nun die Schaffung eines entsprechenden Entschädigungsgesetzes betrifft, haben sehr eingehende Verhandlungen stattgefunden, und die Bundesregierung war in der Lage, dem Nationalrat am 6. Juni 1962 eine Regierungsvorlage für ein 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz vorzulegen.

Machunze

Der Entwurf gliedert sich in vier Abschnitte.

Abschnitt I enthält die allgemeinen Bestimmungen darüber, welche Vermögensschaften, Rechte und Interessen zu entschädigen sind und welcher Personenkreis anspruchsberechtigt ist.

In diesem Abschnitt wird auch durch besondere erbrechtliche Bestimmungen Vorsorge getroffen, daß Ansprüche von Personen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes verstorben sind, gewahrt bleiben beziehungsweise auf deren Erben übergehen.

Abschnitt II enthält die Bestimmungen über das Verfahren und besagt, welche Fristen hiebei zu gelten haben. Grundsätzlich hat das Bundesministerium für Finanzen die ermittelte Entschädigung schriftlich anzubieten, wobei es dem Entschädigungswerber überlassen bleibt, die angebotene Entschädigung anzunehmen oder abzulehnen. Im Falle der Ablehnung hat der Entschädigungswerber die Möglichkeit, seinen Entschädigungsanspruch gerichtlich geltend zu machen. Für das Verfahren bei Gericht gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen mit einigen Besonderheiten.

Abschnitt III enthält die Bestimmungen über die Ermittlung der Entschädigung. Hiebei wird von für die Jahre 1944/1945 geltenden Richtwerten ausgegangen. Diese Richtwerte sind zur Ermittlung der Entschädigung in Schilling bei Sachwerten mit 3,5 zu vervielfachen, bei Geldwerten in der Regel dem Entschädigungswert gleichzusetzen. Grundsätzlich bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Entschädigung. Lediglich bei Grundbesitz größeren Ausmaßes sind gewisse Abschläge vorgesehen, durch die dem geringeren Veräußerungswert Rechnung getragen werden soll.

Besonders wichtig sind die im Abschnitt IV enthaltenen Schlußbestimmungen. Es wird im § 34 bestimmt, daß die zu ermittelnde Entschädigung, beginnend mit 1. Jänner 1956, mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen ist. Ferner sind Beträge bis zu 250.000 S innerhalb von vier Wochen flüssig zu machen, sobald der Anspruchsberechtigte das Anbot angenommen hat. Übersteigt die an einen Anspruchsberechtigten zu leistende Entschädigung den Betrag von 250.000 S, so kann der diese Summe übersteigende Restbetrag in drei gleichen aufeinanderfolgenden Jahresraten geleistet werden.

Schon bisher war es möglich, auf die zustehende Entschädigung Vorschüsse zu leisten. Selbstverständlich müssen gewährte Vorschüsse auf die endgültig zu ermittelnde Entschädigung angerechnet werden.

Die Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 enthalten die Bestimmungen, welche Wertansätze für Grund- und Boden-, Wald-, Bauflächen- und Gebäudewerte heranzuziehen sind.

Ein Teil der Geschädigten hat die Ansprüche bereits früher der österreichischen Finanzverwaltung bekanntgegeben. Es ist aber anzunehmen, daß sich weitere Geschädigte melden, sobald das heute zu beschließende Gesetz rechtswirksam geworden ist. Daher ist als Schlußtermin für die Anmeldungen der 31. Dezember 1963 vorgesehen. Nach vorsichtigen Schätzungen muß mit einem Stand von etwa 5000 Geschädigten gerechnet werden. Auch hinsichtlich der Höhe der entsprechenden Gesamtsumme an Entschädigungen läßt sich eine genaue Schätzung noch nicht vornehmen. Immerhin muß mit einem erforderlichen Gesamtbetrag von etwa 450 bis 500 Millionen Schilling gerechnet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni behandelt. Auf Grund von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst und anderer Stellen erwiesen sich einige Abänderungen der Regierungsvorlage als notwendig. Unter Berücksichtigung dieser Abänderungen, die allen Mitgliedern des Hohen Hauses vorliegen, hat der Finanz- und Budgetausschuß der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Hohes Haus! Es ist nicht Aufgabe des Berichterstatters, zu Vorbringen von Organisationen Stellung zu nehmen. Trotzdem darf ich meine Überzeugung aussprechen, daß es ein gutes Gesetz ist und daß alle Mitglieder des Hohen Hauses sehr glücklich sein könnten, wenn sie Vermögensregelungen mit den übrigen Oststaaten genehmigen könnten, die den Österreichern, die dort ihren Besitz verloren haben, Entschädigungen in der gleichen Höhe bringen würden.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage (676 der Beilagen) unter Berücksichtigung der vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und der im Ausschußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir werden so verfahren.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stürgh. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stürgh: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seitdem ich die Ehre habe, diesem Hohen Haus als Mitglied anzugehören, habe ich mich stets bemüht, für die Entschädigung des auf dem Gebiete der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien verlorengegangenen österreichischen Vermögens einzutreten. Außenpolitische und Budgetdebatten haben mir dazu wiederholt Gelegenheit gegeben.

Die gegenständliche Gesetzesvorlage soll nun dazu dienen, daß der österreichische Staat zwei Verpflichtungen erfülle:

1. seine Staatsbürger, soweit es physische Personen anlangt, die am 28. November 1955 die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben, beziehungsweise ihre Erben, und juristische Personen, die am 15. Mai 1945 und am 28. November 1955 ihren Sitz im Gebiet der Republik Österreich hatten, zu entschädigen;
2. einer Verpflichtung, die sich aus dem Staatsvertrag vom 15. Mai 1955, Artikel 27 § 2 ergibt, nachzukommen.

Hohes Haus! Vor 17 Jahren, also im Jahre 1945, hat die Föderative Volksrepublik Jugoslawien ohne Rechtstitel und ohne Verständigung der Betroffenen die österreichischen Vermögenswerte konfisziert, die Eigentümer meist in Kerker und Konzentrationslager geworfen, wo leider viele von ihnen zugrunde gegangen sind, und sie von Hof und Heimat vertrieben.

Nachdem Jugoslawien aus dem Kominform ausgetreten war und sich der Eiserner Vorhang an unseren Grenzen gelüftet hatte, begannen sich die nachbarlichen Verhältnisse langsam zu normalisieren.

Die ersten Verhandlungen, die ihren Niederschlag in den sogenannten Gleichenberger Verträgen gefunden haben, waren dem Doppelbesitz gewidmet. Diese Gleichenberger Verträge traten am 20. April 1953 in Kraft. Sie behandeln den Doppelbesitz im Bereich von 10 Kilometern diesseits und jenseits der Staatsgrenze. Bei rund 530 Anmeldungen von Doppelbesitzern wurden schwach zwei Drittel der Fälle auch restituiert. Mehr als ein Drittel konnte an dieser Vereinbarung nicht teilhaben, weil man in diesen Verträgen bedauerlicherweise kommunistische Rechtsauffassungen, die auch auf österreichisches Territorium Anwendung fanden, aufkommen ließ. So wurde zum Beispiel solchen Doppelbesitzern nicht restituiert, die mehr als 30 ha Grund und Boden hüben und drüben, also beiderseits der Grenze, hatten. Das ist jugoslawisches Agrarrecht, das auch auf österreichischem Boden angewendet wurde.

Oder ein anderer Fall: Doppelbesitzer, die in Österreich zum Beispiel nebenbei noch ein

Gewerbe betrieben — das ist bei Gasthöfen, Fleischhauereien und ähnlichen Gewerben sehr häufig der Fall —, oder in freien Berufen Tätige, zum Beispiel Ärzte und sogar Staatsbeamte, konnten nicht berücksichtigt werden, weil es das jugoslawische Gesetz verboten hat. Das gleiche galt für das kirchliche Vermögen, welches auch nicht restituiert wurde.

Die Verhandlungen wurden damals trotz Intervention der Bevölkerung und des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark nur auf Beamtenebene geführt. Während der jugoslawische Doppelbesitz in Österreich bedingungslos seinen Eigentümern verblieb und diesen Eigentümern Nutznießungen auf einem eigenen Konto gewissenhaft zugerechnet wurden, haben die österreichischen Doppelbesitzer sehr erhebliche Verluste am Fundus und den totalen Verlust an dessen Nutznießung erleiden müssen.

Zehn Jahre nach der willkürlichen Inanspruchnahme der österreichischen Vermögenswerte wurde diese Handlung durch den besagten Artikel des Staatsvertrages — wenn ich so sagen darf — legalisiert und die Republik Österreich damit verpflichtet, ihre Staatsbürger zu entschädigen.

Es gibt ein Sprichwort, das besagt, daß der, der schnell hilft, doppelt hilft. Bei sinngemäßer Anwendung dieses Sprichwortes müßte ich sagen, daß die Hilfe, die der Staat nun nach sieben Jahren seinen Staatsbürgern gibt, nur eine halbe Hilfe ist. Bei näherer Betrachtung dieses 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes muß ich leider feststellen, daß sich dieses Sprichwort im negativen Sinn wieder einmal bewahrheitet.

Sieben Jahre — meine Damen und Herren, das ist eine lange Zeit! — hat es gedauert, bis sich die Regierung dazu entschließen konnte, diese Gesetzesvorlage in Bearbeitung zu nehmen. Die Republik wurde mehrfach von Geschädigten geklagt, und es gibt obergerichtliche Urteile, die für die Rechtsauffassung des Staates nicht sehr schmeichelhaft waren und den guten Ruf Österreichs als Rechtsstaat nicht eben gefördert haben. Es sind in den vergangenen Jahren in mehreren Jahresbudgets seitens des Finanzministeriums Ansätze erstellt worden, die einem Entschädigungsgesetz Rechnung tragen sollten, sie sind aber zum größten Teil mangels eines Gesetzes immer wieder eingefroren.

Ich betone hier: zum größten Teil, weil sich bereits Finanzminister Professor Doktor Kamitz wegen eines ständigen Drängens und wegen der Bekanntmachung sehr schwieriger sozialer Verhältnisse bei gewissen Gruppen der Geschädigten von der Bundesregierung ermächtigen ließ, an solche Geschädigte, die

Stürkgh

das 60. Lebensjahr — zuerst war es, glaube ich, das 70., dann ist man auf das 60. Lebensjahr heruntergegangen — überschritten hatten und in schwierigen sozialen Verhältnissen lebten, bescheidene Vorschüsse auszuzahlen, die bekanntlich mit dem Höchstbetrag von 50.000 S limitiert sind.

Bis zum heutigen Tag wurden rund 850 Vorschüsse, die einen Gesamtbetrag von rund 13.300.000 S ausmachen, ausbezahlt.

Ich muß es dem Herrn Finanzminister zugute halten und mich namens der Geschädigten auch bei ihm herzlich dafür bedanken, daß er mir gleich nach seiner Amtsübernahme die Versicherung gab, das gegenständliche Entschädigungsgesetz sofort nach der Erstellung jener Gesetze, die zum Kreuznacher Abkommen nötig waren, in Angriff zu nehmen. Diese Zusage hat der Herr Bundesminister auch pünktlich eingehalten, freilich in der Erkenntnis, daß die Rechtslage, in der sich die Republik in diesem Fall befand, schon zufolge des gerichtlichen Einschreitens einiger Geschädigter ziemlich prekär war und schließlich der Zinsendienst auch womöglich vermeidbare Ausgaben bedeutete.

Ich möchte von diesem Platz aus auch den Beamten des Finanzministeriums, die sich diesem Gesetzeswerk hingebungsvoll gewidmet haben, besonderen Dank sagen. Meine Damen und Herren! Ersparen Sie mir eine längere Schilderung der Arbeiten, die der sogenannte Achterausschuß an vielen Sitzungstagen und in sehr vielen Sitzungsstunden geleistet hat. Durch die Schwierigkeit der Materie ergaben sich langwierige Beratungen, die letztlich auch zu manchen Meinungsverschiedenheiten Anlaß gaben.

Die vielfach unter den Geschädigten verbreitete Meinung, die Entschädigung der eingebüßten Vermögenswerte müsse in einer Höhe erfolgen, die einem ähnlich gelagerten Wert auf österreichischem Boden entspricht, konnte bei den Überlegungen nicht Platz greifen, sondern es mußte gerechterweise jener Wert als Grundlage angepeilt werden, der sich zur Zeit und am Ort der Inanspruchnahme ergeben hätte.

Ich war immer der Meinung, daß beim Grund und Boden der Einheitswert eine gewisse Berechnungsgrundlage gegeben hätte, die ausbezahlten Vorschüsse wurden ja auch bei vorsichtiger Berechnung meistens in der Höhe des einfachen Einheitswertes geleistet. Da es Einheitswerte aber nur auf dem jugoslawischen Territorium gab, das von den Deutschen besetzt gewesen war, konnte dieser Maßstab nicht überall Anwendung finden. Daher mußte für die Ermittlung der Richtwerte für Grund und Boden der Grundkata-

ster über Größe und Kulturgattung herangezogen werden. Lagen keine Katasterunterlagen vor, so war die Kulturgattung nach dem Stand des Grundbuches vom 15. Mai 1945 zugrunde zu legen. Da es jedoch möglich ist, daß die Eintragungen im Kataster und im Grundbuch nicht mit dem letzten Stand übereinstimmen, wurde in diesem Gesetze der Nachweis der Unrichtigkeit ausdrücklich zugelassen.

Bei der Durchrechnung von verschiedenen Beispielen auf Grund der Richtwerte, die einen integrierenden Bestandteil dieses Gesetzes darstellen, hat sich ergeben, daß sie ungefähr dem einfachen Einheitswert, soweit ein solcher bestand oder vergleichsweise herangezogen werden konnte, entsprachen.

Bedauerlicherweise — ich muß es hier sagen — ist eine Kulturgattung, die bei den Entschädigungsansprüchen eine nicht unwesentliche Rolle spielt, im Zuge dieser Richtsätze sehr schlecht davongekommen, nämlich die Weingärten.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Unzulänglichkeiten, welche diese Richtwerte da und dort aufweisen, betrachtet, so findet man, daß es ein Mittel gegeben hätte, diese Unzulänglichkeiten irgendwie auszugleichen, und zwar mittels des Multiplikators, der ja der Verdünnung der Währung Rechnung tragen sollte.

Mein Kollege Dr. Piffl und meine Wenigkeit haben bei der Festsetzung des Multiplikators folgende Meinung vertreten: Die Republik Österreich hat in Erb- und Schenkungsfällen bei Grund und Boden vor dem Jahre 1956, also noch bei Bestehen des alten Einheitswertes, in der steuerlichen Praxis den Multiplikator 4 angewendet. Ich glaube, daß es recht und billig ist, zu sagen: Wenn der Staat einem Staatsbürger etwas wegnimmt, das heißt, von ihm etwas verlangt, dann müßte er das gleiche Prinzip anwenden, wie wenn er verpflichtet ist, dem Staatsbürger etwas zu geben. Dazu kommt, daß vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 beziehungsweise 1956 den Geschädigten der volle Fruchtgenuß entgangen war, der bei einer bescheidenen Verzinsung von etwa 4 Prozent per anno eine beachtliche Summe ausgemacht hätte und von den Nutznießern natürlich hätte erstattet werden müssen.

Die im Gesetz vorgesehene Verzinsung von 4 Prozent, beginnend mit dem Jahre 1956, bedeutet schließlich nicht sehr viel mehr als ein gewisses Äquivalent zur bisherigen jährlichen Verdünnung der Kaufkraft unserer Währung. Das vorliegende Gesetz sieht einen Multiplikator von nur 3,5 vor und befriedigt daher leider nicht ganz.

4542

Nationalrat IX. GP. — 103. Sitzung — 5. Juli 1962

Stürkgh

Während wir mit unseren sozialistischen Kollegen im allgemeinen in angenehmer und durchaus sachlicher Weise die Beratungen pflegen konnten, hat sich bei Festlegung des Multiplikators auf der sozialistischen Seite ein leider unüberwindlicher und hartnäckiger Standpunkt gezeigt. Kollege Dr. Migsch und ich haben in dieser Beziehung geradezu konträr argumentiert. Während ich aus den schon erwähnten Gründen für den Multiplikator 4, also das Mindestmaß ohne Zurechnung des Nutzgenußentganges plädierte und insbesondere ins Treffen führte, daß dieses Entschädigungsgesetz eine außerordentliche präjudizierende Wirkung auf kommende Verhandlungen mit Staaten, bei welchen die Vermögensverhandlungen noch offenstehen, haben könnte, vertrat der Herr Kollege Dr. Migsch gerade die gegenteilige Ansicht und wollte keinesfalls den Abstand zu groß haben, der sich bei der Erzielbarkeit von kommenden Entschädigungen aus dem In- oder Ausland ergeben könnte.

Es ist bekannt, daß es anfänglich auch der Wunsch des Herrn Finanzministers war, dieses Gesetz zwecks rascherer Erledigung als Initiativantrag in diesem Hohen Hause einzubringen. Das unbefriedigende Ergebnis in bezug auf gewisse Ansätze von Richtsätzen, eine gewisse Unklarheit in der Durchrechnung und die Unzulänglichkeit des Vielfältigungsfaktors waren der Grund dafür, warum Kollege Dr. Piffl und meine Wenigkeit es nicht verantworten konnten, unsere Unterschrift unter einen solchen Initiativantrag zu setzen. Überdies war es der brennende Wunsch des Vereines zum Schutze des österreichischen Eigentums in Jugoslawien, diesen Gesetzentwurf dem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Wir waren dabei der Meinung, daß im Zuge des Begutachtungsverfahrens und eben durch die Abgabe der verschiedenen Gutachten vielleicht Verbesserungen zugunsten der Geschädigten vorgenommen werden könnten. Dies ist der Grund, weshalb die Gesetzesvorlage nun als Regierungsvorlage dem Hohen Hause vorliegt. Die Begutachtungsfrist wurde, um nicht weitere Verschleppungen zu verursachen, ziemlich kurz gehalten. Es muß aber hier in aller Offenheit gesagt werden, daß den vielen und oft harten Urteilen in den Begutachtungsergebnissen in wesentlichen Dingen in dieser Regierungsvorlage nicht Rechnung getragen wurde.

Ich und wahrscheinlich auch andere Kollegen haben ein Telegramm erhalten, in welchem die Geschädigten darüber Klage führen, daß die Gutachten der Kammern, wie sie schreiben, übergangen und Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes ignoriert wurden. In diesem

Telegramm wird um entsprechende Berücksichtigung und Abänderung gebeten. Dieses Telegramm trägt die mehr oder weniger anonyme Unterschrift: „Die Geschädigten“.

Hohes Haus! Ich habe aber und gerade heute wieder auch einen Stoß von Briefen aus den Reihen der Geschädigten mit echten Unterschriften und Adressen bekommen. Diese beschwören mich, meinen Einfluß dahin gehend auszuüben, daß eine weitere Verschleppung dieses Gesetzes nicht Platz greift.

Ich kannte aus meinem geographischen Wirkungskreis natürlich viele Geschädigte, die in der langen Wartezeit aus dem Leben abberufen wurden und sohin eine Entschädigung nicht mehr erleben konnten. Er gibt andererseits unter den zu Entschädigenden, die noch leben, eine Vielzahl solcher, die naturgemäß schon zu den alten und ältesten Jahrgängen zählen und die nun 17 Jahre und davon 7 Jahre mit einem absoluten Rechtstitel auf eine Entschädigung warten, die sich in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden; oder zum Beispiel junge Leute, ich möchte sagen, präsumtive Erben, die darauf hoffen, sich durch die Entschädigung bald eine kleine Existenz schaffen zu können. Ich gestehe auch, daß es wahrscheinlich eine geringere Anzahl wirtschaftlich etwas Stärkerer gibt, die noch länger zuwarten könnten und auch zuwarten wollten in der Hoffnung, ein besseres Gesetz mit höheren Entschädigungsquoten zu erreichen.

Man muß es schon verstehen können, daß eine Gruppe von österreichischen Staatsbürgern — und sie haben vom Herrn Berichterstatter gehört, daß es immerhin mehrere tausend sind, die schon so lange auf die Erfüllung ihres Rechtes warten — von einem Mißtrauen gegenüber der Rechtsstaatlichkeit unserer Republik erfaßt wurden und ihrem Mißmut öfter keine Schranken angetan haben, wenn sie auf der anderen Seite erfahren mußten, daß eine Rekonstruktion und Sanierung der AUA in einer verhältnismäßig sehr raschen und unkomplizierten Form von diesem Hohen Hause beschlossen wurde, wobei ein Geldaufwand in Anspruch genommen werden mußte, der annähernd jenem entspricht, der zur Erfüllung der gegenständlichen Gesetzesvorlage nötig ist. In diesem Falle handelt es sich in erster Linie um die Befriedigung eines Prestigestandpunktes unseres Staates zur Erhaltung eines Unternehmens, welches auf Grund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren und den Erfahrungen ähnlicher Unternehmungen des Auslandes befürchten läßt, daß infolge der defizitären Ergebnisse dem Staate alle Jahre wiederkehrende Belastungen auferlegt werden. Auf der anderen Seite handelt

Stürkgh

es sich um eine Gruppe von mehreren tausend Staatsbürgern, die schuldlos in eine bedrängte Lage geraten sind, wo aber meiner Ansicht nach eine höhere Prestigefrage von seiten des Staates auf dem Spiel stand, nämlich der Ruf unserer Rechtsstaatlichkeit.

Aus rein politischen Erwägungen und in Anbetracht einesteils der intransigenten Haltung, welche die Sozialistische Partei bei der Bemessung der Entschädigung an den Tag gelegt hat (*Abg. Dr. Migsch: Es ist unerhört, so etwas zu behaupten!*), und andererseits der allgemeinen finanziellen Lage des Staates wegen (*Abg. Dr. Migsch: Jahre hindurch haben Sie nichts getan!*), die auf eine wesentliche Besserung in absehbarer Zeit nicht schließen läßt, und nach dem Grundsatz, daß ein wohlgenährter Spatz in der Hand für die Geschädigten im allgemeinen und besonders für die Masse der zu Entschädigenden wünschenswerter erscheint als eine magere Taube auf dem Dach, wird meine Partei dieser Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hillegeist**: Ich habe das Hohe Haus um Pardonierung eines von mir begangenen Verstoßes gegen die Geschäftsordnung zu bitten. Nach der Geschäftsordnung erhält der Oppositionsredner als erster das Wort. Ich habe erst nach der Worterteilung an den Herrn Abgeordneten Stürkgh festgestellt, daß sich inzwischen ein Oppositionsredner zum Wort gemeldet hatte, den ich in meinen Aufzeichnungen nicht vorgemerkt hatte. Ich hoffe, Sie werden dieses Versehen entschuldigen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Dr. Kos, als Kontraredner das Wort zu nehmen.

Abgeordneter **Dr. Kos**: Meine Damen und Herren! Ich darf, bevor ich mit meinen Ausführungen, die ich mir vorgenommen habe, beginne, mit Genugtuung verzeichnen, daß der Herr Vorredner hier verschiedene Dinge aufgezeigt hat, die sehr wohl einer Betrachtung unterzogen werden müssen. Ich stehe auch nicht an, festzustellen, daß ich die Bemühungen durchaus anerkenne, die gerade der Herr Abgeordnete Stürkgh gesetzt hat, um hier wirklich zu einem echten Entschädigungsgesetz zu kommen, und ich bedaure, daß ihm auch in seiner eigenen Partei ein diesbezüglicher Erfolg versagt geblieben ist.

Wenn wir uns heute mit dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz beschäftigen, so wissen wir, daß damit das Ministerium eine abschließende Lösung vorlegt, mit der die Entschädigung von Personen eingeleitet wird, die Vermögenswerte in Jugoslawien verloren haben. Damit wird ein Kapitel abgeschlossen, das unter den Kriegsgeschädigten wohl am

meisten diskutiert worden ist und das schließlich auch den Verfassungsgerichtshof und den Obersten Gerichtshof beschäftigt hat.

Mir obliegt heute die Aufgabe, die Stellungnahme der Freiheitlichen zu begründen, die uns veranlaßt, so wie schon im Finanz- und Budgetausschuß nun auch hier im Plenum diese Regierungsvorlage abzulehnen.

Wir lehnen die Vorlage ab, weil wir der Ansicht sind, daß damit eine nur unzureichende und keineswegs den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechende Lösung angenommen werden soll. Abgesehen von der Art und Weise, wie mit diesem Gesetz eine Entschädigung statuiert wird, sind es noch andere wesentliche Mängel, die unsere Stellungnahme erhärten und auf die zum Teil schon mein Vorredner eingegangen ist.

Es kann nicht bestritten werden, daß der im Jahre 1955 abgeschlossene Staatsvertrag schon vor Jahren die Möglichkeit gegeben hätte, die Betroffenen zu entschädigen, und daß sich der Staat durch die erfolgte Verschleppung dieses Gesetzes eine ganze Menge Geld auf Kosten von Menschen erspart hat, die durch die in Jugoslawien gesetzten Maßnahmen zum Teil total verarmt sind. Das führt so weit, daß die Anspruchsberechtigten zum Teil schon verstorben sind und hinterbliebene Erben zum Teil nach 17 Jahren gar nicht mehr wissen, geschweige denn beweisen können, daß Ansprüche gegeben sind, weil der Wissensträger untergegangen ist. In solchen Fällen, für die keinerlei Vorsorge getroffen wurde, sind die Erben nicht informiert, daß ihnen Ansprüche zustehen, und wenn sie davon Kenntnis haben, sind sie mangels jeglicher Unterlage nicht in der Lage, ihren Anspruch zu beweisen.

Auf meine Anfrage bei der Behandlung im Ausschuß habe ich die Antwort erhalten, daß bisher Vorschußzahlungen in der Höhe von mehr als 13 Millionen Schilling gewährt worden sind. Das ist aber ein weiterer Beweis dafür, daß hier sehr rigoros vorgegangen wurde. Mein Vorredner hat erwähnt, daß mehr als 800 Ansuchen eingebracht worden sind, für die insgesamt nur 13 Millionen Schilling an Vorschüssen gegeben worden sind; das beweist, daß im Durchschnitt nicht mehr als 16.000 S Vorschüsse geleistet worden sind. Eines muß gesagt werden: Die Gesamtschadenssumme übersteigt diesen Betrag um ein Vielfaches.

Wir Freiheitlichen haben von allem Anfang an nicht versäumt, ständig darauf zu drängen, daß diese Materie endlich einer befriedigenden Lösung zugeführt wird. Es soll dabei darauf verwiesen werden, daß anläßlich jeder Budget-

Dr. Kos

debatte im Finanzausschuß immer wieder darauf gedrängt wurde. Ich darf darauf Bezug nehmen, daß am 18. Oktober 1960 eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen die beschleunigte Durchführung der Entschädigung zum Gegenstand hatte und daß erst vor wenigen Tagen diese Frage in der Fragestunde wieder von uns behandelt worden ist.

Es ist ein bedauerlicher Mangel, daß die Neuösterreicher von dieser Regelung ausgeschlossen bleiben. Der Einwand, für diese sei das Kreuznacher Abkommen zutreffend, mag nach Ihrer Ansicht stimmen, welche Summen nach dem Kreuznacher Abkommen aber vergütet werden, ist Ihnen genauso gut bekannt wie mir.

Nun darf ich mich mit der rechtlichen Seite der Vorlage befassen. Wie zu verfahren ist, wenn Enteignete für Vermögenswerte zu entschädigen sind, das hat der Gesetzgeber im § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches klar formuliert. Er sagt dort: „Wenn es das allgemeine Beste erheischt, muß ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten.“

Diese Gesetzesstelle und nur die völlig eindeutige Formulierung von der angemessenen Schadloshaltung kann die Grundlage für die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage sein.

Wir haben wiederholt aus gegebener Veranlassung von dieser Stelle und von der Ministerbank aus das Bekenntnis zum Rechtsstaat vernommen und es mit Genugtuung verzeichnet. Meine Damen und Herren! Dieses Bekenntnis gilt unabdingbar und uneingeschränkt vor allem doch dann, wenn es, wie im gegenständlichen Falle, darum geht, über Rechtsansprüche von Staatsbürgern gegen diesen ihren Staat zu entscheiden.

Ich habe nicht die Absicht, mich weitläufig mit den Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes oder des Verfassungsgerichtshofes zu befassen. Angestrenzte und durchgeführte Modellprozesse haben aber den Obersten Gerichtshof zu Entscheidungen bewogen, die, wie nicht anders zu erwarten, völlig klar und eindeutig dem Rechtsstandpunkt Rechnung tragen.

Die amtlichen Erläuterungen zum Artikel 27 § 2 Staatsvertrag betonen ausdrücklich, daß dieser Artikel eine für Österreich sehr harte Bestimmung sei, eine Bestimmung, die hingenommen werden mußte, um das Zustandekommen des Staatsvertrages zu ermöglichen. Was wird damit gesagt? Damit wird gesagt, daß die Integrität des Staats-

gebietes an der Südgrenze, nämlich der Verbleib Südkärntens bei Österreich, mit der Preisgabe österreichischen Vermögens in Jugoslawien erkaufte worden ist.

Nun stellt der Oberste Gerichtshof fest — und dieses Erkenntnis ist für die Beurteilung wesentlich —, daß durch Jugoslawien Vermögen österreichischer Staatsbürger enteignet worden ist, daß nämlich Rechte und Interessen beschlagnahmt, zurückbehalten oder liquidiert worden sind, um Schlimmeres zu verhüten. Das Schlimmere wäre in diesem Falle die Konfiskation gewesen. Wenn sich daher die österreichische Regierung verpflichtet hat, österreichische Staatsbürger, deren Vermögen auf Grund solcher Verfügungen des jugoslawischen Staates herangezogen wurde, zu entschädigen, so entspricht dies der Zusage einer Schadloshaltung im Sinne des § 365.

Österreich hat durch den Abschluß des Staatsvertrages enteigneten Österreichern Entschädigungsansprüche eingeräumt. Daß diese Entschädigungen in einem Rechtsstaat nur nach den geltenden Gesetzen und in sinnemäßiger Auslegung solcher Gesetze erfolgen dürfen, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Wie aber bei Entschädigungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen, zu verfahren ist, wird klar und überzeugend im Eisenbahnteilungsgesetz dargestellt. Es gibt also Normen, bindende Vorschriften, die als Beispiele herangezogen werden könnten, wenn sich Zweifelsfälle ergeben. Aber hier kann ja gar kein Zweifel vorliegen, wie verfahren werden muß. Es müßten die Betroffenen voll entschädigt werden. Voll entschädigt heißt aber im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, daß der Enteignete durch die erfolgte Enteignung keinen vermögensrechtlichen Nachteil erleiden darf.

Wie sieht es aber nun mit den in dieser Regierungsvorlage festgehaltenen Bestimmungen aus? Hier sind zwei Grundsätze verankert, nämlich erstens der sogenannte Richtwert und zweitens der Vervielfachungsfaktor. Ergänzt wird nach unserer Ansicht der Inhalt dieser Bestimmungen durch die Tatsache der fortschreitenden Geldwertverdünnung.

Es steht fest, daß vor allem die im Abschnitt III dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Richtwerte geeignet sind, den Wert des einzelnen Vermögens entscheidend zu schmälern. Nach § 13 kann nämlich die Entschädigung nur nach den im Anhang enthaltenen Richtwerten vorgenommen werden. Wie willkürlich aber bei der Ermittlung dieser Richtwerte vorgegangen worden ist, ergibt sich aus der kur-

Dr. Kos

zen Stellungnahme des Vereines der Jugoslawiengeschädigten, in der sehr illustrative Beispiele für die Berechnung der Richtwerte angeführt sind. Hier wird unwidersprochen festgestellt, daß die Richtlinien kompliziert und unübersichtlich sind, sodaß sich ein Laie — und es handelt sich bei den Entschädigungswerbern doch überwiegend um Laien — kaum auskennt und überhaupt nicht überprüfen kann, ob die Berechnungen des Finanzministeriums richtig sind oder nicht. Durch die Festsetzung der Richtwerte werden die einzelnen Vermögensschaften so schlecht bewertet, daß allein dadurch die Ansprüche schon auf ein Minimum herabgedrückt werden, sodaß sie keinesfalls mehr dem Verkehrswert entsprechen, wie es seinerzeit billig war. Und gerade den Verkehrswert, wie er im Eisenbahnteilungsgesetz festgehalten ist, will doch der Oberste Gerichtshof als echte Entschädigung gewähren. So steht aber der uns vorliegende Entwurf in krassem Gegensatz zu diesem Erkenntnis.

Daß wir Freiheitlichen mit unserer Kritik nicht allein stehen, haben wir heute schon vom Herrn Vorredner gehört. Das beweisen aber auch die Stellungnahmen der verschiedenen Kammern. Ich darf hier nur die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz vom 15. Mai 1962 zitieren, die durch die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Wiener Rechtsanwaltskammer und der Börsenkammer ergänzt wird. Wir Freiheitlichen befinden uns also in guter Gesellschaft, wenn wir uns Gutachten anschließen, die davon sprechen, daß die so ermittelten Werte nur zu einem Zehntel, ja oft nur zu einem Fünftel den wirklichen Verkehrswerten des Jahres 1945 entsprechen. Auf alle diese Umstände wird aber keine Rücksicht genommen, insbesondere nicht auf den nur zu berechtigten Wunsch der Betroffenen für den Fall, daß der Entschädigungswerber nachweisen kann, daß der Wert seines beschlagnahmten, entzogenen oder liquidierten — (*Abg. Dr. Kandutsch: Er polemisiert mit dem Kopf!*) Gilt das mir? (*Abg. Dr. Kandutsch: Nein, dem Berichterstatter, er polemisiert mit dem Kopf!*) — Vermögens zum 15. Mai 1945 wesentlich höher ist als der nach diesem Bundesgesetz zu ermittelnde Richtwert bei der Bemessung der Entschädigung.

Nun wird mir sicherlich vorgehalten werden oder vorgehalten werden können, daß im Absatz 2 des § 34 die Möglichkeit enthalten ist, im Wege des vorgesehenen Angebotes zu einer angemessenen Entschädigung zu kommen. Wie weit diese Möglichkeiten genutzt werden können, die ja vom Ermessen der Beamtenschaft und nicht zuletzt von der finanziellen Situation des Bundes bestimmt

werden, muß dahingestellt bleiben. Allein die Tatsache, daß man nicht gewillt ist, eine solche ergänzende Bestimmung aufzunehmen, die geeignet wäre, bei wesentlichen Differenzen in der Bewertung entsprechend auf die Bemessung der Entschädigung Einfluß zu nehmen, zeigt, daß krassere Fälle von Ungechtigkeiten nicht beseitigt werden können. Hier wird tatsächlich von Amts wegen der Nachweis verhindert, daß der Wert des entzogenen Vermögens gegebenenfalls wesentlich höher ist als die angebotene Entschädigung.

Hier, bei der Festsetzung der Richtwerte, die zum Teil auf der Grundlage der Katastralreinerträge vom Jahre 1870 festgesetzt worden sind, also mehr als 90 Jahre alt sind, liegt schon der erste klare Verstoß gegen das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes. Im Klang-Kommentar — vielleicht darf ich auch darauf hinweisen — ist der Umfang des Schadenersatzanspruches klar formuliert. Er lautet: Zu ersetzen ist daher nicht der gemeine, sondern der außerordentliche Wert des besonderen Interesses, also nicht nur der Ertragswert, sondern der diesen übersteigende Verkehrswert.

Zum zweiten ist der Vervielfachungsfaktor — auch darauf ist schon hingewiesen worden — sicherlich nicht willkürlich, sondern wohlüberlegt mit $3\frac{1}{2}$ festgelegt worden. Es war für uns Freiheitliche sehr interessant, vom Herrn Abgeordneten Stürgkh zu hören, daß darüber im Ausschuß ernsthafte Differenzen gegeben waren und daß es vor allem der Herr Kollege Dr. Migsch vehement verhindern konnte, daß ein höherer Vervielfachungsfaktor festgelegt wurde.

Nun beweisen aber die Betroffenen unbedenklich, daß der Vervielfachungsfaktor nicht $3\frac{1}{2}$, sondern wesentlich höher sein müßte. Die Begründung hierfür ist sehr einfach. Sie liegt in der Überlegung, daß mit einem höheren Vervielfachungsfaktor ein Teil dessen gutgemacht werden könnte, was bei der Festsetzung der Richtwerte verabsäumt wurde, und in der Tatsache, daß die Kaufkraft unserer Währung ständig sinkt. Ich weiß genau, daß Sie dieses Argument von der sinkenden Kaufkraft unserer Währung nicht gerne hören, daß Ihnen das vielleicht sogar sehr unangenehm ist. Aber diese Tatsachen lassen sich nicht wegdisputieren, und vor allem kann man nicht so tun, als ob es anders wäre.

Wenn wir aber gerade im Zusammenhang mit einem Gesetz für die Geschädigten auch darauf verweisen müssen, so soll Ihnen damit vorgehalten werden, daß mit dieser sinkenden Kaufkraft ein weiterer Unrechtsfaktor in

Dr. Kos

diesem Gesetz liegt. Gerade hier zeigen sich wieder einmal mehr die Folgen Ihrer Konjunktur- und Wirtschaftspolitik, nämlich in der Richtung, daß die Bevölkerung mit Recht darüber empört ist — das haben ja die letzten Tage bewiesen —, wie Versprechungen, die in den Regierungserklärungen von 1959 und 1960 enthalten sind, eingehalten werden. Der Herr Bundeskanzler selbst hat jüngst in einer seiner Rundfunkansprachen festgestellt, daß allein im Jahre 1961 die Kaufkraft des Schillings um nicht weniger als 6 Prozent abgenommen hat. Glauben Sie nicht, daß das die Jugoslawiengeschädigten beunruhigt, die wissen, daß heute dieses Gesetz angenommen werden wird, die damit aber auch gleichzeitig zur Kenntnis nehmen müssen, daß ihre Entschädigung, die sie vielleicht in zwei oder drei Jahren erhalten, dann kaufkraftmäßig nur noch einen Bruchteil dessen ausmacht, was ihnen heute zugesichert wird.

Meine Damen und Herren! Das sind Dinge, die uns alle angehen, die vor allem aber die von diesem Gesetz Betroffenen mit tiefer Sorge erfüllen und sie daran zweifeln lassen, daß hier nach Recht und Gesetz vorgegangen wird. Darf es da wundernehmen, wenn angesichts einer so unsicheren Zukunft die Betroffenen ihre Unzufriedenheit mit diesem Gesetz kundtun und Erweiterungen und Abhilfe verlangen?

Wir können uns des Eindruckes nicht wehren, daß das Ministerium einzig und allein von der Überlegung ausgegangen ist, daß als Entschädigungssumme nur ein bestimmter Betrag ausgeworfen werden soll. Dann hat man anscheinend an den Richtwerten und am Vervielfachungsfaktor so lange herumgebastelt, bis man annähernd auf die Summe gekommen ist, die man auszuwerfen bereit war. Daß man aber damit den Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Regelung bewußt ausgewichen ist, darüber scheint man sich nicht besonders den Kopf zerbrochen zu haben. Man hat allerdings darüber nachgedacht — das will ich nicht bestreiten, weil mir diese Mitteilung persönlich von einem Kollegen vom Hohen Hause gemacht worden ist —, daß man sich mit diesem Gesetz gegenüber österreichischen Staatsbürgern präjudizieren wird, die aus dem gleichen Titel Ansprüche in Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei und Polen verloren haben. Sicherlich waren solche Überlegungen notwendig und zweckmäßig. Darf sich aber eine Regierung, dürfen sich Volksvertreter über Grundsätze eines Rechtsstaates hinwegsetzen, wenn man erkennt, daß die finanziellen Verpflichtungen außerordentlich groß sind? Sind das die geeigneten Maßnahmen, um wohlerworbene Rech-

te von Staatsbürgern einfach zu annullieren? Hier ist nach dem Grundsatz vorgegangen worden: Wer die Macht hat, hat auch das Recht!

Meine Damen und Herren von den beiden Regierungsparteien! Damit haben Sie anscheinend Ihr Gewissen überbrückt und damit bemänteln Sie das Unrecht, das zu setzen Sie im Begriffe sind. Wenn Herr Abgeordneter Holzfeind im Finanz- und Budgetausschuß ausführte, daß sich die beiden Regierungsparteien bis zum äußersten bemüht hätten, daß man diese Vorlage mit gutem Gewissen eingebracht habe, denn man sei bis an die Grenze des Möglichen gegangen, so mag das vielleicht Ihr Gewissen beruhigen. Uns Freiheitlichen genügt das nicht!

Aber Sie haben dabei ja gar kein gutes Gewissen, Sie können es nicht haben, denn Sie wissen, daß Sie mit diesem Gesetz wieder einmal den Boden des Rechtsstaates verlassen. Vielleicht hoffen Sie, daß dieses Gesetz im allgemeinen Kehraus dieser Gesetzgebungsperiode untergehen wird. Wir stehen vor dem Abschluß der IX. Gesetzgebungsperiode. Zu ihrem Beginn haben Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, der überraschten Bevölkerung ein ganzes Bukett von Programmpunkten, einen vielfältigen Blumenstrauß überreicht, und eine Blume davon war die Versprechung, den Geschädigten des zweiten Weltkrieges bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche zur Seite zu stehen und nach besten Kräften für ihre Erfüllung zu sorgen. Der Blütenstrauß ist verwelkt, abgestandene Blumen wie diese duften nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Vieles, sehr vieles aus Ihrem Regierungsprogramm ist unerfüllt geblieben, ist ein weiterer Wechsel auf die Zukunft geblieben. Aber mit diesem Gesetz ist der Regierungserklärung und dem Rechtsstandpunkt nicht Rechnung getragen worden. Wir Freiheitlichen werden daher gegen die Vorlage stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch vorgezogen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Klub hatte zu diesem Punkt der Tagesordnung keinen Redner gemeldet, weil der Herr Berichterstatter in dieser Frage genau das vertreten hat, was zu vertreten war. Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Stürgkh es als notwendig gefunden hat, hier Angriffe gegen meinen Klub zu machen, die einfach — das erkläre ich Ihnen offen — unwahr

Dr. Migsch

sind! (*Rufe bei der ÖVP: Nein! Nein! — Ruf bei der ÖVP: Es stimmt schon!*) Der Herr Finanzminister hat den Aufwertungsfaktor festgesetzt, und ich verlange von ihm heute hier die Erklärung, ob er dazu steht oder nicht! (*Abg. Dr. Piffl-Perčević: Sie wollten den Aufwertungsfaktor 3!*)

Ich darf jetzt aber den Damen und Herren und der Öffentlichkeit Fälle von Entschädigungen vorrechnen, die nicht von mir, sondern aus dem Finanzministerium stammen. Sie werden daraus erkennen, daß jeder Wiener Hausherr, der ein unter Mieterschutz stehendes Hausobjekt besitzt, froh wäre, wenn er für den Verkauf seines Hauses in Wien den Preis erzielen würde, den ein Hauseigentümer für ein gleichwertiges Miethaus in Marburg bekommt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich werde Ihnen ein Beispiel aus der Landwirtschaft vorlegen, und ich würde unsere Bauern bitten, sich die Frage vorzulegen, ob sie das gleiche erhalten, wenn sie verkaufen. Man darf nämlich eines nicht vergessen: Was ist heute in Jugoslawien Verkehrswert? Fragen Sie irgendeinen Betriebswirt, der sein ganzes Leben lang nur mit Schätzungen beschäftigt war. Einen Verkehrswert in Jugoslawien gibt es für alle diese Objekte nicht! Für den Verkehrswert in Österreich sieht die Sache so aus:

Zum Beispiel ein dreistöckiges Miethaus in Marburg, Baujahr 1912, verbaute Parzelle 470 m², seinerzeit festgesetzter Einheitswert 74.100 RM. Der Eigentümer dieses Hauses bekommt eine Entschädigung von 318.761 S. Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren hat mein Schwager ein ererbtes Miethaus in Wien, 14. Bezirk, drei Stock hoch, mit Hintertrakt, 780 m² verbaute Fläche, um 85.000 S verkaufen müssen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. J. Gruber: Aber das spricht nur gegen Ihre Partei! Das war ein schwaches Argument!*) Wir reden über den Verkehrswert in Österreich, meine Herren!

Als zweites ein Beispiel aus der Landwirtschaft. Es handelt sich um Grund und Boden mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Gesamtausmaß von 38 ha in der Katastralgemeinde Pickern bei Marburg. Der amtlich festgestellte Einheitswert einschließlich des lebenden und toten Inventars beträgt 46.000 RM. Dieser Mann bekommt eine Entschädigung von 479.210 S. So sieht das aus!

Jetzt eine Überlegung: Wie ist diese Bestimmung im Staatsvertrag zustande gekommen? — Wäre sie nicht festgelegt worden, so wäre das Vermögen dieser Österreicher so beschlagnahmt worden wie das der Österreicher, die in Tschechien ein Vermögen be-

saßen, in Ungarn, in Rumänien und in Polen. Diese Leuten warten bis heute darauf, daß ihnen ihr Eigentum herausgegeben wird. Unser Staat könnte den tausenden und zehntausenden Altösterreichern nicht helfen. Ich würde wünschen, daß die Altösterreicher, die Vermögen in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Polen, in Rumänien besitzen, das herausbekommen, was der österreichische Staat den Jugoslawiengeschädigten gibt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*) Sie werden selbst einsehen, wenn Sie sich das überlegen, mit wieviel Recht Kollege Machunze im Unterausschuß und im Ausschuß immer festgestellt hat, wie notwendig es ist, einen Weg der Mitte zu finden, damit uns armen Österreichern nicht ein unlösbares Problem auf den Kopf fällt.

Meine Frage an den Herrn Finanzminister und an den Herrn Kollegen Machunze lautet: Stehen Sie zu der Bewertung? Ja oder nein? Wenn ja, dann haben sich die Ausführungen des Herrn Kollegen Stürgkh von selbst erledigt.

Ich möchte nur noch auf eines verweisen: Mein Klub war es, der seit Jahren die Behandlung dieser Agenden betrieben hat. (*Ruf bei der ÖVP: Nur nicht aufschneiden!*) Gerade meine Person war es, die immer und immer wieder die Fäden geknüpft hat. An den Unterausschußsitzungen haben sich Kollege Machunze und mein Klubkollege Dr. Bechinie beteiligt, vom Herrn Stürgkh habe ich in den Sitzungen sehr selten etwas erfahren! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht wahr! — Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das ist unver-schämt! Das ist eine Lüge!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Machunze** (*Schlußwort*): Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat an mich die Frage gerichtet, ob ich zu dem Bewertungsfaktor stehe. Als Berichterstatter stehe ich selbstverständlich zu dem, was in der Regierungsvorlage steht. (*Ruf: Na also! — Ruf bei der SPÖ: Das genügt uns ja!*)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (678 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anmeldung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft (752 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Anmeldung gewisser Ansprüche aus Dienstverhältnissen in der Privatwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Durch das Auffangorganisationengesetz wurde der im Dritten Rückstellungsgesetz verheißene Fonds in Form der Sammelstellen errichtet. Im Siebenten Rückstellungsgesetz ist ein besonderes Bundesgesetz angekündigt, demzufolge Berechtigte dann Ansprüche gegen den erwähnten Fonds, also die Sammelstellen, geltend machen können, wenn solche Ansprüche deshalb nicht mehr geltend gemacht werden konnten, weil der Dienstgeber oder die Pensionseinrichtung nicht mehr vorhanden ist, oder Ansprüche auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen bereits erfüllt hat. Zur Befriedigung dieser Ansprüche werden die Sammelstellen einen Betrag von 5 Millionen Schilling zur Verfügung stellen, was im Bundesgesetz vom 5. April 1962 über die Aufteilung der Mittel der Sammelstellen eindeutig festgehalten wurde.

Weil aber die Anzahl der Anspruchsberechtigten völlig unbekannt ist, ergab sich die Notwendigkeit, ein eigenes Anmeldegesetz und ein eigenes Anmeldeverfahren zu schaffen. Daher sieht die heute zu beschließende Regierungsvorlage vor, welcher Personenkreis Ansprüche anmelden kann.

Im § 3 der Vorlage ist angekündigt, daß die Geltendmachung von Ansprüchen nach Maßgabe eines besonderen Bundesgesetzes erfolgen wird.

Im § 2 Abs. 1 lit. b wird ausdrücklich festgelegt, daß anmeldeberechtigt Personen sind, die „keine Zuwendung aus dem Hilfsfonds gemäß BGBI. Nr. 25/1956 und“ — jetzt bitte ich die Nummer des Bundesgesetzblattes einzufügen, weil sie erst jetzt bekannt wurde — „178/1962 erhalten haben oder erhalten können.“

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni beraten. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der gegenständlichen Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der vom Berichterstatter bekanntgegebenen Ergänzung und unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (722 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (4. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (753 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: 4. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Die 4. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle dient der Anpassung des Vertragsbedienstetengesetzes an die 6. Gehaltsgesetz-Novelle beziehungsweise einer Klarstellung hinsichtlich der Berechnung der Ergänzungszulage nach § 42 b Abs. 4 des Vertragsbedienstetengesetzes. Demnach soll eine Ergänzungszulage auch dann gebühren, wenn ein Vertragslehrer aus dem Entlohnungsschema II L ohne Wechsel der Entlohnungsgruppe in das Entlohnungsschema I L überstellt wird. Ferner wird klargestellt, daß bei der Herabsetzung der Wochenstundenanzahl der Vertragslehrer so zu behandeln ist, als ob die Wochenstundenanzahl schon vor der Überstellung herabgesetzt worden wäre beziehungsweise als ob sie vor der Überstellung nur das für Vollbeschäftigung vorgeschriebene Ausmaß gehabt hätte.

Der Gesetzentwurf sieht weiters für die Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L eine gleichzeitige Erhöhung der Erziehungszulagen vor, da eine solche Erhöhung bereits im § 60 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes durch die 6. Gehaltsgesetz-Novelle erfolgt ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni beraten und nach einer Wortmeldung des Kollegen Abgeordneten Holzfeind einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (722 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. Hetzenauer

Falls Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich in formeller Hinsicht, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (727 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wien, VII., Mariahilfer Straße 20 — Karl Schweighofer-Gasse 1, EZ. 606, KG. Neubau (755 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wien, VII., Mariahilfer Straße 20 — Karl Schweighofer-Gasse 1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Glaser**: Meine Damen und Herren! Der Bund ist Eigentümer der erwähnten Liegenschaft Mariahilfer Straße 20 — Karl Schweighofer-Gasse 1. Für Bundeszwecke ist dieses Gebäude nicht notwendig und wurde daher vom Bundesminister für Handel und Wiederaufbau als entbehrlich erklärt.

Für diese Liegenschaft liegt ein Anbot in Höhe von 7,221.000 S vor. Dieses Anbot wurde durch entsprechende Sachexperten als angemessen bestätigt.

Da für Veräußerungen von Liegenschaften, die den Kaufpreis von 2,5 Millionen Schilling übersteigen, die gesetzliche Ermächtigung durch den Nationalrat notwendig ist, hat der Finanz- und Budgetausschuß diese Regierungsvorlage beraten; sie wurde unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dieser Gesetzesvorlage (727 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich, sofern es überhaupt notwendig ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (728 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in den KG. Fünfhaus (Teile des ehemaligen Exerzierplatzes in Wien, XV., Schmelz) und Atzgersdorf (Teile des ehemaligen Reitplatzes Atzgersdorf in Wien, XII.), 756 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in den Katastralgemeinden Fünfhaus und Atzgersdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Glaser**: Meine Damen und Herren! Bei der Regierungsvorlage 728 der Beilagen darf ich zunächst darauf hinweisen, daß dieser Regierungsvorlage Verhandlungen vorausgegangen sind, die zum Teil schon unmittelbar nach dem Ende des ersten Weltkrieges begonnen haben. Es geht dabei darum, den ehemaligen und in der alten Armee berühmten Exerzierplatz auf der Schmelz im XV. Wiener Gemeindebezirk und Teile des ehemaligen Reitplatzes in Atzgersdorf in das Eigentum der Gemeinde Wien zu übertragen, wobei zu bemerken ist, daß diese in Rede stehenden Grundstücke bereits jetzt, zum Teil ebenfalls schon seit Jahrzehnten, durch die Gemeinde Wien benützt werden. Umgekehrt gibt dafür die Gemeinde Wien der Republik verschiedene Liegenschaften, und zwar das Gut Weinzierl bei Wieselburg, ein Erweiterungsgrundstück bei der Trostkasernen- und Grundstückteile der ehemaligen Schweinemastanstalt in Atzgersdorf. Auch diese jetzt der Gemeinde Wien gehörenden Objekte werden bereits seit langem vom Bund benützt. Es ist nun zu einem Vertrag in der Form gekommen, daß die gegenseitigen Werte verglichen wurden und der Differenzbetrag von der Gemeinde Wien an die Republik Österreich geleistet wird.

Ich möchte noch betonen, daß die bundeseigenen Grundstücke für den Bund entbehrlich sind und umgekehrt auch die städtischen Liegenschaften für die Stadtgemeinde Wien; diese werden, wie schon erwähnt, seit langem vom Bund benützt. Es ist auch zu entsprechenden Beschlüssen des Ministerrates wie auch des Gemeinderates der Stadt Wien gekommen. Beide haben den Tauschvorschlägen zugestimmt, der Ministerrat selbstverständlich vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat.

Auch hier handelt es sich um Liegenschaften, die die Wertgrenze von 2,5 Millionen Schilling übersteigen, und es ist daher auch in diesem

4550

Nationalrat IX. GP. — 103. Sitzung — 5. Juli 1962

Glaser

Fälle die gesetzliche Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung am 28. Juni beraten und unverändert angenommen.

Ich bin durch den Finanz- und Budgetausschuß ermächtigt, zu beantragen, der Nationalrat wolle beschließen: Der Regierungsvorlage 728 der Beilagen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht stelle ich den gleichen Antrag wie vorher, sofern also Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (666 der Beilagen): Zollabkommen über Erleichterungen für die Einfuhr von Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen (749 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Erleichterungen für die Einfuhr von Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reich. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Reich**: Hohes Haus! Das gegenständliche Zollabkommen wurde vom Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens in Brüssel bei seiner 18. Tagung im Juni 1961 genehmigend verabschiedet und vom 8. Juni 1961 bis 31. März 1962 auf weltweiter Basis zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 30. Oktober 1961 hat Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen Dr. Josef Stangelberger das Abkommen im Namen der Republik Österreich unter dem Vorbehalt der Ratifikation auf Grund einer Unterzeichnungsvollmacht in Brüssel unterzeichnet. Neben Österreich haben dieses Abkommen bis zu dem im Abkommen für die Unterzeichnung festgesetzten Schlußtermin, das ist der 31. März 1962, noch 15 Staaten unterzeichnet.

Die Anregung zur Ausarbeitung des gegenständlichen Abkommens geht auf die Initiative der österreichischen Zollverwaltung zurück. Die Vertreter Österreichs beim

Brüsseler Zollrat haben bei den Verhandlungen zur Ausarbeitung des Abkommens ständig mitgewirkt und den Vorsitz in der zur Ausarbeitung des Vertragstextes eingesetzten Arbeitsgruppe geführt.

Das Anwendungsgebiet dieses Abkommens umfaßt einen weiten Kreis internationaler Veranstaltungen kommerzieller, technischer, wissenschaftlicher, kultureller, religiöser und karitativer Art.

Das Abkommen, das am 13. Juli 1962 völkerrechtlich in Wirksamkeit tritt, hält sich zum größten Teil im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Zollgesetzes 1955. Es hat jedoch hinsichtlich einiger Bestimmungen gesetzändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung durch den Nationalrat.

Im übrigen darf ich auf die Erläuternden Bemerkungen und auf den Bericht des Zollausschusses hinweisen.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1962 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zollabkommen über Erleichterungen für die Einfuhr von Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen (666 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident **Wallner**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

11. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (667 der Beilagen): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung (750 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haunschmidt. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Haunschmidt**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rat

Haunschmidt

für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel hat bei seiner 18. Tagung im Juni 1961 das vorliegende Zollabkommen genehmigend verabschiedet und es vom 8. Juni 1961 bis 31. März 1962 auf weltweiter Basis zur Unterzeichnung aufgelegt.

Das Abkommen wurde von Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen Dr. Josef Stangelberger im Namen der Republik Österreich unter dem Vorbehalt der Ratifikation am 30. Oktober 1961 in Brüssel unterzeichnet. Neben Österreich haben dieses Abkommen bis zu dem für die Unterzeichnung festgesetzten Schlußtermin (31. März 1962) noch 15 Staaten unterzeichnet.

Das Zollabkommen umfaßt die für alle Arten von Berufsausrüstung gemeinsamen Bestimmungen über die vorübergehende Einfuhr (Eingangsvormerkbehandlung) der begünstigten Gegenstände und drei Anlagen, die einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bilden und Sonderbestimmungen für die verschiedenen Arten von Berufsausrüstung enthalten. So enthält die Anlage A Vorschriften über die vorübergehende Einfuhr von Ausrüstungsgegenständen für die Presse, den Rundfunk und den Fernsehfunk. Die Anlage B enthält Bestimmungen über die vorübergehende Einfuhr von Filmaufnahmegeräten. Die Anlage C enthält Bestimmungen über die vorübergehende Einfuhr von sonstigen Berufsgeräten, die nicht unter die Anlagen A und B fallen. In der österreichischen Ratifikationsurkunde wird erklärt werden, daß alle drei Anlagen des Zollabkommens für Österreich verbindlich sind.

Das Zollabkommen, das am 1. Juli 1962 völkerrechtlich wirksam wird, hält sich zum größten Teil im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen des Zollgesetzes 1955, BGBl. Nr. 129. Das Abkommen hat jedoch hinsichtlich einiger weniger Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der in Artikel 4 vorgesehenen festen Wiederausfuhrfristen und der in Artikel 6 vorgesehenen neuen Befreiungsbestimmungen, gesetzändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1962 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens samt den Anlagen A bis C zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsaus-

rüstung (667 der Beilagen) samt den Anlagen A bis C die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls erforderlich, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt den Anlagen A bis C einstimmig die Genehmigung erteilt.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1961 (720 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht über Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Gemäß Artikel 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1960 ist das Bundesministerium für Finanzen ohne vorausgehende Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung zu bestimmten Verfügungen über unbewegliches Bundeseigentum ermächtigt.

Der Vorlage zufolge wurden im Berichtszeitraum Verkäufe im Werte von 6,682.450,37 S, unentgeltliche Abtretungen im Wert von 304,90 S und Grundtausche im Werte von 3,321.668,60 S durchgeführt. Belastungen von unbeweglichem Bundeseigentum mit Dienstbarkeit erfolgten im vierten Vierteljahr 1961 in sieben Fällen im Wert von 33.973,50 S.

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß die im Bundesfinanzgesetz vorgesehene Summe von 25 Millionen Schilling für Veräußerungen und Belastungen nicht überschritten wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 20. Juni 1962 beraten, und ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Wallner**: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 (721 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht über Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Auf Grund des Bundesfinanzgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet, dem Hohen Haus über die Veräußerung von beweglichem Bundesvermögen periodisch Bericht zu erstatten.

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 wurden von der Öffentlichen Verwaltung für das Rundspruchwesen Forderungen, und zwar in der Bilanz aktivierte, noch nicht abgeschlossene Arbeitsaufträge in der Höhe von 544.136.14 S an die Österreichische Rundfunk-Ges.m.b.H. gegen Ausweisung einer

gleich hohen Forderung gegen die Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen.

Weitere Veräußerungen von beweglichem Bundesvermögen erfolgten in dieser Zeit nicht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen in seiner Sitzung vom 20. Juni 1962 zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle diesen Bericht gleichfalls zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident **Wallner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet am Mittwoch, den 11. Juli, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen. Eine weitere Sitzung ist für Donnerstag, den 12. Juli, 10 Uhr, in Aussicht genommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten